

Geschäftsbericht 2007

3

Bundesgericht

41

Bundesstrafgericht

71

Bundesverwaltungsgericht

Geschäftsbericht 2007

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	9
Geschäftslast	12
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	13
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten	15
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten	16
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	16
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	17
Hinweise an den Gesetzgeber	18
Statistiken	23

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2007

11. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2007.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Arthur Aeschlimann
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Arthur Aeschlimann
Vizepräsidentin: Susanne Leuzinger

Verwaltungskommission

Präsident: Arthur Aeschlimann
Vizepräsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglied: Lorenz Meyer

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Bernard Corboz, Präsident I. ZirA
Mitglieder: Ulrich Meyer, Präsident II. SorA
Roland Schneider, Präsident StrA
Michel Féraud, Präsident I. OerA
Niccolò Raselli, Präsident II. ZirA
Thomas Merkli, Präsident II. OerA
Rudolf Ursprung, Präsident I. SorA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Michel Féraud
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Arthur Aeschlimann
Bertrand Reeb
Jean Fonjallaz
Ivo Eusebio

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Thomas Merkli
Mitglieder: Adrian Hungerbühler
Alain Wurzbürger
Robert Müller
Danielle Yersin
Peter Karlen

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsident: Bernard Corboz
Mitglieder: Kathrin Klett
Vera Rottenberg Liatowitsch
Gilbert Kolly
Christina Kiss

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Niccolò Raselli
Mitglieder: Ursula Nordmann
Elisabeth Escher
Lorenz Meyer
Fabienne Hohl
Luca Marazzi

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Roland Schneider
Mitglieder: Hans Wiprächtiger
Pierre Ferrari
Dominique Favre
Andreas Zünd
Hans Mathys

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Ursula Widmer
Franz Schön (bis 30.9.)
Alois Lustenberger (ab 1.10.)
Susanne Leuzinger
Jean-Maurice Frésard

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Ulrich Meyer
Mitglieder: Alois Lustenberger (bis 30.9.)
Aldo Borella
Yves Kernén
Hansjörg Seiler

Rekurskommission

Präsident: Robert Müller
Mitglieder: Vera Rottenberg Liatowitsch
Yves Kernén
In Personalangelegenheiten zusätzlich: Jean-Marc Berthoud
Thomas Hugi Yar
Ersatzleute: Antoine Thélín
Josef Fessler

Zusammensetzung des Gerichts

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 4.10.2006 Arthur Aeschlimann zum Präsidenten und Susanne Leuzinger zur Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Das *Gesamtgericht* (im Jahre 2006 das sogenannte 41er-Plenum) wählte am 11.9.2006 für das ab 1.1.2007 vereinigte Bundesgericht Lorenz Meyer zum dritten Mitglied der Verwaltungskommission. Es konstituierte die Abteilungen und die Rekurskommission mit Beschluss vom 20.11.2006. Die Präsidentenkonferenz konstituierte sich selber mit Beschluss vom 20.11.2006.

Bundesrichter Franz *Schön* erklärte auf Ende September 2007 seinen Rücktritt. Damit sank die Anzahl der Mitglieder des Bundesgerichts auf die gemäss Art. 1 lit. a der Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht vorgesehene Zahl von 38 ordentlichen Richterinnen und Richtern. Bundesrichter Schön wurde daher nicht ersetzt. In der Folge arbeiteten am Standort Luzern ab 1.10.2007 noch neun Mitglieder. Gemäss Beschluss des Gesamtgerichts vom 24.9.2007 wechselte Bundesrichter Alois Lustenberger auf den 1.10.2007 von der II. in die I. SorA, erklärte sich jedoch bereit, zur Hälfte in der II. SorA auszuhelfen, womit weiterhin eine ausgewogene Belastung zwischen den beiden sozialrechtlichen Abteilungen sichergestellt werden konnte.

Bundesrichter Alain *Wurzburger* schied auf Ende Dezember 2007 altershalber aus. Als Nachfolgerin wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 3.10.2007 Florence *Aubry Girardin*, Lausanne, Richterin am Bundesverwaltungsgericht.

Bundesrichterin Ursula *Nordmann* trat auf Ende Dezember 2007 zurück. Als Nachfolgerin wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 19.12.2007 Laura *Jacquemoud*, Genf, Präsidentin der Cour de Justice des Kantons Genf.

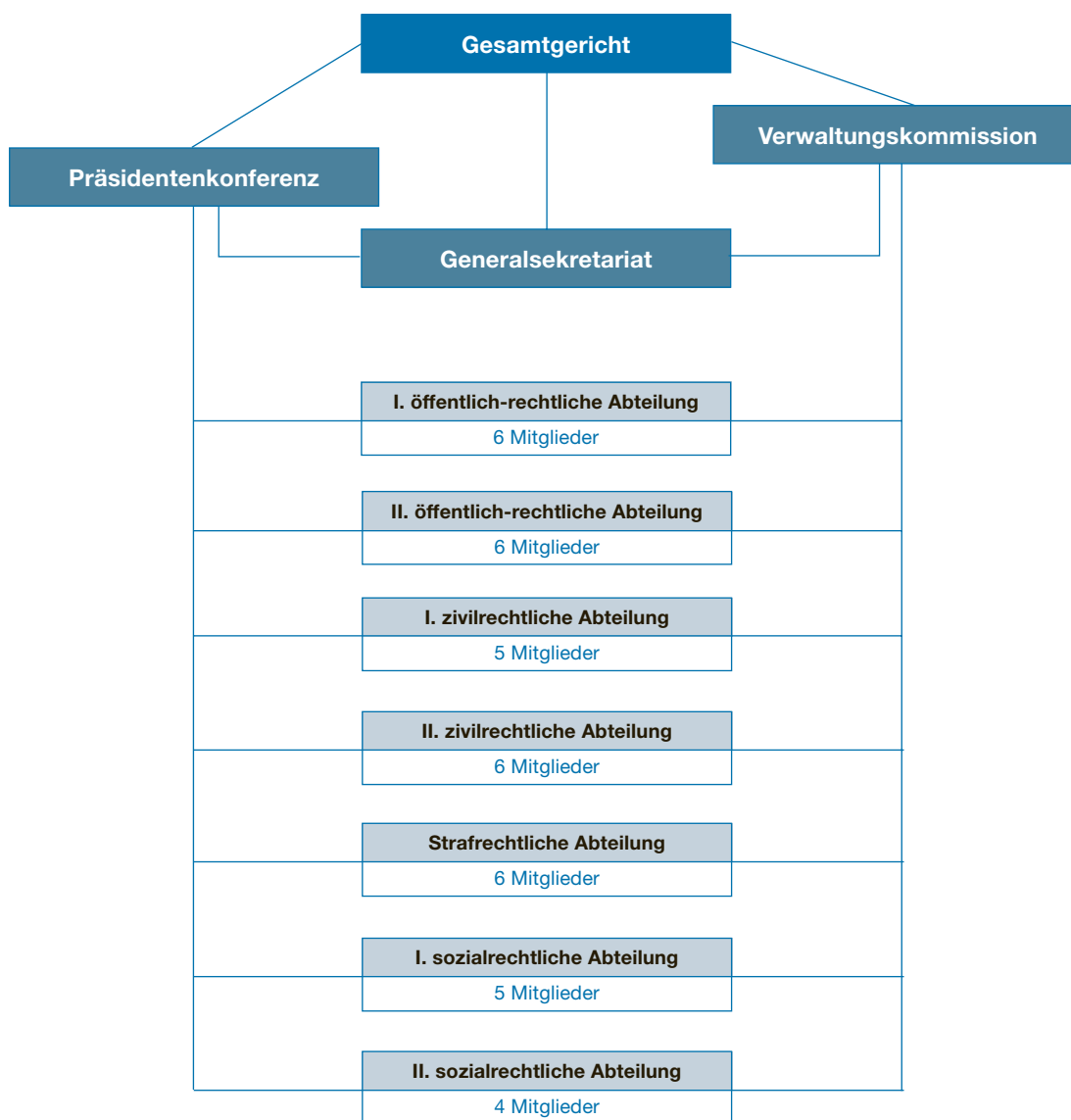
Nach sechs Ersatzrichtern im vorangegangenen Jahr schieden im Verlaufe des Berichtsjahres zwei weitere *nebenamtliche Richter* aus. Ludwig Beat Meyer verzichtete mit Rücksicht auf seine anwaltliche Tätigkeit am 22. Januar mit sofortiger Wirkung auf sein Amt. Jürg Maeschi schied per Ende Dezember altershalber aus. Die Zahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter betrug damit am Ende des Berichtsjahres noch 31. Auf Ende 2008 wird sie gemäss Art. 1 lit. b der Richterzahlverordnung auf 19 sinken müssen.

Das Gericht stellte Damien Vallat, Sara Ortolano, Bettina Hürlimann, Isabelle Borgeat, Camille Rey-Mermet, Nils Stohner, Patrick Ruppen, Stéphane Abbet und Matthias Leeemann definitiv als *Gerichtsschreiberinnen* bzw. *Gerichtsschreiber* ein.

Gerichtsorganisation

Am 1.1.2007 trat das Bundesgerichtsgesetz in Kraft. Die Fusion des Eidgenössischen Versicherungsgerichts (EVG) in Luzern mit dem Bundesgericht in Lausanne brachte tiefgreifende organisatorische Veränderungen mit sich. Das ehemalige EVG wurde in zwei sozialrechtliche Abteilungen gegliedert. Zwischen allen Abteilungen wurden die Rechtsmaterien teilweise neu verteilt mit dem Ziel, auch unter dem neuen Recht eine möglichst ausgewo-

gene Belastung zu erreichen. Für Einzelheiten sei auf das Bundesgerichtsreglement verwiesen (Art. 29–35). Die Zahl der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber pro Abteilung wurde neu geregelt: Die Mehrzahl der Abteilungen zählt je sechs Richterinnen und Richter. Die Erste zivilrechtliche Abteilung und die Erste sozialrechtliche Abteilung verfügen über je fünf Mitglieder. Die Zweite sozialrechtliche Abteilung hat seit dem 1.10.2007 noch vier Richter (vgl. Art. 26 und 41 BGerR).



Gerichtsorganisation

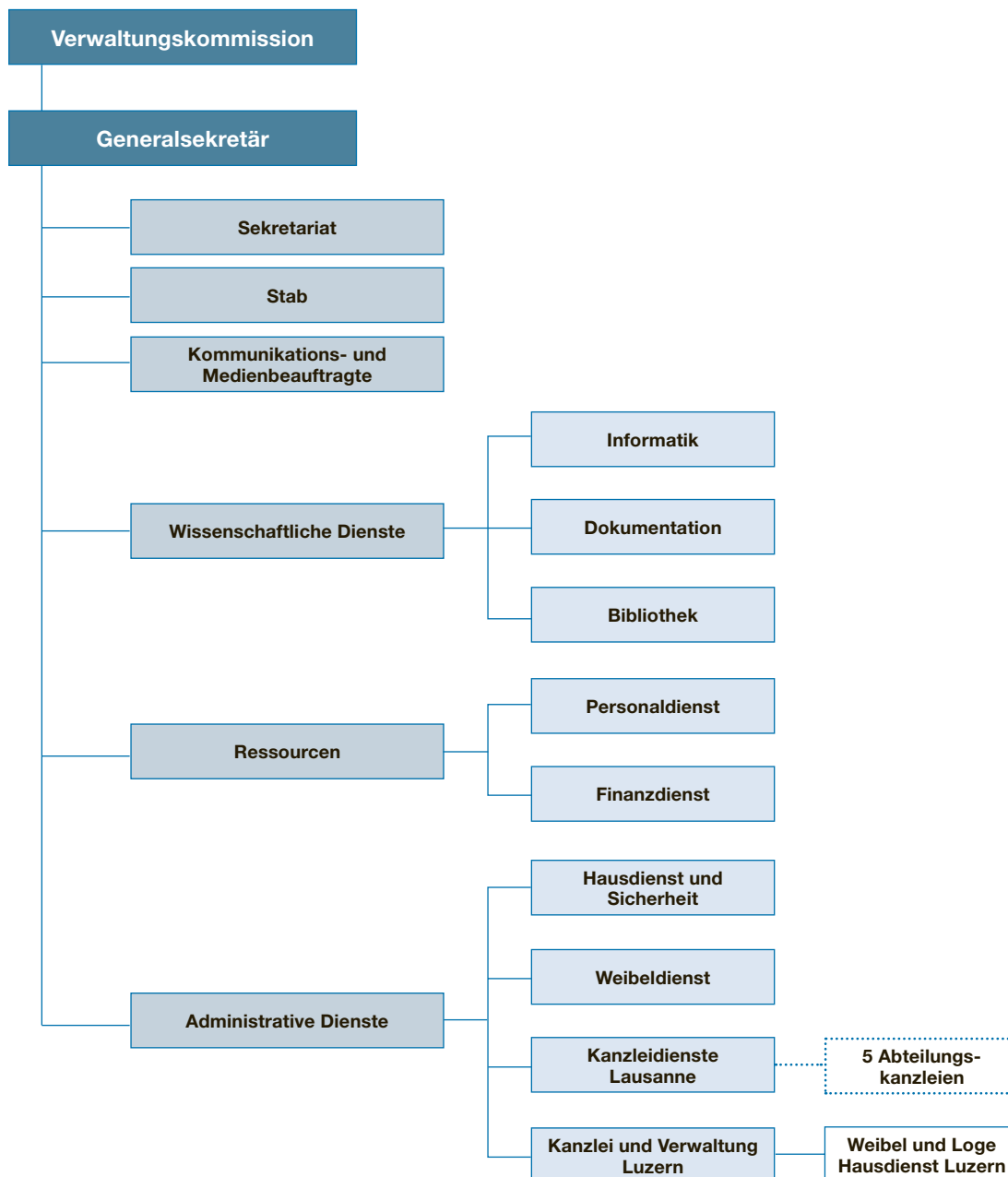
Die gesetzliche Vorgabe, das Bundesgericht in *zwei Landesteilen* anzusiedeln – Sitz in Lausanne und eine oder mehrere Abteilungen mit Standort in Luzern (Art. 4 BGG) –, wurde auf allen Stufen umgesetzt. Die Verwaltungskommission tagte abwechselungsweise in Lausanne, Luzern und zur Verkürzung der Reisen auch in Bern. Die Präsidentenkonferenz führte eine von fünf Sitzungen in Luzern durch. Die Vereinigung der von der jeweiligen Rechtsfrage betroffenen Abteilungen tagte unter der Leitung des Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz zweimal in Lausanne und einmal in Luzern.

Der Standort *Luzern* verfügt vor Ort über sämtliche Dienste, die für ein reibungsloses Funktionieren der beiden Luzerner Gerichtsabteilungen nötig sind. Für den Bundesgerichtspräsidenten, den Generalsekretär, dessen Adjunktin und den Personalchef, die ihren Arbeitsort hauptsächlich am Sitz des Gerichts

in Lausanne haben, wurde in Luzern eine minimale Infrastruktur eingerichtet. Das Generalsekretariat in Lausanne übernahm die Funktionen des bisherigen Generalsekretariats in Luzern und wurde personell verstärkt; namentlich wurde mit Frau Sabina Motta neu eine Adjunktin des Generalsekretärs eingestellt.

Die *neue Organisation* hat sich im ersten Jahr grundsätzlich bewährt. Trotz Einsatzes der modernen Kommunikationsmittel wie Internet und Videokonferenzen setzt der nötige Kontakt zwischen dem Sitz in Lausanne und dem Standort Luzern zahlreiche Reisen voraus. Dies ist mit einem spürbaren Zusatzaufwand für das Kader verbunden.

Im Sinne einer Optimierung der Organisation wurde die *Kanzlei* des Standortes *Luzern* per Ende des Berichtsjahres aus der zentralen Kanzlei ausgegliedert und direkt der Adjunktin des Generalsekretärs unterstellt. Die administrative Organisation sieht damit wie folgt aus:



Zur Evaluation der *Wirksamkeit* der neuen Bundesrechtspflege begann das Bundesamt für Justiz ein auf mehrere Jahre angelegtes Projekt, in welchem das Bundesgericht in der Begleitgruppe durch die Vizepräsidentin und den Generalsekretär vertreten ist. Im Berichtsjahr wurde das Evaluations-Konzept erarbeitet.

Für die neue Zuständigkeit des Bundesgerichts zur Beurteilung der Beschwerden betreffend die *Nationalratswahlen* wurden die Abläufe zwischen den Parlamentsdiensten, der Bundeskanzlei und dem Bundesgericht geregelt. Die drei im Berichtsjahr eingegangenen Beschwerden konnten innert kurzer Frist beurteilt werden.

Geschäftslast

Die Statistiken (Seite 23 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7195 Eingänge aus (Vorjahr 7861). In Lausanne gingen sie um 116 auf 5095 (Vorjahr 5211) und in Luzern um 550 auf 2100 (Vorjahr 2650) zurück.

Bei einem Vergleich der Belastung nach OG und BGG ist zu berücksichtigen, dass gemäss BGG viele Fälle in einem einheitlichen Verfahren beurteilt werden, die früher mit zwei Rechtsmitteln ans Bundesgericht hätten gezogen werden müssen. Nach OG müssten der Statistik des Jahres 2007 773 Fälle hinzugechnet werden, womit 7968 Eingänge bzw. eine Zunahme der Eingänge um 109 Fälle zu verzeichnen wären.

Dank ausserordentlicher Anstrengungen aller Abteilungen hielt das Gericht mit den Eingängen Schritt. Im ersten Jahr nach Inkrafttreten des BGG war es eine wesentliche Zielsetzung, möglichst viele altrechtliche Fälle zu erledigen. Es erscheint fraglich, ob dieser Erledigungsrhythmus weiterhin eingehalten werden kann, ohne gleichzeitig die sachgerechte Behandlung der Grundsatzfälle und die nötige Koordination der Rechtsprechung zwischen den Abteilungen zu gefährden. Die funktionsgerechte Aufgabenerfüllung setzt dem im Berichtsjahr forcierten Erledigungsprinzip Schranken.

Das Gericht erledigte 7994 Fälle (Vorjahr 7626). Dies erlaubte namentlich in den beiden sozialrechtlichen Abteilungen einen Abbau der Pendenzen um 585 Fälle. Aber auch in Lausanne konnten 214 Fälle mehr erledigt werden als neu eingingen. Das Gericht übertrug insgesamt 2657 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 3456).

Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 155 Tage (Vorjahr 104 Tage in Lausanne und 292 Tage in Luzern).

Das Gericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 35 (Vorjahr 25) Gesetzes- und Verordnungsprojekten sowie zwei Interpellationen (Mathys und Huguenin) zur Vernehmlassung eingeladen. Es erstattete in 12 Fällen eine Stellungnahme (Vorjahr 11).

Koordination der Rechtsprechung

Die Präsidentenkonferenz erliess zur Koordination der Rechtsprechung und zur einheitlichen Gestaltung der Urteile vier Weisungen: Nr. 1 betreffend das Verfahren nach Art. 23 BGG, Nr. 2 über die Unterzeichnung der Entscheide, Nr. 3 betreffend die Benennung der Entscheide und Nr. 4 zu den Rubra der Urteile nach BGG. Sie legte den Musterordner zur Verfahrensleitung und zu den Dispositiven neu auf und überarbeitete sämtliche Standard-Mitteilungen und -Verfügungen der Gerichtskanzleien. Zur Auslegung des neuen Verfahrensrechts fasste die Präsidentenkonferenz neun Thesen und Beschlüsse. Ferner verabschiedete sie eine Checkliste zur Prüfung der Rechtsmittel nach dem BGG.

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in sechs Entscheidungen der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Vier dieser sechs Entscheidungen wurden an gemeinsamen Sitzungen der betroffenen Abteilungen gefällt.

Gerichtsverwaltung

Nebenamtliche Richter

Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 414 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 429). Sie wendeten insgesamt 1052 Arbeitstage auf (Vorjahr 1165). Die gesamten Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf 1 460 000.– Franken.

Controlling

Das Bundesgericht erarbeitete ein Konzept für ein ausführliches Controlling, das von der GPK im März genehmigt wurde. Das Konzept unterscheidet zwischen öffentlichen Daten im Geschäftsbericht, besonderen Controlling-Daten für die GPK und dem gerichtswirtschaftlichen Controlling. In einem Informatikprojekt sind im Berichtsjahr die Voraussetzungen geschaffen worden, damit ab Beginn des Folgejahres die zusätzlich benötigten Daten informatikmässig erfasst werden können. Ab Mitte 2008 werden erste Auswertungen möglich sein. Die Controlling-Daten sollen namentlich auch als Grundlage für die Neubestimmung der Richterzahl ab 2012 dienen (Art. 4 Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht).

Zur internen Ressourcensteuerung wurde ein langfristig angelegtes Projekt zur Gewichtung der Fälle begonnen.

Personelles

Der Personalbestand betrug im Berichtsjahr ohne die 38 Richterstellen 278,4 Etatstellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Für das vereinigte Bundesgericht wurden einige allgemeine Weisungen sowie sämtliche Weisungen und Richtlinien über Ausbildung, Laufbahn und Lohn, betreffend Nebenbeschäftigung, Arbeitszeit und Ferienordnung des Personals sowie über die Personaldelegation und die interne Gebührenordnung neu erlassen.

Das Gericht erarbeitete mit einem externen Unternehmen für das Personal des vereinigten Bundesgerichts ein neues Beurteilungssystem. Dieses vereinigt Elemente der beiden unterschiedlichen Personalkulturen von Lausan-

ne und Luzern und hat sich bei der ersten Anwendung gut bewährt. Einzelne Anpassungen im Folgejahr bleiben vorbehalten.

Wie bisher der Standort Luzern bietet neu auch der Sitz in Lausanne neben mehreren Praktikantenstellen eine kaufmännische Lehrstelle an.

Informatik

Grossen Aufwand verursachte im Berichtsjahr die Gerichtsinformatik. Gestützt auf Verträge zwischen dem Bundesgericht und der Vorgängerorganisation des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) stellte der Informatikdienst des Bundesgerichts ab dem 1.1.2007 auch die Informatikdienstleistungen für das Bundesverwaltungsgericht sicher. Die Grundfunktionalitäten standen von Anfang an zur Verfügung. Die anschliessende Konsolidierungsphase dauerte im Wesentlichen bis Ende Juni: Das Programm zur Geschäftsverwaltung (Dossplus) wurde am 29.6.2007 vom BVGer abgenommen, die Bürokommunikation und Arbeitsplatzinfrastruktur am 5.7.2007. Infolge des umfassenden Generationenwechsels auf den 1.1.2007 wiesen die Applikationen zu Beginn gewisse Kinderkrankheiten auf, deren Behebung einigen Aufwand verursachte; einzelne Punkte waren am Ende des Berichtsjahres noch offen. Das BVGer legte in der zweiten Jahreshälfte zudem sämtliche juristischen Vorlagen neu auf, was im Informatikdienst einen nicht geplanten Zusatzaufwand von über 1000 Arbeitsstunden bewirkte. Das BVGer gelangte in der Informatikfrage an die parlamentarischen Kommissionen und an die Öffentlichkeit. Das Bundesgericht vergab in der Folge am 1.11.2007 der Firma KPMG AG den Auftrag für ein Audit. Dieses soll namentlich die Qualität und Angemessenheit der Informatiklösungen und der Dienstleistungen des bundesgerichtlichen Informatikdienstes je für das BGer und das BVGer, die Zukunftssicherheit der angewandten Informatik-Strategie und der Open-Source-Technologie, die Wirtschaftlichkeit sowie die Frage eines allfälligen Outsourcings beurteilen. Die Ergebnisse werden im ersten Quartal des Folgejahres vorliegen. Die parlamentarische «Arbeitsgruppe IT-Bundesgericht» schrieb am 18.12.2007 ausserdem eine Studie über die Informatik der

Bundesgerichte aus, mit welcher die finanziellen Folgen einer getrennten bzw. einer gemeinsamen Informatik der eidgenössischen Gerichte ermittelt werden sollen.

Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe

Das Gericht harmonisierte erste Abläufe in der Justizverwaltung zwischen Lausanne und Luzern. Für den Urteilsvollzug wurde ein neues gemeinsames Präsidialblatt geschaffen.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 303 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 185). Es schaltete alle verfahrensabschliessenden Entscheide im Internet auf, um die volle Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile wurden zudem in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt.

Auf Beginn des Folgejahres stellte das Bundesgericht mit Frau Doris Schwalm erstmals eine vollamtliche Kommunikations- und Medienbeauftragte ein.

Beziehungen zu anderen Gerichten

Das Bundesgericht erwiderte den früheren Besuch des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) und nahm vom 13.–15.3.2007 Einblick in die Arbeitsweise des EuGH. Im Rahmen der Frankophonie nahmen Delegationen des Bundesgerichts an der zweiten Konferenz der «Association des Hautes Juridictions de Cassation des pays ayant en partage l'usage du Français» (AHJUCAF) sowie am neunten Kongress der «Association Internationale des Hautes Juridictions Administratives» (AIHJA) teil. Der Bundesgerichtspräsident repräsentierte das Bundesgericht an der Feier zum 45-jährigen Bestehen des türkischen Verfassungsgerichts. Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz übernahm in der «Association des Cours Constitutionnelles ayant en Partage l'Usage du Français» (ACCPUF) das Amt des dritten Vizepräsidenten.

Finanzen

Das Bundesgericht führte das neue Rechnungsmodell NRM erfolgreich ein.

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben in der Höhe von 75 876 000.– Franken und Einnahmen in der Höhe von 17 441 000.– Franken aus, davon 13 147 000.– Franken finanzwirksam. Die Gerichtsgebühren betragen 11 693 000.– Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 007 000.– Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 8,3%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen 30 000.– Franken.

Die Leistungsverrechnung gegenüber dem BVGer betrug 4 293 000.– Franken.

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen Gerichten

Sitzungen und Kontakte

Die Verwaltungskommission als Aufsichtsbehörde führte am 7.3.2007 mit den Präsidenten und Generalsekretärinnen des Bundesstrafgerichts (BStGer) und des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) in Lausanne eine erste allgemeine Aussprache über verschiedene Aufsichtsthemen durch. Mit den Vertretern der Gerichte wurde das Budget 2008 betreffend das BStGer am 5.4.2007 in Luzern und betreffend das BVGer am 20.4.2007 in Lausanne ausführlich besprochen. Am 4.7.2007 fand in Bern eine allgemeine Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des BVGer und am 4.10.2007 in Bellinzona eine solche mit der Verwaltungskommission des BStGer statt. Die Präsidenten der drei Gerichte hatten weitere informelle Kontakte.

Konzept regelmässige Aufsichtsgeschäfte

Zur Erleichterung der Abläufe erarbeitete das Bundesgericht ein Konzept für die regelmässigen Aufsichtsgeschäfte. Dieses sieht im Januar die Einreichung des Geschäftsberichts vor. Im April werden Budget, Rechnung und Geschäftsbericht besprochen. Im September findet eine allgemeine Aufsichtssitzung statt, in der Regel am Ort des beaufsichtigten Gerichts. Das Konzept sieht ausserdem drei Reportings vor: Ende Januar das Personalreporting, bis Ende Juli das Reporting zum ersten Halbjahr und bis Mitte Oktober das Reporting über die ersten neun Monate.

Rolle des Bundesgerichts im Budgetprozess

Im Rahmen des Budgetprozesses wurde mit den Finanzkommissionen die Rolle des Bundesgerichts geklärt. Danach prüft das Bundesgericht die Budgets der beiden erstinstanzlichen Gerichte. Soweit eine Einigung nicht möglich ist, legt das Bundesgericht die Zahlen des erstinstanzlichen Gerichts vor und bringt seine abweichende Auffassung den Fi-

nanzkommissionen zur Kenntnis, indem es Empfehlungen abgibt. Die Finanzkommissionen prüfen die Voranschlagsentwürfe der erstinstanzlichen Gerichte und die Empfehlungen des Bundesgerichts. Dem vom Bundesgericht bezeichneten Mitglied obliegt die Vertretung der Voranschläge aller drei Gerichte in den Räten und vor den Finanzkommissionen. Beim ordentlichen Gang der Geschäfte genügt diese Vertretung. Den Finanzkommissionen steht es jedoch frei, bei Bedarf weitere Instanzen anzuhören. Solche Anhörungen werden in der Regel vor den Subkommissionen stattfinden.

Aufsichtsanzeigen

Die Verwaltungskommission behandelte sechs Aufsichtsanzeigen gegen das BVGer im Asylbereich. Es stellte in drei Fällen, die das Bundesverwaltungsgericht von der Asylrekurskommission übernommen hatte, eine überlange Verfahrensdauer fest und forderte das BVGer zur beförderlichen Erledigung auf.

Standortbestimmung

Das Bundesgericht fasste im Brief vom 19.12.2007 an die GPK des Nationalrates die gegenwärtige Konzeption der Aufsicht zusammen und stellte fest, dass die wesentlichen Fragen zur Zeit gelöst seien. Die noch offenen Punkte sollten im Rahmen der weiteren Praxiserfahrung bereinigt werden können. De lege ferenda werde das Bundesgericht im Geschäftsbericht einige Vorschläge unterbreiten (vgl. dazu Seite 20).

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen Gerichten

Auf Stufe Dienste haben sich im Berichtsjahr wegen der Zusammenarbeit in Informatikfragen und der Aufsichtstätigkeit des Bundesgerichts vielfältige Beziehungen ergeben. Dabei stellten die Dienste des BGer gegenüber den neuen Diensten des BVGer einen erheblichen Wissenstransfer sicher. Dies gilt namentlich für den stellvertretenden Generalsekretär des Bundesgerichts, unter dessen Leitung allein 21 Tage Aufwand zugunsten des BVGer erbracht worden sind, sowie für den Dokumentations- und den Publikationsdienst. Die Kanzlei des Bundesgerichts leistete beim Start des BVGer 30 Tage Ausbildung für die Kanzleien des BVGer. Eingespielt haben sich auch die Kontakte zwischen den Finanzdiensten und den Personaldiensten.

Gegen Ende des Jahres gab es ein erstes Treffen der Generalsekretäre, das dem Informationsaustausch und konkreten Geschäften dient (Koordination der Einreichungspläne gemäss Art. 7 Abs. 1 PVSVG, Regelung der Details zur regelmässigen Berichterstattung) und sich zu einer gemeinsamen Plattform entwickeln könnte.

Die Zusammenarbeit auf Stufe Dienste funktioniert gut; sie ist informell und sachorientiert. Im Verhältnis mit dem BVGer wurde die Zusammenarbeit durch die vielen Personalwechsel erschwert. Die Dienste des BVGer wählten gelegentlich andere Wege als das Bundesgericht.

Die für die Steuerung der Informatikprojekte zentrale Informatikkonferenz wurde von den erstinstanzlichen Gerichten dagegen nicht mehr stufengerecht beschickt. Das BStGer verzichtet seit Ende des Berichtsjahres auf eine regelmässige Teilnahme; das BVGer entsendet immer wieder nicht entscheidbefugte Mitarbeitende. Die einvernehmliche Weiterentwicklung einer gemeinsamen Informatik wird dadurch erschwert.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr sind keine Mutationen zu verzeichnen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in den ersten 11 Monaten von ca. 330 Eingängen gegen die Schweiz 148 Beschwerden (Vorjahr 359) offiziell registriert. Davon betrafen 107 Fälle Verfahren des Bundesgerichts, drei Fälle Verfahren des Bundesstrafgerichts und sechs Fälle Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts bzw. dessen Vorgängerorganisationen. Das Bundesgericht wurde vom Schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 13 Fällen (Vorjahr 5), das Bundesverwaltungsgericht in drei Fällen zur Vernehmlassung eingeladen.

Der Europäische Gerichtshof stellte in sechs von sieben im Berichtsjahr materiell beurteilten Fällen, die vom Bundesgericht als letzte nationale Instanz entschieden worden sind, eine Verletzung der Konvention fest (Vorjahr 7): Zwei Fälle betrafen Haftfragen, ein Fall die Nichtzustellung einer Vernehmlassung der Gegenpartei, zwei Fälle die Meinungsäusserungsfreiheit, ein Fall das Recht auf Familienleben (Adoptionsverbot für das Kind des Konkubinatspartners). Im Fall Stoll korrigierte die Grosse Kammer das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 26.4.2006 und stellte fest, dass die Verurteilung eines Journalisten für die Verbreitung des vertraulichen Berichts des Schweizerischen Botschafters über die Entschädigung der Holocaust-Opfer die Meinungsäusserungsfreiheit nicht verletzt hatte. Im Fall einer Kindesentführung ordnete der Europäische Gerichtshof ausserdem vorsorglich an, dass das Urteil des Bundesgerichts über die Rückführung des Kindes nach Israel vorläufig nicht vollstreckt werden dürfe.

Hinweise an den Gesetzgeber

Verschiedene Abteilungen

Mehrere Abteilungen weisen darauf hin, dass die Abschaffung der früher von Gesetzes wegen vorgesehenen aufschiebenden Wirkung eine bedeutende Mehrbelastung bewirkt. Die entsprechende Bestimmung von Art. 54 Abs. 2 OG ist durch Art. 103 Abs. 3 BGG ersetzt worden, wonach die aufschiebende Wirkung vom Instruktionsrichter eigens – auf Antrag einer Partei oder von Amtes wegen – gewährt werden muss. In verschiedenen Rechtsgebieten muss die aufschiebende Wirkung nun regelmässig besonders angeordnet werden.

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung

In der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5.10.2007 ist die Rechtsmittelordnung gegen kantonale Haftentscheide unbefriedigend. Gegenüber der heute noch gültigen Ordnung wird der Rechtsschutz wesentlich eingeschränkt, indem in den ersten drei Monaten grundsätzlich kein Rechtsmittel zur Verfügung steht. In nur wenigen Fällen dauert die Haft länger. Der Verzicht auf eine Beschwerdemöglichkeit hat die sinnwidrige Folge, dass ausgerechnet gegen kurze, von kantonalen Zwangsmassnahmerichtern angeordnete Haftstrafen direkt subsidiäre Verfassungsbeschwerden beim Bundesgericht geführt werden kann. Eine direkte subsidiäre Verfassungsbeschwerde ans Bundesgericht für solche Haftstrafen ist nicht stufengerecht und wird zu einer erheblichen und nicht funktionsgerechten Belastung des Bundesgerichts führen. Art. 222 Abs. 1 StPO sollte entsprechend angepasst werden. Darauf hat das Bundesgericht auch in seiner Vernehmlassung vom 21.12.2007 zum Entwurf für ein Strafbehördenorganisationsgesetz hingewiesen.

Erste zivilrechtliche Abteilung

Art. 40 Abs. 1 lit. a des Urheberrechtsgesetzes (URG; SR 231.1) erwähnt die Verbreitung gesendeter Werke nicht. Dabei handelt es sich um ein redaktionelles Versehen des Gesetzgebers (BGE 133 III 568 E. 4.2 am Ende). Die Bundesversammlung hat diesen Mangel erkannt und mit Art. 40 Abs. 1 lit. abis URG bereits eine neue Bestimmung verabschiedet, mit der dieses Versehen korrigiert werden soll.

Ausserdem hat sich in der Arbeit der Abteilung gezeigt, dass die Erhöhung der Streitwertgrenze (Art. 74 BGG) nicht die damit beabsichtigte Entlastung gebracht hat.

Zweite zivilrechtliche Abteilung

Gemäss Art. 76 Abs. 1 lit. b BGG ist zur Beschwerde in Zivilsachen berechtigt, wer ein rechtlich geschütztes Interesse an der Aufhebung oder Änderung des angefochtenen Entscheids hat. Diese Voraussetzung ist in Zivilsachen immer erfüllt. Da der Beschwerde in Zivilsachen auch zahlreiche öffentlich-rechtliche Entscheide, insbesondere in Schuldbetreibungs- und Konkursachen, unterliegen (Art. 72 Abs. 2 BGG) und in diesen Bereichen ein tatsächliches Interesse genügen sollte (Art. 89 Abs. 1 BGG), muss der Wortlaut von Art. 76 Abs. 1 BGG demjenigen von Art. 89 Abs. 1 BGG angepasst werden. Diese Korrektur ist gemäss Anhang zum Entwurf einer eidgenössischen ZPO (BBI 2006, S. 7510) vorgesehen.

Strafrechtliche Abteilung

Gemäss Art. 42 Abs. 1 StGB schiebt das Gericht den Vollzug einer Geldstrafe, von gemeinnütziger Arbeit oder einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten und höchstens zwei Jahren in der Regel auf, wenn eine unbedingte Strafe nicht notwendig erscheint, um den Täter von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen abzuhalten. Nach Art. 43 Abs. 1 StGB kann das Gericht den Vollzug einer Geldstrafe, von gemeinnütziger Arbeit oder einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und höchstens drei Jahren nur teilweise aufschieben, wenn dies notwendig ist, um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen. Gemäss Art. 42 Abs. 4 StGB kann eine bedingte Strafe mit einer unbedingten Geldstrafe oder mit einer Busse nach Art. 106 StGB verbunden werden.

Die Anwendung dieser Bestimmungen bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Dies gilt namentlich in Bezug auf Freiheitsstrafen zwischen einem Jahr und zwei Jahren, mithin im überschneidenden Anwendungsbereich von Art. 42 und 43 StGB.

Art. 42 Abs. 1 StGB stellt zutreffend darauf ab, dass für den Aufschub des Vollzugs die Prognose betreffend das künftige Verhalten entscheidend ist, wobei nach dem neuen Recht, im Unterschied zum alten, eine günstige Prognose vermutet wird und somit der Strafvollzug schon beim Fehlen einer ungünstigen Prognose aufzuschieben ist. Demgegenüber ist gemäss Art. 43 Abs. 1 StGB auch bei Freiheitsstrafen von einem Jahr bis zu zwei Jahren ein bloss teilbedingter Vollzug anzuordnen, wenn dies notwendig ist um dem Verschulden des Täters genügend Rechnung zu tragen. Die Bedeutung dieser Verschuldensklausel, die im bundesrätlichen Entwurf (Art. 43 Abs. 4) noch nicht enthalten war, ist unklar.

Bei Freiheitsstrafen von über zwei Jahren bis zu drei Jahren ist, wie sich aus Art. 42 Abs. 1 und Art. 43 Abs. 1 StGB ergibt, eine vollbedingte Strafe nicht möglich und kommt neben der unbedingten allein eine teilbedingte Strafe in Betracht. Der Gesetzgeber geht davon aus, bei Freiheitsstrafen von über zwei Jahren bis zu drei Jahren wiege das Verschulden des Täters so schwer, dass trotz günstiger Prognose ein Teil der Strafe zum Ausgleich des Verschuldens vollzogen werden muss. Dieses Kriterium des Verschuldensausgleichs kann bei Strafen von einem Jahr bis zu zwei Jahren hingegen nicht relevant sein, da gemäss Art. 42 Abs. 1 StGB solche Strafen bei einer günstigen Prognose in der Regel vollbedingt sind. Eine teilbedingte anstelle der vollbedingten Strafe kommt insoweit nur aus spezialpräventiven Gründen in Betracht. Ergeben sich – insbesondere aufgrund früherer Verurteilungen – ganz erhebliche Bedenken an der Legalbewährung des Täters, die aber bei einer Gesamtwürdigung aller Umstände eine eigentliche Schlechtprognose noch nicht zu begründen vermögen, so kann das Gericht anstelle des Strafaufschubs den teilbedingten Vollzug gewähren. Auf diesem Wege kann es im Bereich höchst ungewisser Prognosen dem Dilemma «Alles oder Nichts» entgehen. Art. 43 StGB hat insoweit die Bedeutung, dass die Warnwirkung des Teilaufschubs angesichts des gleichzeitig angeordneten Teilvollzugs für die Zukunft eine weitaus bessere Prognose erlaubt. Erforderlich ist aber stets, dass der

teilweise Vollzug der Freiheitsstrafe für die Erhöhung der Bewährungsaussichten unumgänglich erscheint. Dies trifft nicht zu, solange eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe oder mit einer Busse (Art. 42 Abs. 4 StGB) spezialpräventiv ausreicht. Diese Möglichkeit hat das Gericht daher vorgängig zu prüfen (Urteile 6B_43/2007; 6B_103/2007; 6B_214/2007).

Schlussfolgerung: Im überschneidenden Anwendungsbereich von Art. 42/43 StGB (Freiheitsstrafen von einem bis zwei Jahren) erweist sich das in Art. 43 StGB genannte Verschulden als sachfremdes Kriterium.

Sozialrechtliche Abteilungen:

Erste Erfahrungen mit der Kostenpflicht

Das BGG hat die allgemeine Kostenpflicht für alle Verfahren gebracht (Art. 65 und 66 BGG). Insbesondere für Streitigkeiten über Sozialversicherungsleistungen ist sie gemildert; die Gerichtsgebühr wird nicht nach dem Streitwert bemessen und beträgt lediglich 200.– bis 1000.– Franken (Art. 65 Abs. 4 lit. a BGG). Die Bestimmung ist insofern nicht neu, als in der Invalidenversicherung das Verfahren schon seit 1. Juli 2006 kostenpflichtig war (Art. 132 OG in der Fassung des BG über die Änderung vom 16. Dezember 2005 des IVG; AS 2006 2003). Auf die Erfahrungen mit dieser Gesetzesnovelle konnten die beiden sozialrechtlichen Abteilungen bei der Umsetzung der Kostenpflicht nach dem BGG zurückgreifen. Grössere Probleme ergaben sich daraus nicht, auch wenn der damit verbundene administrative Mehraufwand nicht zu vernachlässigen ist, sehen sich die Abteilungen doch in zahlreichen Fällen mit Gesuchen um unentgeltliche Rechtspflege (Art. 64 BGG) konfrontiert. Dies hat regelmässig einen zusätzlichen prozessualen Schritt in Form eines Zwischenentscheides zur Folge. Über die dem Mehraufwand gegenüberstehende, von der Einführung der Kostenpflicht erhoffte Eindämmung der Prozessfreudigkeit sind keine zuverlässigen Angaben möglich. Am Standort Luzern überwiegt der Eindruck, dass der erfolgte Rückgang der neu anhängig gemachten Fälle in sozialrechtlichen Angelegenheiten nicht so sehr auf die Einführung der beschränkten Kostenpflicht, sondern in höherem Masse auf

die Beschränkung der Kognition (Ausschluss der freien Tatsachenprüfung, mit Ausnahme der Streitigkeiten um Geldleistungen der Unfall- und Militärversicherung; Art. 105 Abs. 2 und Abs. 3 BGG) zurückzuführen ist, welche das Gericht konsequent anwendet (vgl. die mit BGE 132 V 393 begründete Rechtsprechung über die Abgrenzung von Tat- und Rechtsfragen), ferner auf die nun seit einiger Zeit gute Wirtschaftslage, welche erfahrungsgemäss die Inanspruchnahme der Sozialwerke und damit auch die Sozialrechtspflege entlastet. Ob diese Entwicklung anhält, ist allerdings ungewiss, ja mit Fragezeichen zu versehen, namentlich angesichts der notorisch sehr hohen Geschäftslasten vor den kantonalen Versicherungsgerichten.

Verwaltungskommission

Nach Auffassung des Bundesgerichts hat sich die Aufsichtstätigkeit grundsätzlich bewährt (vgl. Seite 15). Mittelfristig könnte sie unter Wahrung einer weitgehenden Autonomie der erstinstanzlichen Gerichte mit folgenden gesetzlichen Anpassungen verbessert werden:

Die Vertretung des *Voranschlags* in den Kommissionen und Räten hat sich im Verlaufe des Budgetprozesses eingeschleppt. Als Alternative könnte erwogen werden, dem Bundesgericht das Recht zu geben, die Voranschläge der eidgenössischen Gerichte zu konsolidieren. Dazu müsste es gegebenenfalls korrigierend in die Voranschläge von Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht eingreifen können. Die aufsichtsrechtliche Stellung des Bundesgerichts würde dadurch gestärkt. Dazu müssten Art. 3 Abs. 3 SGG und VGG angepasst werden.

Im Unterschied zum Bundesgericht sind die erstinstanzlichen Bundesgerichte keine selbständigen *Arbeitgeber* nach BPG. Ihnen kommt diese Eigenschaft nur so weit zu, als sie gestützt auf Art. 37 Abs. 2 BPG vom Bundesrat an sie delegiert wird. Der Bundesrat hat dazu die Verordnung über die Arbeitsverhältnisse des Personals des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts erlassen (PVSVG). Darin wird die Personalpolitik des Bundesrates und des EFD für die bei-

den erstinstanzlichen Gerichte als massgebend erklärt, sofern die besondere Stellung oder Funktion der Gerichte nicht etwas anderes verlangt (Art. 2 Abs. 1 PVSVG). Diese und andere Vorschriften der Verordnung bedeuten einen Einbruch ins Gewaltenteilungsprinzip. Sie erschweren die bundesgerichtliche Aufsicht, weil sie eine einheitliche Aufsicht im Personalbereich verunmöglichen. Nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung sind diese Fragen von der dritten Staatsgewalt selbständig zu regeln. Dazu müssten Art. 3 Abs. 3 und Art. 37 Abs. 2 BPG geändert werden. Das Bundesgericht müsste die Kompetenz erhalten, die Personalverordnung nicht nur für sich selber, sondern für alle drei eidgenössischen Gerichte zu erlassen.

Im Unterschied zum Bundesgericht sind die beiden erstinstanzlichen Gerichte an die allgemeine *Archivierungsverordnung* des Bundes gebunden. Art. 4 Abs. 4 BGA erlaubt ihnen, ihre Akten selber zu verwahren, sofern sie die Archivierung nach den Grundsätzen des Gesetzes selbständig besorgen können. Diese Bestimmung enthebt die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes somit nur bedingt von der Anbietepflicht für ihre Akten an das Bundesarchiv. Diese Durchbrechung des Gewaltenteilungsprinzips ist sachlich nicht gerechtfertigt. Richtigerweise müsste dem Bundesgericht die Kompetenz gegeben werden, die Archivierung auf Verordnungsstufe nicht nur für sich selber, sondern für die dritte Staatsgewalt zu regeln. Dazu müsste Art. 1 Abs. 3 BGA neu formuliert werden.

Schliesslich stellt sich die Frage, ob nicht auch die *Gebühren- und Entschädigungsverordnungen* vom Bundesgericht für alle eidgenössischen Gerichte einheitlich geregelt werden sollen. Es erscheint kaum als sinnvoll, dass jedes Gericht diese Frage selbständig entscheidet. Die heutige Regelung belastet die Leitungsorgane und die Plena aller drei Gerichte. Ausserdem können bei einer geteilten Zuständigkeit ungerechtfertigte Unterschiede in den Bemessungsgrundsätzen für die Gerichtsgebühren sowie die Entschädigung der Rechtsvertreter, Parteien und Zeugen usw. entstehen.

Weitere Hinweise

In Art. 103 Abs. 2 lit. b BGG entspricht in der französischen Version der Ausdruck «peine ferme» nicht den deutschen und italienischen Texten, die von einer «unbedingten Freiheitsstrafe» bzw. einer «pena detentiva senza sospensione condizionale» sprechen. Der französische Text sollte entsprechend angepasst werden.

Der Ständerat hat in der Sommersession 2007 als Erstrat die Schweizerische Zivilprozessordnung behandelt. Gemäss Art. 387 ff. E-ZPO soll neu auch gegen rein nationale Schiedsgerichte die direkte Beschwerde ans Bundesgericht eingeführt werden. Dieses hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, in der *Binnenschiedsgerichtsbarkeit* das zweistufige Beschwerdeverfahren beizubehalten. Eventuell seien die kantonalen Gerichte als einzige Rechtsmittelinstanzen zu bestimmen. Die Entlastung des Bundesgerichts ist ein zentrales gesetzgeberisches Ziel des neuen BGG, das im Zivilrecht namentlich durch einen konsequenten doppelten Instanzenzug erreicht werden sollte. Zudem erscheint in rein nationalen Schiedsangelegenheiten eine Privilegierung des Einzelschiedsrichters gegenüber den erstinstanzlichen staatlichen Gerichten als systemwidrig.

Das Bundesgericht hat den Gesetzgeber bereits wiederholt auf die Problematik von Art. 962 ZGB im *Enteignungsverfahren* hingewiesen und im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des Immobiliarsachen- und Grundbuchrechts beantragt, das Enteignungsgesetz mit einem neuen Anmerkungsartbestand zu ergänzen. Das Bundesamt für Justiz teilte dem Bundesgericht am 26.4.2006 mit, dass der Anmerkungsartikel von Art. 962 ZGB amtsintern nochmals ausführlich zu diskutieren sei; gegebenenfalls werde eine entsprechende Ergänzung des EntG durch die ZGB-Vorlage beantragt werden. Über das weitere Schicksal des Geschäfts ist das Bundesgericht nicht informiert.

Art und Zahl der Geschäfte

		Geschäfte					Verfahrensausgang						
		Erledigung 2006	Übertrag von 2006	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag auf 2008	Abschrei- bung	Nicht- eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rück- weisung	Feststellung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten													
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	2262	652	363	992	23	49	233	592	118	-	-	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	3696	2322	556	2653	225	76	231	1699	370	276	1	-
	Revisionsgesuche usw.	66	15	1	15	1	-	4	11	-	-	-	-
	Total	6024	2989	920	3660	249	125	468	2302	488	276	1	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	-	-	2988	1419	1569	121	459	704	83	52	-	-
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	401	322	79	23	242	48	9	-	-	-
	Klagen	-	-	2	1	1	-	1	-	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	70	53	17	3	23	20	7	-	-	-
	Total	-	-	3461	1795	1666	147	725	772	99	52	-	-
Total		6024	2989	4381	5455	1915	272	1193	3074	587	328	1	-
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden													
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	745	268	152	391	29	28	89	218	55	-	-	1
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	214	31	19	50	-	1	25	24	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	21	3	-	3	-	-	-	2	1	-	-	-
	Total	980	302	171	444	29	29	114	244	56	-	-	1
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	-	-	1301	909	392	86	360	378	84	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	25	18	7	4	5	8	1	-	-	-
	Total	-	-	1326	927	399	90	365	386	85	1	-	-
Total		980	302	1497	1371	428	119	479	630	141	1	-	1
Strafrechtspflege													
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	614	163	146	302	7	23	56	171	52	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	8	2	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-
	Total	622	165	146	303	8	23	57	171	52	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	-	-	1140	838	302	39	401	337	61	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	24	20	4	1	8	9	2	-	-	-
	Total	-	-	1164	858	306	40	409	346	63	-	-	-
Total		622	165	1310	1161	314	63	466	517	115	-	-	-
Weitere Geschäfte													
	Aufsichtsbeschwerden	-	-	6	6	-	-	3	-	3	-	-	-
	Beschwerden an die Rekurskommission	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-
Total		-	-	7	7	-	-	3	-	4	-	-	-
Gesamttotal		7626	3456	7195	7994	2657	454	2141	4221	847	329	1	1

Dauer der Geschäfte

		bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	Mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	90	408	303	148	39	4	992
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	42	405	518	930	739	19	2653
	Revisionsgesuche usw.	–	5	3	4	3	–	15
	Total	132	818	824	1082	781	23	3660
<hr/>								
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	359	674	331	55	–	–	1419
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	153	156	13	–	–	–	322
	Klagen	1	–	–	–	–	–	1
	Revisionsgesuche usw.	23	27	3	–	–	–	53
	Total	536	857	347	55	–	–	1795
Total		668	1675	1171	1137	781	23	5455
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	20	173	101	56	40	1	391
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	14	28	6	2	–	–	50
	Revisionsgesuche usw.	1	1	–	1	–	–	3
	Total	35	202	107	59	40	1	444
<hr/>								
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	203	562	122	22	–	–	909
	Revisionsgesuche usw.	6	10	2	–	–	–	18
	Total	209	572	124	22	–	–	927
Total		244	774	231	81	40	1	1371
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	26	167	69	29	11	–	302
	Revisionsgesuche usw.	–	1	–	–	–	–	1
	Total	26	168	69	29	11	–	303
<hr/>								
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	403	351	78	6	–	–	838
	Revisionsgesuche usw.	9	11	–	–	–	–	20
	Total	412	362	78	6	–	–	858
Total		438	530	147	35	11	–	1161
Weitere Geschäfte								
	Aufsichtsbeschwerden	2	3	1	–	–	–	6
	Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	–	–	–	–	1
Total		2	4	1	–	–	–	7
Gesamttotal		1352	2983	1550	1253	832	24	7994

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen					Übertragene Fälle	
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	147	24	171	1730	231	455	1222
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	278	32	310	1268	167	380	964
	Revisionsgesuche usw.	234	29	263	532	51	554	554
	Durchschnitt	242	30	272			389	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	85	16	101	290	94	120	335
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	40	10	50	201	64	58	257
	Klagen	16	3	19	16	3	139	139
	Revisionsgesuche usw.	47	13	60	207	46	69	279
	Durchschnitt	76	15	91			117	
Durchschnitt		187	25	212	1730	231	152	1222
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	169	36	205	2225	163	411	1210
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	74	15	89	245	125	–	–
	Revisionsgesuche usw.	104	52	156	231	127	–	–
	Durchschnitt	158	34	192			411	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	74	20	94	287	133	82	319
	Revisionsgesuche usw.	60	14	74	197	38	56	165
	Durchschnitt	74	20	94			82	
Durchschnitt		101	25	126	2225	163	105	1210
Strafrechtspflege								
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	123	16	139	617	152	313	524
	Revisionsgesuche usw.	106	4	110	106	4	554	554
	Durchschnitt	123	16	139			343	
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	51	9	60	300	116	74	265
	Revisionsgesuche usw.	39	7	46	96	14	40	80
	Durchschnitt	51	9	60			74	
Durchschnitt		70	11	81	617	152	81	554
Weitere Geschäfte								
	Aufsichtsbeschwerden	69	5	74	147	8	–	–
	Beschwerden an die Rekurskommission	110	35	145	110	35	–	–
Durchschnitt		75	9	84	147	35		
Gesamtdurchschnitt		155	23	178			136	

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2007	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Übertrag von 2006	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Eingegangene Verfahren 2007	Erledigung 2007
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1028	734 (71%)	294 (29%)	362	355 (98%)	7 (2%)	1028	1089 (106%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1131	828 (73%)	303 (27%)	397	382 (96%)	15 (4%)	1131	1210 (107%)
I. zivilrechtliche Abteilung	772	583 (76%)	189 (24%)	279	270 (97%)	9 (3%)	772	853 (110%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1072	802 (75%)	270 (25%)	263	254 (97%)	9 (3%)	1072	1056 (99%)
Strafrechtliche Abteilung	1085	819 (75%)	266 (25%)	279	275 (99%)	4 (1%)	1085	1094 (101%)
I. sozialrechtliche Abteilung	1014	345 (34%)	669 (66%)	999	966 (97%)	33 (3%)	1014	1311 (129%)
II. sozialrechtliche Abteilung	1086	535 (49%)	551 (51%)	877	839 (96%)	38 (4%)	1086	1374 (127%)
Weitere Instanzen	7	7 (100%)	-	-	-	-	7	7 (100%)
Total	7195	4653 (65%)	2542 (35%)	3456	3341 (97%)	115 (3%)	7195	7994

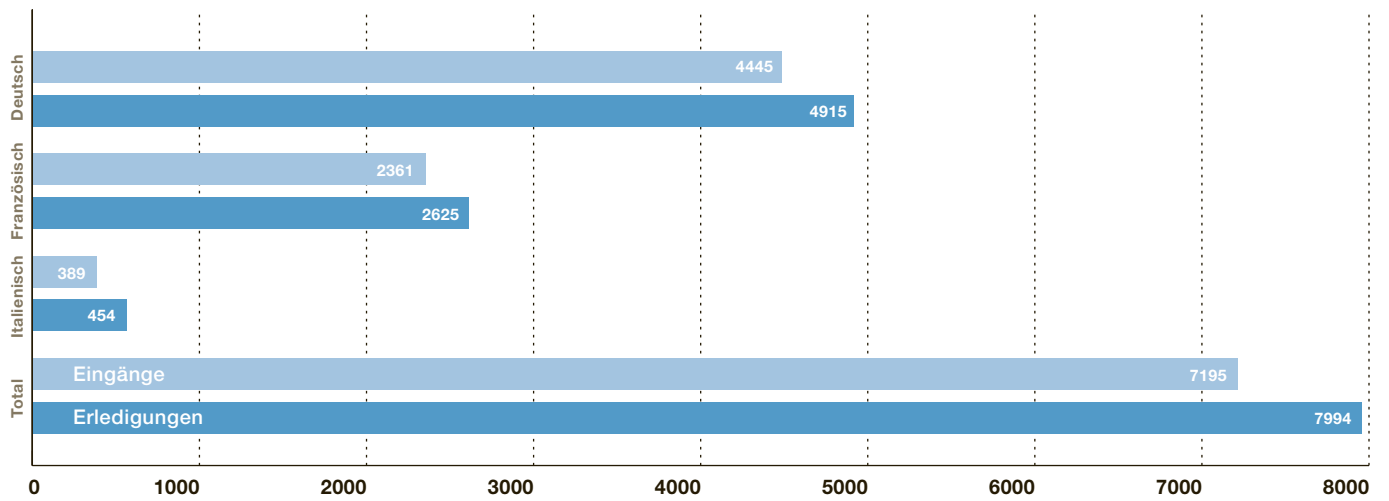
Spruchkörper

		Erledigungen								
		Einzelrichter	Zirkulationsweg			Total	Sitzungen			Total
			3 Richter	5 Richter	7 Richter		3 Richter	5 Richter	7 Richter	
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten										
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	20	856	91	8	955	1	12	4	17
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	20	2366	241	–	2607	9	17	–	26
	Revisionsgesuche usw.	–	14	1	–	15	–	–	–	–
	Total	40	3236	333	8	3577	10	29	4	43
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten										
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	458	865	93	–	958	–	3	–	3
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	241	77	4	–	81	–	–	–	–
	Klagen	1	–	–	–	–	–	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	3	48	2	–	50	–	–	–	–
Total	703	990	99	–	1089	–	3	–	3	
Total	743	4226	432	8	4666	10	32	4	46	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden										
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	14	286	79	–	365	–	12	–	12
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	–	50	–	–	50	–	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	–	2	1	–	3	–	–	–	–
	Total	14	338	80	–	418	–	12	–	12
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	361	443	84	–	527	5	16	–	21
	Revisionsgesuche usw.	6	8	4	–	12	–	–	–	–
	Total	367	451	88	–	539	5	16	–	21
Total	381	789	168	–	957	5	28	–	33	
Strafrechtspflege										
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	5	270	20	–	290	1	6	–	7
	Revisionsgesuche usw.	–	1	–	–	1	–	–	–	–
	Total	5	271	20	–	291	1	6	–	7
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	365	430	38	–	468	–	5	–	5
	Revisionsgesuche usw.	2	15	3	–	18	–	–	–	–
	Total	367	445	41	–	486	–	5	–	5
Total	372	716	61	–	777	1	11	–	12	
Weitere Geschäfte										
	Aufsichtsbeschwerden	–	6	–	–	6	–	–	–	–
	Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	–	1	–	–	1
Total	Total	–	6	–	–	6	1	–	–	1
Gesamttotal		1496	5737	661	8	6406	17	71	4	92

Geschäftslast im Vergleich zum Vorjahr

	Übertrag				Neueingang			Erledigung			Übertrag		
	von 2006	2007	(2006)	%	2007	(2006)	%	auf 2008	(2007)	%			
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten	2989	4381	(6239)	-29,8%	5455	(6024)	-9,4%	1915	(2989)	-35,9%			
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden	302	1497	(1000)	49,7%	1371	(980)	39,9%	428	(302)	41,7%			
Strafrechtspflege	165	1310	(622)	110,6%	1161	(622)	86,7%	314	(165)	90,3%			
Weitere Geschäfte	-	7	-		7	-		-	-				
Total	3456	7195	(7861)	-8,5%	7994	(7626)	4,8%	2657	(3456)	-23,1%			

Streitsachen nach Sprachen 2007



Art der Erledigung 2007

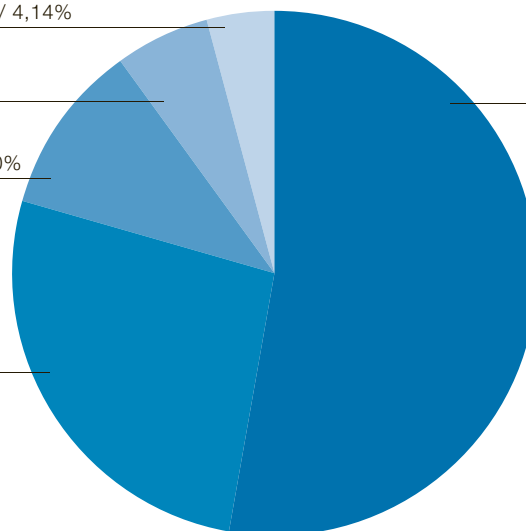
Rückweisung und Überweisung 331 / 4,14%

Abschreibungen 454 / 5,68%

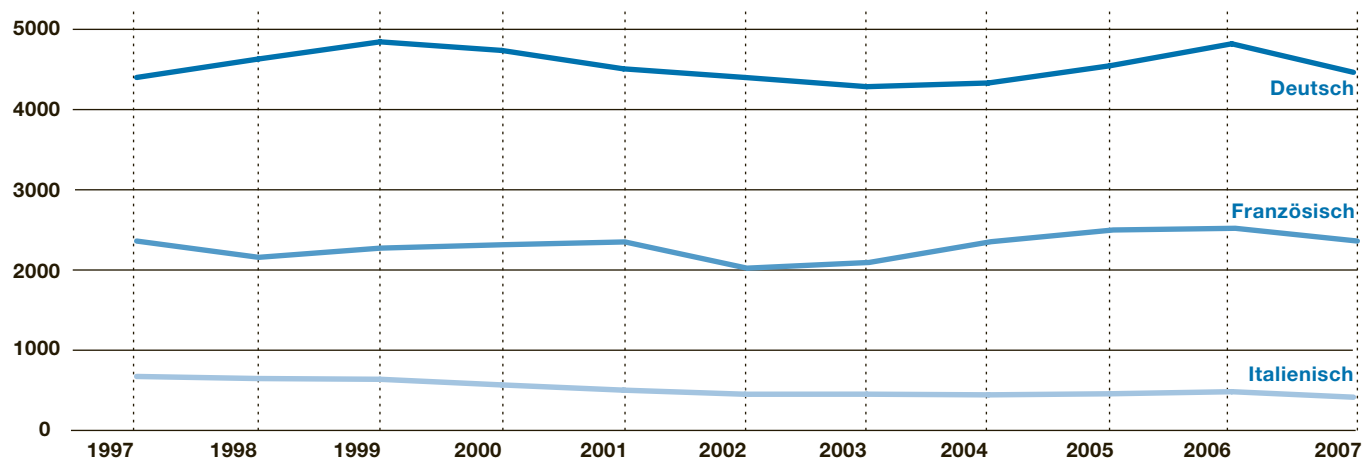
Gutheissung, Bewilligung 847 / 10,60%

Nichteintreten 2141 / 26,78%

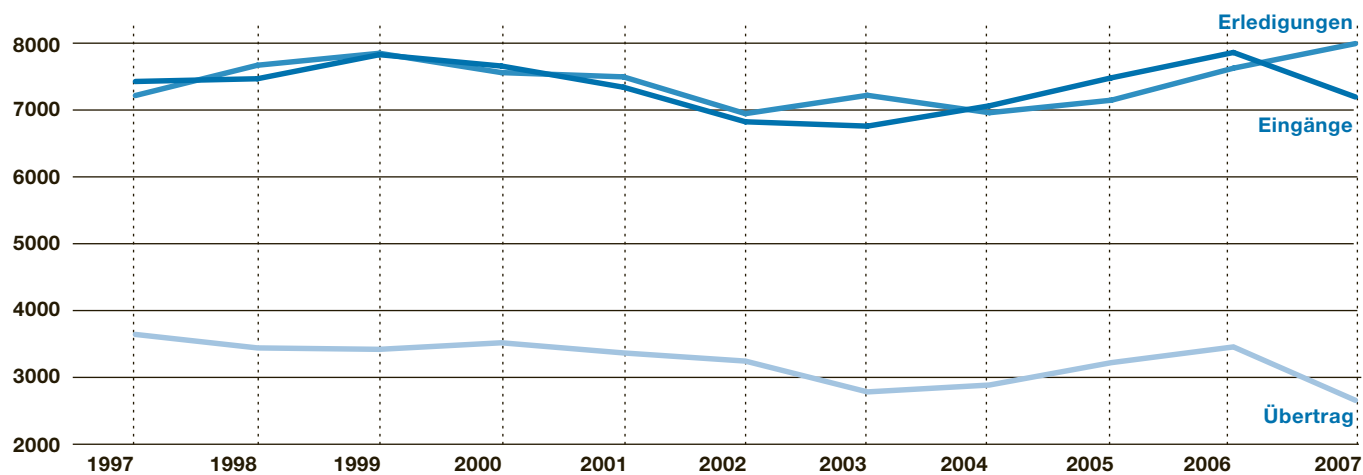
Abweisung, Ablehnung 4221 / 52,80%



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Übertrag



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

		Übertrag von 2006	Eingang 2007	Erfledigung 2007	Übertrag auf 2008
I. öffentlich-rechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	218	125	336	7
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	114	90	204	30
Total		362	215	540	37
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	464	258	206
	Beschwerden in Strafsachen	–	307	260	47
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	20	13	7
	Revisionsgesuche usw.	–	22	18	4
Total		–	813	549	264
Total		362	1028	1089	301
II. öffentlich-rechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	126	64	183	7
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	269	129	373	25
	Revisionsgesuche usw.	2	–	2	–
Total		397	193	558	32
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	769	517	252
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	147	116	31
	Klagen	–	2	1	1
	Revisionsgesuche usw.	–	20	18	2
Total		–	938	652	286
Total		397	1131	1210	318
I. zivilrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	278	146	406	18
	Revisionsgesuche usw.	1	–	1	–
Total		279	146	407	18
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	–	530	371	159
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	84	65	19
	Revisionsgesuche usw.	–	12	10	2
Total		–	626	446	180
Total		279	772	853	198
II. zivilrechtliche Abteilung					
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	229	118	328	19
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	31	19	50	–
	Revisionsgesuche usw.	3	1	4	–
Total		263	138	382	19
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	–	771	538	233
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	150	128	22
	Revisionsgesuche usw.	–	13	8	5
Total		–	934	674	260
Total		263	1072	1056	279

Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2006	Eingang 2007	Erfledigung 2007	Übertrag auf 2008
Total I. öffentlich-rechtliche Abteilung	362	1028	1089	301
Total II. öffentlich-rechtliche Abteilung	397	1131	1210	318
Total I. zivilrechtliche Abteilung	279	772	853	198
Total II. zivilrechtliche Abteilung	263	1072	1056	279

Strafrechtliche Abteilung

Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	276	227	494	9
	Revisionsgesuche usw.	3	–	1	2
	Total	279	227	495	11
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	–	834	579	255
	Revisionsgesuche usw.	–	24	20	4
	Total	–	858	599	259
Total		279	1085	1094	270

I. sozialrechtliche Abteilung

Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	995	163	1067	91
	Revisionsgesuche usw.	4	–	4	–
	Total	999	163	1071	91
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	835	231	604
	Revisionsgesuche usw.	–	16	9	7
	Total	–	851	240	611
Total		999	1014	1311	702

II. sozialrechtliche Abteilung

Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	870	155	947	78
	Revisionsgesuche usw.	7	–	7	–
	Total	877	155	954	78
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	919	412	507
	Revisionsgesuche usw.	–	12	8	4
	Total	–	931	420	511
Total		877	1086	1374	589

Weitere Instanzen

	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	6	6	–
	Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total		–	7	7	–

Gesamttotal	3456	7195	7994	2657
--------------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Neueingang					Erledigung				
		2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	768	761	921	876	125	757	747	902	870	336
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	292	314	358	292	90	282	306	320	304	204
	Revisionsgesuche usw.	30	24	13	13	–	33	23	13	14	–
	Total	1090	1099	1292	1181	215	1072	1076	1235	1188	540
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	–	–	–	464	–	–	–	–	258
	Beschwerden in Strafsachen	–	–	–	–	307	–	–	–	–	260
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	–	–	20	–	–	–	–	13
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	22	–	–	–	–	18
Total	–	–	–	–	813	–	–	–	–	549	
Total		1090	1099	1292	1181	1028	1072	1076	1235	1188	1089
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	324	339	354	340	64	338	293	379	345	183
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	623	749	750	781	129	590	780	699	753	373
	Revisionsgesuche usw.	8	9	15	15	–	8	10	14	14	2
	Total	955	1097	1119	1136	193	936	1083	1092	1112	558
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	–	–	–	769	–	–	–	–	517
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	–	–	147	–	–	–	–	116
	Klagen	–	–	–	–	2	–	–	–	–	1
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	20	–	–	–	–	18
Total	–	–	–	–	938	–	–	–	–	652	
Total		955	1097	1119	1136	1131	936	1083	1092	1112	1210
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	623	788	771	802	146	641	713	767	790	406
	Revisionsgesuche usw.	14	14	13	8	–	14	15	13	9	1
	Total	637	802	784	810	146	655	728	780	799	407
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	–	–	–	–	530	–	–	–	–	371
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	–	–	84	–	–	–	–	65
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	12	–	–	–	–	10
Total	–	–	–	–	626	–	–	–	–	446	
Total		637	802	784	810	772	655	728	780	799	853
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	756	772	806	877	118	776	760	742	865	328
	SchKG-Beschwerden und andere Rechtsmittel	265	251	240	220	19	284	267	227	213	50
	Revisionsgesuche usw.	17	15	20	23	1	22	14	21	20	4
	Total	1038	1038	1066	1120	138	1082	1041	990	1098	382
Unter dem BGG beur- teilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	–	–	–	–	771	–	–	–	–	538
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	–	–	150	–	–	–	–	128
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	13	–	–	–	–	8
Total	–	–	–	–	934	–	–	–	–	674	
Total		1038	1038	1066	1120	1072	1082	1041	990	1098	1056

Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Neueingang					Erledigung				
		2003	2004	2005	2006	2007	2003	2004	2005	2006	2007
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	711	754	737	953	227	724	727	723	906	494
	Revisionsgesuche usw.	7	6	9	11	–	9	6	7	10	1
	Total	718	760	746	964	227	733	733	730	916	495
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	–	–	–	–	834	–	–	–	–	579
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	24	–	–	–	–	20
	Total	–	–	–	–	858	–	–	–	–	599
Total		718	760	746	964	1085	733	733	730	916	1094
Eidgenössisches Versicherungsgericht (bis 2006)											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	2161	2205	2450	2620	–	2602	2203	2292	2484	–
	Revisionsgesuche usw.	11	28	25	30	–	17	19	28	29	–
Total		2172	2233	2475	2650	–	2619	2222	2320	2513	–
I. sozialrechtliche Abteilung (ab 2007)											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	–	–	–	–	163	–	–	–	–	1067
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	4
Total		–	–	–	–	163	–	–	–	–	1071
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	–	–	–	835	–	–	–	–	231
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	16	–	–	–	–	9
Total		–	–	–	–	851	–	–	–	–	240
Total		–	–	–	–	1014	–	–	–	–	1311
II. sozialrechtliche Abteilung (ab 2007)											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	–	–	–	–	155	–	–	–	–	947
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–	–	7
Total		–	–	–	–	155	–	–	–	–	954
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	–	–	–	–	919	–	–	–	–	412
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	12	–	–	–	–	8
Total		–	–	–	–	931	–	–	–	–	420
Total		–	–	–	–	1086	–	–	–	–	1374
Weitere Instanzen											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	–	–	–	6	–	–	–	–	6
	Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
	Andere Fälle	149	33	–	–	–	123	76	–	–	–
Total		149	34	–	–	7	123	77	–	–	7
Gesamttotal		6759	7063	7482	7861	7195	7220	6960	7147	7626	7994

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Andere Fälle OG	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Streitigkeiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	-	1	-	4	-	-	-	5
010.90 Nicht zuzuordnende Willkürbeschwerden	5	-	-	4	-	-	1	10
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	2	-	-	6	1	-	1	10
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	-	-	-	-	-	-
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	1	-	-	-	-	-	-	1
014.00 Bürgerrecht und Ausländerrecht	30	150	-	320	93	-	3	596
015.00 Staatshaftung	5	4	1	5	3	1	-	19
016.00 Politische Rechte	7	-	10	21	-	-	1	39
017.00 Beamtenrecht	23	20	-	23	4	-	-	70
018.00 Gemeindeautonomie	-	-	-	-	-	-	-	-
019.00 Andere Grundrechte	1	-	-	-	-	-	-	1
020.00 Eigentumsgarantie	-	1	-	-	-	-	-	1
021.00 Stiftungsaufsicht	-	1	-	-	-	-	-	1
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	1	4	-	-	-	-	-	5
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	2	-	2	-	-	-	5
023.99 Öffentliche Register	-	2	-	-	-	7	-	9
030.00 Zivilprozess	140	-	-	-	31	41	4	216
031.00 Strafprozess	309	5	10	12	1	224	10	571
032.00 Verwaltungsverfahren	3	3	-	7	-	-	1	14
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	28	1	-	1	-	36	1	67
034.00 Zwangsvollstreckung	4	-	-	-	-	3	-	7
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	10	-	-	-	-	13	-	23
036.00 Auslieferung	-	8	1	9	-	-	1	19
037.00 Rechtshilfe	-	79	1	30	-	-	-	110
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	12	-	-	15	11	-	4	42
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	9	2	1	3	-	-	-	15
050.00 Landesverteidigung	-	-	-	2	-	-	-	2
060.00 Subventionen	2	2	-	3	-	-	-	7
061.00 Zölle	-	7	-	6	-	-	-	13
062.00 Direkte Steuern	22	82	-	75	2	-	5	186
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	-	13	-	12	-	-	2	27
065.00 Verrechnungssteuer	-	2	-	1	-	-	-	3
066.00 Militärflichtersatz	-	-	-	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	11	-	-	8	-	-	1	20
068.00 Andere Abgaben	23	2	-	12	2	-	-	39
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	1	-	-	9	-	1	12

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Andere Fälle OG	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Streitigkeiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
070.00 Raumplanung	20	21	-	22	-	-	2	65
071.00 Landumlegungen	1	-	-	2	-	-	-	3
072.00 Kantonales Baurecht	53	16	-	46	-	-	-	115
073.00 Enteignung	9	11	-	4	-	-	-	24
074.00 Energie	1	-	-	-	-	-	-	1
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	2	57	-	48	-	-	4	111
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	-	8	-	2	-	-	-	10
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	2	-	1	-	-	-	3
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	3	-	4	-	-	-	7
079.00 Radio- und Fernsehen	-	4	-	2	-	-	-	6
079.90 Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-	-
080.00 Medizinalberufe	5	1	-	7	1	-	1	15
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	9	41	-	12	-	-	1	63
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	7	-	-	-	-	-	10
083.00 Lebensmittelpolizei	-	-	-	-	-	-	-	-
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	-	2	-	-	-	-	-	2
085.00 Sozialversicherung – Total	3	2026	-	615	-	-	28	2672
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	-	-	-	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	-	148	-	50	-	-	3	201
085.30 Invalidenversicherung	-	892	-	343	-	-	6	1241
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	-	43	-	31	-	-	4	78
085.50 Berufliche Vorsorge	-	142	-	30	-	-	3	175
085.70 Krankenversicherung	-	82	-	42	-	-	3	127
085.80 Unfallversicherung	-	486	-	66	-	-	8	560
085.90 Militärversicherung	-	10	-	-	-	-	1	11
085.95 Erwerbsersatzordnung und Mutterschaftsversicherung	-	1	-	-	-	-	-	1
086.00 Familienzulagen	2	1	-	4	-	-	-	7
086.20 Arbeitslosenversicherung	-	213	-	48	-	-	-	261
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-	-	-
088.00 Fürsorge	12	3	-	29	-	-	-	44
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	23	1	-	23	2	-	-	49
091.00 Freie Berufe	7	2	-	8	-	-	1	18
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	-	5	-	1	-	-	-	6
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	4	4	-	1	-	-	-	9
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	-	29	-	7	-	-	-	36
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	802	2635	24	1418	160	325	73	5437

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Berufungen	SchKG- Beschwerden usw.	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht								
100.01 Personenrecht – Total	5	-	7	-	12	1	1	26
101.00 Persönlichkeitsschutz	4	-	5	-	8	1	-	18
102.00 Namensrecht	-	-	1	-	2	-	-	3
103.00 Vereine	1	-	1	-	2	-	-	4
104.00 Stiftungen	-	-	-	-	-	-	1	1
105.00 Andere Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
109.90 Familienrecht – Total	104	1	67	1	248	14	1	436
110.00 Eheschliessung (inkl. Ehenichtigkeit)	-	-	-	-	-	-	-	-
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	58	-	35	1	79	5	-	178
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	26	-	6	-	35	6	-	73
113.00 Kindesverhältnis	12	-	15	-	47	1	1	76
114.00 Vormundschaft	5	-	4	-	26	1	-	36
115.00 Andere Fälle	3	1	7	-	61	1	-	73
119.90 Erbrecht – Total	13	-	19	-	16	1	3	52
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	3	-	4	-	3	-	1	11
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	5	-	5	-	8	1	2	21
122.00 Teilung	5	-	10	-	5	-	-	20
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	-	-	-	-	-	-	-	-
129.90 Sachenrecht – Total	16	1	18	-	24	4	3	66
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	11	-	9	-	12	1	2	35
131.00 Dienstbarkeiten	3	-	7	-	4	2	-	16
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	-	-	-	-	3	1	-	4
133.00 Besitz und Grundbuch	2	1	2	-	5	-	1	11
134.00 Andere Fälle	-	-	-	-	-	-	-	-
139.90 Obligationenrecht – Total	-	-	228	-	269	33	7	537
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	-	-	14	-	11	3	1	29
141.00 Miete und Pacht	-	-	40	-	71	14	-	125
141.10 Leihe (Gebrauchleihe und Darlehen)	-	-	11	-	10	-	1	22
142.00 Arbeitsvertrag	-	-	52	-	74	2	-	128
143.00 Werkvertrag	-	-	19	-	15	3	1	38
144.00 Auftrag	-	-	39	-	42	8	-	89
145.00 Gesellschaftsrecht	-	-	15	-	12	1	1	29
146.00 Wertpapierrecht	-	-	-	-	1	-	-	1
147.00 Haftpflichtrecht	-	-	16	-	12	-	2	30
148.00 Übriges Obligationenrecht	-	-	22	-	21	2	1	46
150.00 Versicherungsvertragsrecht	8	-	20	-	23	1	1	53
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen, Kernenergie	-	-	-	-	-	-	-	-

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Berufungen	SchKG- Beschwerden usw.	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	-	5	13	-	14	-	-	32
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	-	-	7	-	7	-	-	14
171.00 Erfindungspatente	-	-	4	-	1	-	-	5
172.00 Urheberrecht	-	5	2	-	6	-	-	13
173.00 Datenschutz (inkl. Öffentlichkeitsprinzip)	-	-	-	-	-	-	-	-
175.00 Unlauterer Wettbewerb	-	-	7	-	2	-	-	9
176.00 Kartellrecht	-	4	1	-	-	-	-	5
190.00 Übriges Zivilrecht	-	-	-	-	-	-	-	-
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	31	-	10	50	237	109	3	440
Total Privatrecht	177	11	390	51	845	163	19	1656

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Staatsrechtliche Beschwerden usw.	Verwaltungs- gerichts- beschwerden usw.	Nichtigkeits- beschwerden usw.	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichts- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht							
300.01 StGB allgemeiner Teil – Total	1	1	105	194	-	11	312
301.00 Strafzumessung	1	-	51	19	-	2	73
302.00 Bedingter Strafvollzug	-	1	6	6	-	-	13
303.00 Massnahmen	-	-	11	14	-	-	25
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	-	-	-	-	-	-	-
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	-	-	37	155	-	9	201
309.90 StGB besonderer Teil – Total	-	-	149	271	-	6	426
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	-	-	56	50	-	1	107
311.00 Vermögensdelikte	-	-	49	88	-	1	138
312.00 Ehrverletzungen	-	-	5	19	-	1	25
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	-	-	6	28	-	-	34
314.00 Sittlichkeitsdelikte	-	-	19	20	-	1	40
315.00 Urkundendelikte	-	-	1	18	-	2	21
316.00 Andere Delikte	-	-	13	48	-	-	61
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze – Total	-	1	38	87	-	1	127
320.00 Strafbestimmungen des SVG	-	-	21	46	-	1	68
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	-	1	11	15	-	-	27
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	-	-	6	26	-	-	32
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-	-
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug – Total	-	4	-	26	-	-	30
350.00 Bedingte Entlassung	-	2	-	3	-	-	5
351.00 Andere Fragen	-	2	-	23	-	-	25
390.00 Aufsichtsbeschwerden	-	-	-	-	6	-	6
Total Strafrecht	1	6	292	578	6	18	901

Freiwillige Gerichtsbarkeit

Total	-	-	-	-	-	-	-
--------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Geschäftsbericht 2007

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	44
Zusammensetzung des Gerichts	44
Gerichtsorganisation	45
Geschäftslast	45
Koordination der Rechtsprechung	48
Gerichtsverwaltung	48
Aufsichtstätigkeit	50
Zusammenarbeit	54
Externe Behörden	54
Hinweise an den Gesetzgeber	56
Statistiken	57

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2007

22. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafgericht erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2007.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Alex Staub
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Gesamtgericht

Präsident:	Alex Staub (100%)
Vizepräsident:	Andreas Keller (100%)
Mitglieder:	Bernard Bertossa (60%)
	Peter Popp (100%)
	Walter Wüthrich (80%)
	Barbara Ott (70%)
	Emanuel Hochstrasser (100%)
	Sylvia Frei-Hasler (50%)
	Daniel Kipfer Fasciati (80%)
	Tito Ponti (90%)
	Miriam Forni (80%)
	Giorgio Bomio Giovanascini (80%)
	Roy Garré (80%)
	Cornelia Cova (80%)
	Jean-Luc Bacher (1.5.2007 / 80%)

Als Nachfolger von Bernard Bertossa, welcher nach Erreichen der Altersgrenze Ende Jahr ausschied, wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 20. Juni 2007 Patrick Robert-Nicoud als neues Mitglied des Bundesstrafgerichts mit Amtsantritt am 1. Januar 2008.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Alex Staub
Andreas Keller
Tito Ponti

Kammern

Strafkammer:	Walter Wüthrich (Präsident) Peter Popp Sylvia Frei-Hasler Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher
I. Beschwerdekammer:	Emanuel Hochstrasser (Präsident) Alex Staub Barbara Ott Tito Ponti
II. Beschwerdekammer:	Bernard Bertossa (Präsident) Andreas Keller Giorgio Bomio Giovanascini Roy Garré Cornelia Cova

Generalsekretariat

Mascia Gregori Al-Barafi (Generalsekretärin)
Patrick Guidon (Stv. Generalsekretär)

Gerichtsorganisation

Auf Anfang 2007 schuf das Bundesstrafgericht im Zusammenhang mit der neuen Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen nebst der bisherigen Beschwerdekammer (neu I. BK) eine zweite Beschwerdekammer (II. BK). Im Berichtsjahr bestellte das Gericht nach zwei einjährigen Perioden mit Rücksicht auf diese bevorstehende Veränderung in Übereinstimmung mit dem ordentlichen, zweijährigen Rhythmus sowohl die Kammern als auch deren Präsidien für die Jahre 2008 und 2009. Im Übrigen blieb die Organisation unverändert und hat sich, namentlich auch in Bezug auf die Verwaltungskommission (Gerichtsleitung), bewährt.

Geschäftslast

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich der Geschäftsgang auch in betrieblicher Hinsicht im Verlaufe des Berichtsjahres positiv entwickelt hat. Im Folgenden soll auf die verschiedenen Bereiche kurz eingegangen werden.

Gesamtgericht

Mit der vom Gesetzgeber beabsichtigten Konzentration der Justizverwaltung bei der Verwaltungskommission (Gerichtsleitung) haben sich die Zuständigkeit und damit die Arbeit für das Gesamtgericht reduziert. Entsprechend befasste sich das Gesamtgericht nebst dem Geschäftsbericht mit einzelnen Organisations- bzw. Wahlgeschäften und es diente gleichzeitig als Forum für direkte Informationen. Im Speziellen setzte sich das Gesamtgericht aufgrund von Vorarbeiten einer internen Arbeitsgruppe mit der Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein Strafbehördenorganisationsgesetz auseinander, mit welchem das Strafgerichtsgesetz abgelöst werden soll. Das Gesamtgericht traf sich insgesamt zu neun Sitzungen (Vorjahr 11).

Aus der Sicht des Gesamtgerichts standen für die Rechtsprechung in der Berichtsperiode insgesamt genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Es stellt allerdings für das Bundesstrafgericht als einziges kleineres und gleichzeitig dreisprachiges Gericht der Schweiz eine besondere Herausforderung dar, mit der notwendigen personellen Flexibilität eine Rechtsprechung ohne wesentliche Verzögerungen in den drei Sprachen gewährleisten zu können.

Verwaltungskommission (Gerichtsleitung)

Die Verwaltungskommission nahm sich der üblichen Justizverwaltungsgeschäfte an und traf sich zu insgesamt 16 Sitzungen (Vorjahr 17). Es ging in erster Linie um organisatorische, administrative und personelle Themen. Relativ viel Zeit beanspruchte daneben die Frage einer gemeinsamen Informatik der drei eidgenössischen Gerichte. Aufgrund der Entwicklung im Verlaufe des Jahres (eine parlamentarische Arbeitsgruppe und das Bundesgericht gaben je eine Expertise in Auftrag) nahm das Bundesstrafgericht seine ursprünglich geäusserte Absicht für einen späteren Anschluss an die Informatik des Bundesgerichts zurück, zumal das Bundesstrafgericht über eine gut funktionierende und kostengünstige Informatik verfügt.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Verlaufe des Berichtsjahres waren insgesamt 33 Eingänge (inkl. Rückweisungen; Vorjahr 25¹) zu verzeichnen; 15 Fälle, davon 6 in französischer Sprache, sind im letzten Quartal eingegangen. Weil im Berichtsjahr 24 Erledigungen gegenüberstehen, haben die Pendenzen zugenommen. Von den 24 Pendenzen sind 18 in deutscher und 6 in französischer Sprache. Abgesehen von der rein statistischen Erhöhung hat auch die effektive Geschäftslast bei der Strafkammer zugenommen, zumal zunehmend auch umfangreichere Dossiers (aktuell umfasst das grösste Dossier rund 180 Bundesordner) zu behandeln und zahlreiche Beweise in den Hauptverhandlungen abzunehmen sind. Zudem richten sich die Verfahren mehrheitlich gegen mehrere Angeklagte und es beteiligen sich auch Geschädigte. Die Tatsache, dass Anklagen nach langem Vorverfahren und zum Teil nach mehrjähriger Haft der Beschuldigten beim Gericht eingehen und vereinzelt die Verjährung bevorsteht, beeinflusst die Prioritätenordnung und das geforderte Tempo für die Beurteilung. Weil sowohl die Verfahrensleitung als auch die Referententätigkeit regelmässig in der jeweiligen Muttersprache wahrgenommen werden sollen, ist der Spielraum – im Moment namentlich in der französischen Sprache – relativ klein.

I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer und fachliche Aufsichtsbehörde über Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt)

Als Beschwerdeinstanz verzeichnete die I. Beschwerdekammer lediglich 169 Eingänge (inkl. Rückweisungen), deutlich weniger als im Vorjahr (306¹). Die Gründe dafür sind schwierig abzuschätzen. Damit zusammenhängen dürfte möglicherweise zunächst, dass sich in einzelnen Bereichen inzwischen eine Rechtsprechungspraxis entwickelt hat und bei der Bundesanwaltschaft weniger Ermittlungsverfahren eröffnet worden sind. Auffallend ist sodann ein drastischer Rückgang der Beschwerden/Gesuche in Verwaltungsstrafverfahren, namentlich im Bereich des Spielbankengesetzes. Schliesslich ist Folgendes zu beachten: Wurde im vergangenen Jahr die Zahl der Eingänge durch einige Sammelverfahren nach unten relativiert, so gilt es im Berichtsjahr umgekehrt zu berücksichtigen, dass einerseits ein Verfahren zahlreiche Entscheide beinhaltete und andererseits in einigen Verfahren, welche unter einer Nummer erfasst waren, mehrere Parteien zu verzeichnen waren.

Weil den Eingängen eine markant höhere Anzahl von Erledigungen (190) gegenübersteht, konnten die Pendenzen deutlich abgebaut werden. Erfreulicherweise – und dies erneut als Zeichen der Effizienz – liegt der Anteil der innert drei Monaten erledigten Geschäfte bei rund 75% (Vorjahr 82%). Im Bereich der Telefonüberwachung / verdeckte Ermittlung halbierte sich die Anzahl der Gesuche und lag bei 84 (Vorjahr 172). Daneben leisteten Mitglieder der I. Beschwerdekammer und Gerichtsschreiber/innen vereinzelt Einsätze in den Spruchkörpern der Strafkammer und der II. Beschwerdekammer.

¹ Aufgrund der neuen Statistikvorgaben des Bundesgerichts mussten zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit bei der Strafkammer und der I. Beschwerdekammer die Vorjahreszahlen zum Teil geringfügig angepasst werden. Es sind deswegen minimale Abweichungen zwischen den Zahlen im vorliegenden Bericht gegenüber den Vorjahresberichten möglich.

Auf Anfang 2007 hat die I. Beschwerdekammer ihre (fachliche) Aufsichtstätigkeit gegenüber Bundesanwaltschaft und Untersuchungsrichteramt mit der Einführung des Referentensystems neu organisiert. Die bisher noch nicht systematisch erfassten Weisungen wurden überprüft und in stark reduziertem Umfang neu erlassen. Die jährlichen Inspektionen wurden erstmals durchwegs mittels sprachübergreifenden Zweierdelegationen vorgenommen. Schliesslich beschäftigten die I. Beschwerdekammer auch die Aktivitäten der GPK im Zusammenhang mit der Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Im Einzelnen gibt der Aufsichtsbericht näheren Aufschluss über die Aufsichtstätigkeit (siehe Seite 50 ff).

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)

Für die II. Beschwerdekammer war das Berichtsjahr eine besondere Herausforderung, übernahm sie doch seit Anfang 2007 als Rechtsmittelinstanz die neue Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Der Start wurde dadurch erleichtert, dass gemäss Übergangsrecht (Art. 132 Abs. 1 BGG) lediglich die im Jahr 2007 ergangenen Entscheide bei ihr angefochten werden konnten. Dieser Spielraum erlaubte, sich Anfang Jahr intern zu organisieren. Die Zahl der Geschäftseingänge von 211, welche leicht unter den Erwartungen liegt, und die prozentuale Aufteilung auf die drei Sprachen liessen bereits von Beginn an eine sorgfältige und zeitgerechte Behandlung zu. Von den insgesamt 159 Entscheiden wurden 114 (knapp 72%) innerhalb von drei Monaten erledigt. Daneben leisteten Richter und Gerichtsschreiber/innen, namentlich in der französischen Sprache, einige Einsätze in den Spruchkörpern der Strafkammer und der I. Beschwerdekammer. Der II. Beschwerdekammer ist damit insgesamt ein guter Start mit der neuen Aufgabe gelungen.

Fazit

Auch im vierten Amtsjahr seit dem Start am 1. April 2004 konnte das Bundesstrafgericht einen weiteren Schritt vorwärts machen. Die neue Zuständigkeit im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen brachte nebst der neuen Herausforderung auch gleichzeitig die gewünschte Verbreiterung der personellen Basis für eine Rechtsprechungstätigkeit in drei Sprachen auf Bundesebene. Es gerät manchmal schon fast in Vergessenheit, dass das Bundesstrafgericht lediglich vor knapp vier Jahren als völlig neues Gericht auf Bundesebene gestartet war. Zuversicht für eine positive Weiterentwicklung ist gerechtfertigt.

Koordination der Rechtsprechung¹

Was sich im Gesetz (Art. 21 SGG) relativ einfach liest, ist anspruchsvoll in der Umsetzung. Das Bundesstrafgericht hat von Beginn an versucht, eine kohärente Rechtsprechung anzustreben. Dabei gilt es zunächst innerhalb der Kammern zwischen den verschiedenen Spruchkörpern in unterschiedlicher Zusammensetzung und dann unter den drei Kammern bei gleichen Rechtsfragen eine einheitliche Praxis zu entwickeln. Um zu klären, welcher Handlungsbedarf sich aus der Gesetzesbestimmung überhaupt ergeben kann, hat das Gericht 2005 eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Arbeitsergebnisse im Gesamtgericht verabschiedet worden sind.

Alle drei Kammern haben sich mit wesentlichen Fragen (Eintreten, aufschiebende Wirkung, Unentgeltlichkeit, Gebühren und Entschädigung usw.) für ihre Verfahren auseinandergesetzt, um eine einheitliche Praxis zu entwickeln. In periodischen Kammersitzungen werden neu auftauchende Fragen thematisiert. Um sich auch über die Entscheide der andern Kammern ein Bild machen zu können, wurde vor rund zwei Jahren zunächst eine interne Entscheidungsdatenbank entwickelt. Seit Herbst 2007 besteht nun eine Datenbank mit einer Suchmaschine, welche den Überblick über die Rechtsprechung erleichtert; sie steht über die Homepage des Bundesstrafgerichts auch für Aussenstehende zur Verfügung. Soweit sich Fragen zwischen den Kammern stellen und sich daraus Handlungsbedarf ergibt, wird das Thema gemeinsam angegangen. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass es nicht immer einfach ist, eine gemeinsame Grundlage zu finden und zu definieren. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Fragen, für welche die bundesgerichtliche Rechtsprechung eine Einheitlichkeit zu gewährleisten hat, und solchen, bei denen das Bundesstrafgericht endgültig entscheidet.

¹ Dieses Kapitel wurde auf Wunsch des Bundesgerichts aufgenommen. Da das Bundesstrafgericht über dieses Thema erstmals Bericht erstattet, sind die Bemerkungen dazu etwas ausführlicher.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2006 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts total 27 Personen, aufgeteilt auf 24,1 Stellen, angestellt. Im Berichtsjahr haben 4 Mitarbeiter/innen (3 Gerichtsschreiber/innen, 1 Kanzleisekretärin) das Bundesstrafgericht verlassen, eine davon per Ende Jahr. Im selben Zeitraum haben 9 Mitarbeiter/innen (6 Gerichtsschreiber/innen, 3 Kanzleisekretärinnen) neu ihre Arbeit aufgenommen. Mit diesen zusätzlichen Anstellungen im Verlaufe des Jahres erreichte der Bestand per Ende 2007 33 Personen, welche sich 29,2 Stellen teilen.

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, jungen Juristen im Hinblick auf den Erwerb des Anwaltspatents Praktikumsstellen anzubieten. Eine erste Stelle wird ab Februar 2008 besetzt.

Finanzen

Im September 2007 haben zwei Experten der Eidgenössischen Finanzkontrolle das Finanz- und Personalwesen einer Revision unterzogen. In ihrem Bericht vom 19. November 2007 stellten sie fest, dass dieses in den geprüften Bereichen ordnungsgemäss geführt worden ist. Das Bundesstrafgericht habe, so wird im Bericht festgehalten, in kürzester Zeit ein korrekt und effizient funktionierendes Rechnungs- und Personalwesen geschaffen und die Abläufe festgelegt.

Informatik

In Zusammenarbeit mit einer externen Unternehmung konnte der elektronische Zugang zur Rechtsprechung des Bundesstrafgerichts deutlich verbessert werden. Neu steht den Rechtssuchenden auf der Internetseite des Gerichts kostenlos eine Volltextsuche sowie ein Entscheid-, Gesetzes- und Stichwortverzeichnis zur Verfügung. Sodann wurden intern sämtliche nicht fallgebundenen Informationen der Kammern und die Dateien des Generalsekretariats anhand eines auf das Gericht zugeschnittenen Registraturplans elektronisch geordnet und zugänglich gemacht. Schliesslich hat der Informatikdienst ein gerichtsinternes Intranet entwickelt, das Anfang 2008 aktiviert werden soll.

Bibliothek

Dank zielgerichteter Zusammenarbeit zwischen Kammern, Generalsekretariat sowie dem Verlag ist es dem Bundesstrafgericht gelungen, erstmals eine *Amtliche Sammlung* in Buchform herauszugeben. Darin werden rechtskräftige Entscheide aus den Jahren 2004 bis 2006 veröffentlicht, die für die Rechtsfortbildung oder aus anderen Gründen von Bedeutung sein können. Gleichzeitig soll damit die Transparenz der Rechtsprechung gefördert und das Vertrauen in die Tätigkeit des Bundesstrafgerichts gestärkt werden.

Des Weiteren konnten gerichtsintern erhebliche Verbesserungen bei den Bibliotheksdienstleistungen erzielt werden. Erwähnt seien die Schaffung eines elektronischen Such- und Ausleihsystems, die Lancierung eines monatlichen Bulletins mit einer Übersicht über aktuelle Periodika, Informationen über Neuanschaffungen sowie Weiterbildungsangebote und der erhebliche Ausbau des Bibliotheksbestandes im Bereich der Periodika, der aufgrund einer grosszügigen kantonalen Geste nahezu kostenneutral erfolgen konnte.

Schliesslich hat das Bundesstrafgericht am 29./30. März 2007 den alljährlichen Kongress (inkl. Generalversammlung) der Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz (VJBS) beherbergt.

Logistik

Die beschränkten räumlichen Verhältnisse im Pretorio haben wiederum dazu geführt, dass für die Hauptverhandlungen der Strafkammer auf externe Räumlichkeiten zurückgegriffen oder das Pretorio mit provisorischen Installationen im Audio-/Videobereich erweitert werden musste. Nachdem im Business Center, in welchem das Bundesstrafgericht mit seinen Büros provisorisch untergebracht ist, bis auf weiteres keine weiteren Räumlichkeiten zugemietet werden können, mussten sodann weitere Büros mehrfach besetzt werden. Je nach der weiteren Entwicklung müssen externe Lösungen in Betracht gezogen werden, zumal mit dem Bezug des definitiven Sitzes nicht vor 2011 zu rechnen sein wird.

Im Berichtsjahr haben sich die Aussichten für den definitiven Sitz konkretisiert. Im Rahmen des Projektwettbewerbs wurden in einem Vorauswahlverfahren unter der Leitung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) einige Teams ausgewählt. Im Frühjahr 2008 soll eine Jury über das definitive Projekt befinden. Mit dem Baubeginn soll im Verlaufe des Jahres 2009 zu rechnen sein.

Aufsichtstätigkeit (fachliche Aufsicht der I. Beschwerdekammer über die Bundesanwaltschaft und das Untersuchungsrichteramt)

Geschäftsberichte der Bundesanwaltschaft und des Untersuchungsrichteramts

Die Bundesanwaltschaft (BA) und das Untersuchungsrichteramt (URA) erstatten jährlich der I. Beschwerdekammer Bericht über ihre Tätigkeit. Nachfolgend werden daraus einige wesentliche Aspekte wiedergegeben.

Bundesanwaltschaft

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Bundeskriminalpolizei (BKP) stellt die BA fest, sie sei noch nicht optimal, verbessere sich aber laufend; dasselbe gelte auch für die abgelieferten Arbeiten. Was die Kapazitäten betreffe, sei es nicht immer möglich, über genügend polizeiliche Ermittler zu verfügen, was die Staatsanwälte veranlasse, Handlungen selber vorzunehmen. Einmal wöchentlich treffe sich der Steuerungsausschuss der BA, um die Ressourcen mit der BKP zu überprüfen. Positiv schätzt die BA auch die Zusammenarbeit mit dem URA ein, welches nebst der BA ebenfalls unabhängig zu agieren habe. Die BA weist darauf hin, in den letzten Jahren hätten sich ihre Überweisungen an das URA und die Abschlüsse von Voruntersuchungen in etwa die Waage gehalten. Sie werde bis zur Integration des URA in die BA bei Anträgen auf Eröffnung von Voruntersuchungen Zurückhaltung üben, um gerade in umfangreichen Verfahren unnötige Handwechsel zu vermeiden.

Im Abschnitt über die operativen Tätigkeiten schildert die BA einige Besonderheiten in konkreten Verfahren. Die BA habe im klassischen Kompetenzbereich (Art. 336 StGB) an der bewährten Praxis festgehalten, bei geringem Strafmass die Fälle an die Kantone zu delegieren, wo sie mittels Strafbefehl schnell und kostengünstig erledigt werden könnten. Im Bereich der neuen Kompetenzen (Art. 337 StGB) sei es im Rahmen aktiver internationaler Rechtshilfe manchmal unabdingbar, dass sich der Staatsanwalt zwecks Beschleunigung der Rechtshilfe ins Ausland vor Ort begeben; ohne dies sei es oft illusorisch, eine Antwort

zu erwarten. Die BA gibt zu bedenken, dass die per Ende 2007 deutlich tiefere Anzahl von hängigen Vorabklärungen bei der BKP (18 – Vorjahr 86) ein Indiz für eine bevorstehende Abnahme von zu eröffnenden Ermittlungsverfahren sein könne. Die tendenziell sinkende Anzahl komplexer Verfahren sei – so die BA weiter – weniger auf die veränderte Struktur der Verfahren als vielmehr auf die Tatsache zurückzuführen, dass mit zunehmender Erfahrung ein Verfahren weniger rasch als komplex bezeichnet werde. In Bezug auf das prozentuale Verhältnis zwischen Ermittlungs- und Rechtshilfetätigkeit schätzt die BA, die Ermittlungsteams der BA (19) würden ca. 90% der operativen Tätigkeit für Ermittlungsverfahren aufwenden; die restlichen ca. 10% entfielen auf passive Rechtshilfe oder auf Ermittlungsverfahren, welche in der Folge an ausländische Staaten übergeben würden. Bei den Rechtshilfeteams (4) sei die Aufteilung ca. 70% für passive Rechtshilfe und ca. 30% für Ermittlungsverfahren.

Statistisch weist die BA ungefähr gleichviel hängige Ermittlungen per Ende 2007 aus (193) wie vor einem Jahr (204). Dies hängt – wie sich dem Bericht entnehmen lässt – damit zusammen, dass sich im Berichtsjahr die Anzahl neu eröffneter und erledigter Ermittlungsverfahren beinahe ausgleichen (Eröffnungen 110 – Vorjahr 122 / Erledigungen 104 – Vorjahr 87). Die Anzahl durch das URA abgeschlossener Voruntersuchungen (31) wirkt sich auf die Anzahl Anklagen der BA aus. Letztere liegt in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr; allerdings waren Ende 2007 noch 14 Anklagen bei der BA in Vorbereitung (Vorjahr 9).

Im Ausblick weist die BA darauf hin, für sie stehe das Jahr 2008 im Zeichen der Arbeit als Staatsanwaltschaft und ein Schwergewicht werde auf die Verfahrensführung gelegt.

Untersuchungsrichteramt

Das URA erstattet seinen Bericht einerseits an die Verwaltungskommission als administrative Aufsichtsbehörde (siehe dazu Seite 54 f) und andererseits an die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde. Auf Wunsch der I. Beschwerdekammer hat das URA neu auch einen fachlichen Teil in seinen Bericht aufgenommen. Darin wird nun über spezifische Fragen und Probleme in einzelnen Verfahren berichtet. Aus den Schilderungen ist zu schliessen, dass beim URA, dessen Organisationsstruktur aus Zweierteams (UR – Sekretariatsperson) besteht, bei sehr umfangreichen Verfahren die Kapazitätsgrenzen überschritten werden; diesbezüglich sind mit dem künftigen Strafverfolgungsmodell gewisse Vorteile zu erwarten, indem für einzelne Verfahren je nach Bedarf projektbezogene Teams zusammengestellt werden können. Deutlich gehen aus dem Bericht auch konkrete Schwierigkeiten und Grenzen in einzelnen Verfahren bei erforderlicher Rechtshilfe im Ausland hervor; ähnlich wie bei der BA zeigt sich, dass je nach Verfahren und ersuchtem Land entweder vor Ort gegangen oder mittels gezielter Beschränkung eine Antwort angestrebt werden muss. Schliesslich stellen sich besondere Herausforderungen bei Verfahren mit extrem grossem Aktenumfang (im Einzelfall bis gegen 1000 Bundesordner), für welche eine elektronische Erfassung zu erfolgen hat, und bei Vermögensbeschlagnahmungen, die Verwaltungshandlungen erfordern.

In Bezug auf die Anzahl der Verfahren ist der erhebliche Abbau der Pendenzen positiv zu vermerken. Gleichzeitig ist nicht zu verschweigen, dass bei einzelnen Verfahren angesichts ihrer Dauer nunmehr ein rascher Abschluss der Untersuchung erfolgen muss; diese Einzelfälle machen deutlich, dass ein baldiger Systemwechsel dringend Not tut, damit die Verantwortlichkeit bis zu einer Einstellung oder Anklage klarer gegeben ist. Von den insgesamt 42 pendenten Verfahren dauern drei über vier Jahre, und von den 12 Verfahren, welche über drei Jahre hängig sind, sind knapp die Hälfte aus dem italienischen Sprachbereich, in dem in den letzten zwei Jahren grosse personelle Fluktuationen zu verzeichnen waren. Mit dem aktuellen Pendenzenstand wird es trotz der von der BA er-

wähnten Zurückhaltung möglich sein, gestützt auf die zwischen BA und URA vereinbarten Übergaberichtlinien wieder vermehrt einzelne Verfahren bei der BA abzurufen, dies namentlich durch Untersuchungsrichter/innen, welche in die BA wechseln werden, denn es gilt die Kapazitäten des URA bis zu dessen Aufhebung möglichst gut zu nutzen. Wenn die Untersuchungsrichter/innen mit dem Inkrafttreten des neuen Strafverfolgungsmodells gleich selber das Verfahren einstellen oder Anklage erheben können, erübrigt sich ein weiterer Handwechsel.

Weisungen

Im Verlaufe der ersten drei Jahre hat die I. Beschwerdekammer verschiedene Weisungen gegenüber der BA erlassen, allerdings nicht in systematisch geordneter Form. Dies geschah, nachdem sich jeweils in einzelnen Bereichen konkreter Handlungsbedarf zeigte, sei dies im Rahmen der Rechtsprechungstätigkeit oder auf Hinweis der BA. Die I. Beschwerdekammer fasste im Berichtsjahr in einem ersten Schritt die bisherigen Inhalte zusammen und unterbreitete sie sowohl der BA als auch dem URA, welches im Hinblick auf die Integration in die BA als Adressat einbezogen wurde. Aufgrund der gemeinsamen Vernehmlassung zeigte sich, dass die BA verschiedene Bereiche im Rahmen ihrer Führungsverantwortung künftig selber regeln will oder einzelne Punkte als (inzwischen) allgemein bekannt und damit als überflüssig erachtet werden. Dies kam der Absicht der I. Beschwerdekammer entgegen, nicht mehr als nötig durch Weisung zu regeln. Sie beschränkte sich auf insgesamt 10 Weisungen, die zum Inhalt haben: Berichterstattung, Inspektionen, Schlussbericht, Anklage, Kostenspezifikation bei Nichtanhandnahme und Einstellung, Haftmeldungen, Haftentlassung gegen Sicherheitsleistung, amtliche Verteidigung und Entschädigung, Aufforderung zur Auskunftserteilung und Herausgabe, Akten im Beschwerdeverfahren, Genehmigungsersuchen betreffend Überwachung und verdeckte Ermittlung. Die Weisungen wurden auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt und sind auf der Homepage des Gerichts zur allgemeinen Einsichtnahme aufgeschaltet.

Inspektionen

Die I. Beschwerdekammer hat erneut – wie in den vorangegangenen Jahren – die einzelnen Teams von BA und URA inspiziert. Neu hat sie zu diesem Zweck sprachübergreifende Zweierdelegationen gebildet. Zur Vorbereitung wurde ein Programm mit konkreten Themen festgelegt, welche mit den Teams in je ungefähr neunzigminütigen Gesprächen behandelt wurden. Der wesentliche Inhalt der Gespräche wurde protokolliert und die Gesamtergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und mit den Leitungen der beiden Behörden besprochen.

Der Gesamteindruck in Bezug auf die Verfahrensführung war gut. Das Bemühen um sorgfältige und gleichzeitig gezielte und damit effiziente Verfahrensführung war spürbar. Die Umsetzung, namentlich in Bezug auf Definition und regelmässige Überprüfung der Bandbreite der Ermittlungen bzw. Untersuchungen, bedarf weiterer Verbesserungen. Weil die beschränkten Ressourcen der Bundeskriminalpolizei, wie von der BA erneut erwähnt, nicht gleichzeitig überall ausreichen, ist ein gezielter Einsatz notwendig, was mit dem inzwischen eingesetzten Steuerungsausschuss bewerkstelligt werden kann und muss; eine besondere Herausforderung wird dabei wohl weniger die anfängliche Zuteilung als vielmehr die regelmässige Überprüfung und eine damit verbundene allfällige Umteilung darstellen. In fachlicher Hinsicht sind Verbesserungen namentlich dadurch anzustreben, dass die polizeilichen Sachbearbeiter anhand der konkreten Verfahren, in denen sie eingesetzt sind, sachbezogen instruiert und fachlich geführt werden. Bis zum Inkrafttreten der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung und der damit verbundenen Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells auf Bundesebene müssen BA und URA mit dem wenig effizienten Verfahrensübergang zwischen den beiden Behörden gezwungenermassen noch leben. Bei hoch instruierten Ermittlungen müssen die Untersuchungsrichter/innen eine kurzfristige und damit abgekürzte (Vor-)Untersuchung mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Abschluss mittels Schlussbericht, welcher die Grundlage der BA zur Beurteilung der Frage nach Einstellung oder Anklage bildet, gewährleisten können. Vereinzelt Reibungs- und da-

mit Zeitverluste können sich vor allem dann ergeben, wenn sich Untersuchungsrichter und Staatsanwälte über das Ziel und die wesentlichen Beweisgrundlagen nicht einig sind.

Hauptgründe für länger dauernde Verfahren sind nebst Umfang bzw. Komplexität der Verfahren namentlich hängige Rechtshilfeersuchen, teilweise auch beschränkt ausreichende personelle Ressourcen bei der BKP und beim URA. In Bezug auf die Rechtshilfe gewisser Staaten müssen die Erfolgschancen berücksichtigt werden, um nicht unnötigerweise Energie und Zeit in möglicherweise aussichtslose Verfahren zu investieren. Es ist nachvollziehbar, dass ein persönlicher Kontakt vor Ort in Einzelfällen eher Erfolg versprechend und damit notwendig sein kann. Auch ein zu breit angelegtes Verfahren kann im Weiteren zu einer Verlängerung führen; anzustreben ist generell bei umfangreichen Verfahren eine 80%-Lösung, indem eine verhältnismässige Bandbreite für eine sorgfältige und zeitgerechte Abklärung des Sachverhalts definiert und laufend überprüft wird. Dies scheint noch nicht bei allen Verfahren in ausreichendem Masse zu gelingen. Im Rahmen der Gespräche wurde seitens einiger Teams wiederholt gewünscht und in der Schlussbesprechung mit den Leitungen bestätigt, mit der Aufsichtsbehörde unabhängig von konkreten Verfahren einen Fachaustausch pflegen zu können. Die I. Beschwerdekammer hat sich dafür offen gezeigt und erwartet seitens der Leitungen von BA und URA konkrete Vorschläge für eine mögliche Umsetzung, wobei namentlich Thema und Teilnehmerkreis definiert werden müssen. Schliesslich hat der Bundesanwalt in der Schlussbesprechung in Aussicht gestellt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die BKP dahingehend zu informieren, um künftig als Aufsichtsorgan über die BKP im Geschäftsbericht zuhanden der I. Beschwerdekammer als Aufsichtsbehörde gegenüber der BA und gleichzeitige Oberaufsichtsbehörde in Bezug auf die BKP rapportieren zu können.

Überprüfung der Funktion der Strafverfolgungsbehörden des Bundes durch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (Bericht vom 5.9.2007)

Diese Überprüfung durch die Oberaufsichtsbehörde, welche in wesentlichen Teilen die von der I. Beschwerdekammer fachlich zu beaufsichtigende BA betraf, beschäftigte in nicht unerheblichem Masse auch die I. Beschwerdekammer. Das Bundesstrafgericht hat seine Sicht und damit auch diejenige der I. Beschwerdekammer in der abschliessenden Stellungnahme vom 7. November 2007 zum Ausdruck gebracht; sie wurde auch öffentlich zugänglich gemacht. Es besteht kein Anlass, nochmals im Einzelnen darauf zurückzukommen. Soweit die I. Beschwerdekammer für sich Korrekturbedarf und Verbesserungspotential erkannt hatte, wurden diese mit der Neuorganisation bereits auf Anfang 2007 sowie mit dem formellen Erlass von Weisungen auf Anfang 2008 inzwischen umgesetzt. Schliesslich hat sich die I. Beschwerdekammer mit ihrem Entscheid vom 18. Dezember 2007 (AU.2007.1) auch zur Präsentation bzw. Herausgabe von Verfahrensakten der BA gegenüber der GPK geäussert und diese als Verletzung des Untersuchungsgeheimnisses in objektiver Hinsicht eingestuft; aufgrund der besonderen Umstände beschränkte sie sich auf eine Klarstellung im Entscheid und sah von weiteren Schritten, namentlich einer Weisung, ab.

Fazit

Es sind deutliche Fortschritte erkennbar, welche zuversichtlich stimmen, dass es den Strafverfolgungsbehörden des Bundes zunehmend besser gelingen wird, die Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Bundes durchwegs sowohl kompetent als auch effizient zu führen. Wenn die Strafverfolgungsbehörden in der Lage sind, innert angemessener Frist und mit angemessenem Aufwand einen Sachverhalt mit Anfangsverdacht zu klären, kann dies einen Erfolg darstellen, unabhängig davon, ob das Verfahren mit Einstellung oder Anklage, mit Freispruch oder Verurteilung endet. Im Beurteilungsstadium steht die Strafjustiz selbstverständlich vor derselben Herausforderung. Das Ziel muss es sein, die Zeitspanne einer Verdächtigung entsprechend der Art und des Umfangs des Verfahrens angemessen zu beschränken. In diesem Sinne sollte die BA als fachliches Kompetenzzentrum des Bundes aufgebaut werden können; die mit dem Projekt zur Umsetzung der Effizienzvorlage angestrebte «Konzentration der Kräfte» ist insofern zu begrüessen und konsequent umzusetzen. Mit dem Auf- und Ausbau des Kompetenzzentrums Wirtschaftsprüfung wird die BA, wie sie selber prophezeit, auch für die Übernahme von grösseren Wirtschaftsstraffällen gerüstet sein. Zu diesem Zweck und mit dieser Zielsetzung muss der BA, in welche das URA integriert werden wird, noch einige Jahre Zeit gewährt werden. Ihre Aus- und Weiterbildungsanstrengungen verdienen daher Unterstützung.

Abschliessend benutzt die I. Beschwerdekammer als fachliche Aufsichtsbehörde erneut die Gelegenheit, allen Angehörigen von BA und URA für ihren Einsatz im Berichtsjahr 2007 zu danken und sie gleichzeitig zur konsequenten und zielorientierten Weiterentwicklung zu ermuntern.

*Im Namen der I. Beschwerdekammer
als fachliche Aufsichtsbehörde*

Der Präsident: Emanuel Hochstrasser

Der Gerichtsschreiber: Hanspeter Lukács

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den beiden andern eidgenössischen Gerichten, dem Bundesgericht einerseits und dem Bundesverwaltungsgericht andererseits, gestaltete sich naturgemäss unterschiedlich. Einige Kontakte ergaben sich sowohl mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts als auch mit derjenigen des Bundesverwaltungsgerichts. Gegenüber Letzterer ging es vor allem um Erfahrungsaustausch zwischen den beiden Verwaltungskommissionen beim Aufbau eines erstinstanzlichen Gerichts des Bundes, zumal das Bundesverwaltungsgericht am 1. Januar 2007 seinen Betrieb aufgenommen hat. Demgegenüber gestaltete sich der Kontakt mit dem Bundesgericht ausschliesslich im Rahmen der ihm seit 2007 neu aufgetragenen Aufsicht über die Geschäftsführung der erstinstanzlichen Gerichte. Der Start war gekennzeichnet durch eine eher überraschende Weisung der Aufsichtsbehörde in Bezug auf die Informatik. Im Verlaufe des Jahres hat sich die Situation entspannt, namentlich indem das Bundesgericht seine eigene Informatik durch eine externe Expertise überprüfen lassen und eine parlamentarische Arbeitsgruppe durch ein separates Gutachten einige Fragen aus der Optik der Oberaufsicht beantwortet haben will. In der Folge konzentrierten sich die Kontakte mit dem Bundesgericht in sachlicher und konstruktiver Art auf eigentliche Fragen im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Geschäftsführung. Das Ziel wird es aus der Sicht des Bundesstrafgerichts weiterhin sein, einen offenen Kontakt zur Aufsichtsbehörde zu pflegen und ihr alle erforderlichen Informationen zu liefern, ohne dadurch gegenseitig über Gebühr Aufwand zu betreiben.

Externe Behörden

Das Eidgenössische Untersuchungsrichteramt (URA) ist dem Bundesstrafgericht administrativ unterstellt und dessen Tätigkeit, die Voruntersuchung, steht unter der fachlichen Aufsicht der I. Beschwerdekammer (vgl. Seite 50 ff). Im Folgenden soll kurz aus der Optik der administrativen Aufsichtsbehörde über das URA berichtet werden.

Zusammensetzung des Untersuchungsrichteramts

Der Bestand des URA wurde mit Rücksicht auf die Entwicklung der Zahl der hängigen Untersuchungen innerhalb von rund zwei Jahren praktisch verdoppelt. Es ist inzwischen mit den folgenden elf Untersuchungsrichter/innen besetzt:

Jürg Zinglé, Leiter, Bern
Paul Perraudin, Stellvertretender Leiter, Genf

Hans Baumgartner, Bern
Maria Antonella Bino, Genf
Elena Catenazzi, Bern
Jacques Ducry, Lugano
Prisca Fischer, Bern
Felix Gerber, Bern / Zürich
Andreas Müller, Bern
Ernst Roduner, Bern / Zürich
Gérard Sautebin, Genf

Sie wurden unterstützt von 19 Mitarbeiter/innen, welche als Finanzexperten, als Sekretäre in den Verfahren (Protokollierung, Administratives, einzelne Sachbearbeitungen usw.), als Dienstverantwortliche (Personal und Informatik) sowie als Kanzleimitarbeiter/innen eingesetzt waren.

Geschäftslast

Die Zahl der auf Antrag der Bundesanwaltschaft (BA) eröffneten Voruntersuchungen nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab, und zwar von 30 auf 19. Gründe dafür können sein, dass die Zahl der bei der BA eröffneten Verfahren zurückging und im Hinblick auf die Aufhebung des URA die gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren möglichst weit, d.h. mit höherem Instruktionsgrad, geführt werden. Weil gleichzeitig 31 Voruntersuchungen (Vorjahr 28) abgeschlossen werden konnten, ging die Zahl der hängigen Verfahren (ohne die vorläufig eingestellten) von 51 auf 42 zurück. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, zumal durch den Transformationsprozess URA – BA während des ganzen Jahres nicht unbedeutende Ressourcen gebunden waren. Inzwischen zeichnet sich die Überführung in die BA sowohl organisatorisch als auch für die einzelnen Personen ab, sodass diesbezügliche Unsicherheiten bei den Betroffenen weitgehend abgebaut werden konnten.

Noch nicht in befriedigendem Ausmass entwickelten sich die Verfahren in italienischer Sprache, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass im Frühjahr eine UR-Stelle bereits nach wenigen Monaten wieder neu besetzt werden musste, weil die Stelleninhaberin aus gesundheitlichen Gründen ausfiel. Obwohl bereits Anfang Jahr mit einer zusätzlichen, befristeten UR-Stelle reagiert wurde, dürften sich die Auswirkungen dieser Verstärkung erst im Verlaufe des Jahres 2008 zeigen.

Fazit

Erfreulicherweise konnte ein erheblicher Abbau der Pendenzen erreicht werden. Die durchschnittliche Anzahl hängiger Untersuchungen – ohne die vorläufig eingestellten – liegt nun bei rund vier pro Untersuchungsrichter/in, was im Vergleich zu kantonalen Untersuchungsbehörden keineswegs übermässig erscheint. Besorgnis erregt, dass sich bei einzelnen Verfahren der Abschluss der Untersuchung weiter hingezogen hat; die Einzelfälle zeigen, dass – abgesehen von Aufwand und Komplexität der Verfahren – das Strafverfolgungsmodell des Bundes an seine Grenzen stösst.

Hinweise für den Gesetzgeber

1. Im Bereich der Telefonüberwachung hat sich gezeigt, dass die Überwachung von Geschädigten bzw. Opfern im Bundesgesetz betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) nicht vorgesehen ist; diese können weder als Beschuldigte noch als Dritte im Sinne des BÜPF erfasst werden (TPF TK.2007.74), was sich in einzelnen Verfahren als Nachteil erweisen kann.

2. In Bezug auf Kosten, Parteientschädigungen sowie Honorar und Kosten des Anwalts im Verwaltungsverfahren machen Art. 63 Abs. 5, Art. 64 Abs. 5 und Art. 65 Abs. 5 VwVG einzig einen Vorbehalt zugunsten des Bundesverwaltungsgerichts für den Erlass eines Tarifs (vgl. TPF RR.2007.1 vom 29. Januar 2007 E. 6.2.1). Im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen hat das Bundesstrafgericht das Verwaltungsverfahrensgesetz anzuwenden (Art. 12 Abs. 1 IRSG); die Reglemente über Gebühren und Entschädigungen erlässt das Gericht in eigener Kompetenz (Art. 15 Abs. 1 Bst. a SGG). Die II. Beschwerdekammer hat in analoger Anwendung die einschlägigen Reglemente des Bundesstrafgerichts für anwendbar erklärt. Im Rahmen einer Revision des VwVG sollten die Art. 63 Abs. 5, Art. 64 Abs. 5 und Art. 65 Abs. 5 VwVG in diesem Sinne angepasst werden.

3. Das Rechtshilfegesetz enthält insofern eine Lücke, als es weder Behörde noch Verfahren bezeichnet für den Entscheid über in der Schweiz in einem nationalen Strafverfahren beschlagnahmte Vermögenswerte, wenn das Strafverfahren an das Ausland abgetreten worden ist (TPF RR.2007.5 vom 5. März 2007 E. 3). Bei einer nächsten Anpassung des IRSG sollte dies geregelt werden und dabei das Bundesamt für Justiz als zuständige Behörde für die Beurteilung eines Gesuchs um Aufhebung der Beschlagnahme bezeichnet werden, wie es das Bundesgericht in einem ähnlich gelagerten Fall bereits gemacht hat (BGE 129 II 449 E. 2.4).

4. Nirgends geregelt ist die Entschädigung des amtlichen Verteidigers im Auslieferungsverfahren (TPF RR.2007.167 vom 6. Dezember 2007 E. 2). Um die Lücke zu füllen, ist es angezeigt, den Tarif des Bundesverwaltungsgerichts für das Beschwerdeverfahren anzuwenden (VGKE, SR 173.320.2).

5. Es besteht eine Doppelspurigkeit zwischen dem Auslieferungsverfahren und dem Asylverfahren, indem in beiden Verfahren die gleichen Fragen gerichtlich geprüft werden. Das kann zu sich widersprechenden Entscheiden der Justiz sowohl darüber führen, ob eine Person im Ausland bei einer Auslieferung einer konkreten Gefährdung im Sinne der Flüchtlingskonvention ausgesetzt ist und deshalb nicht ausgeliefert werden darf, als auch insofern es um den politischen Charakter der vorgeworfenen Handlungen dieser Person geht (Art. 55 Abs. 2 IRSG). Das Nebeneinander der beiden Verfahren kann überdies dazu führen, dass Justizbehörden Entscheide fällen, die dann im konkreten Fall gar nicht anwendbar sind (TPF RR.2007.124 vom 30. August 2007 E. 2.2). Hier ist eine Vereinfachung angezeigt. Dabei sollte gesetzlich vorgesehen werden, dass der rechtskräftige Entscheid auf Auslieferung das Asylverfahren dahinfallen lässt; dies selbstverständlich unter der Bedingung, dass dadurch die Grundsätze des Asylrechts nicht verletzt werden. Diese Lösung hat zum Vorteil, dass anders als der Entscheid im Asylverfahren derjenige im Auslieferungsverfahren bis an das Bundesgericht weitergezogen werden kann.

Art und Zahl der Geschäfte am Bundesstrafgericht

	Geschäfte (Fälle)					Verfahrensausgang (nach Angeklagten)		
	Erliedigung 2006	Übertrag von 2006	Eingang 2007	Erliedigung 2007	Übertrag auf 2008	Freispruch	Verurteilung	Teilweise Verurteilung Freispruch
Geschäfte der Strafkammer								
Anklagen	7	13	23	17	19	3	19	16
Revisionsgesuche usw.	–	–	1	1	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	1	1	1	1	1	–	–	–
Rückweisungen BGer	3	1	8	5	4	–	6	2
Total	11	15	33	24	24	3	25	18

	Geschäfte					Verfahrensausgang							
	Erliedigung 2006	Übertrag von 2006	Eingang 2007	Erliedigung 2007	Übertrag auf 2008	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung	
Geschäfte der Beschwerdekammern													
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	302	55	164	186	33	23	41	78	42	1	–	1
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	169	–	84	84	–	–	–	14	70	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	5	4	1	–	–	1	3	–	–	–
Total	473	55	253	274	34	23	41	93	115	1	–	1	
<hr/>													
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden / Gesuche	–	–	211	159	52	14	44	72	(27) ¹	–	–	2
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	211	159	52	14	44	72	27	–	–	2	
<hr/>													
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamttotal	484	70	497	457	110	37	85	165	142	1	–	3	

Sprachanteile der eingegangenen Geschäfte:

Deutsch: 59,1%; Französisch: 30,2%; Italienisch: 10,7%

¹ davon 6 «Gutheissung / Bewilligung» und 21 «teilweise Gutheissung / Bewilligung»

Dauer der Geschäfte

		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Erledigung 2007
Geschäfte der Strafkammer									
	Anklagen	–	–	1	9	7	–	–	17
	Revisionsgesuche usw.	–	1	–	–	–	–	–	1
	Nachträgliche Entscheidungen	–	–	–	–	–	1	–	1
	Rückweisungen BGer	–	–	2	2	1	–	–	5
	Total	–	1	3	11	8	1	–	24
Geschäfte der Beschwerdekammern									
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	5	45	90	33	9	3	1 ¹	186
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	84	–	–	–	–	–	–	84
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	1	2	1	–	–	–	4
	Total	89	46	92	34	9	3	1	274
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden / Gesuche	5	43	66	44	1	–	–	159
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
	Total	5	43	66	44	1	–	–	159
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	–	–	–
	Total	94	89	158	78	10	3	1	433
Gesamttotal		94	90	161	89	18	4	1	457

¹ Entsiegelungsverfahren mit umfangreichen Akten aus einer Anwaltskanzlei

Dauer der Geschäfte

		Erledigungen					Übertragene Fälle	
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung		
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	120	62	182	230	183	195	329
	Revisionsgesuche usw.	18	2	20	18	2	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	54	1	55	54	1	55	55
	Rückweisungen BGer	104	32	136	172	140	312	312
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			51	225		159	966
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen			3	5		–	–
	Revisionsgesuche usw.			–	–		–	–
	Rückweisungen BGer			49	97		–	–
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden / Gesuche			63	210		–	–
	Revisionsgesuche usw.			–	–		–	–
	Rückweisungen BGer			–	–		–	–
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			–	–		–	–

Dauer der Geschäfte – Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)		
	Eingang 2007	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Übertrag von 2006	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Eingang 2007	Erledigung 2007	
Strafkammer	33	11 (33,3%)	22 (66,7%)	15	13 (86,7%)	2 ¹ (13,3%)	33	24 (72,7%)	
I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)	253	221 (87,4%)	32 (12,6%)	55	53 (96,4%)	2 (3,6%)	253	274 (108,3%)	
II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)	211	159 (75,4%)	52 (24,6%)	–	–	–	211	159 (75,4%)	
Total	497	391	106	70	66	4	497	457	

¹ 1 Fall sistiert

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

		Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
			3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	6	-	-	-	9	2	11
	Revisionsgesuche usw.	-	1	-	1	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	1	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	2	2	-	2	1	-	1
	Total	9	3	-	3	10	2	12
Geschäfte der Beschwerdekammern								
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	-	186	-	186	-	-	-
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	84	-	-	-	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	4	-	4	-	-	-
	Total	84	190	-	190	-	-	-
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden / Gesuche	-	159	-	159	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-
	Total	-	159	-	159	-	-	-
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	-	-	-	-	-	-
	Total	84	349	-	349	-	-	-
Gesamttotal		93	352	-	352	10	2	12

Vergleich der Geschäftslast 2007/2006

		Übertrag von 2006	Übertrag von 2005	%	Eingang 2007	Eingang 2006	%	Erledigung 2007	Erledigung 2006	%	Übertrag auf 2008	Übertrag auf 2007	%
Geschäfte der Strafkammer													
	Anklagen	13	2	550,0%	23	19	21,1%	17	7	142,9%	19 ¹	13	46,2% ²
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-
	Nachträgliche Entscheidungen	1	-	-	1	2	-50,0%	1	1	0%	1	1	0%
	Rückweisungen BGer	1	-	-	8	4	100,0%	5	3	66,7%	4	1	300,0%
	Total	15	2	650,0%	33	25	32,0%	24	11	118,2%	24¹	15	60,0%³
Geschäfte der Beschwerdekammern													
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	55	49	12,2%	164	306	-46,4%	186	302	-38,4%	33	55	-40,0%
	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	-	-	-	84	172	-51,2%	84	169	-50,3%	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	2	-100,0%	-	2	-100,0%	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	5	-	-	4	-	-	1	-	0%
	Total	55	49	12,2%	253	480	-47,3%	274	473	-42,1%	34	55	-38,2%
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden / Gesuche				211			159			52		
	Revisionsgesuche usw.				-			-			-		
	Rückweisungen BGer				-			-			-		
	Total				211			159			52		
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer				-			-			-		
	Total	55	49	12,2%	464	480	-3,3%	433	473	-8,5%	86	55	56,4%
Gesamttotal 2007		70	51	37,3%	497	505	-1,6%	457	484	-5,6%	110	70	57,1%
Total 2004					404			354			50		
Total 2007					497			457			110		
Veränderung					93		23,0%	103		29,1%	60		120,0%

¹ 1 Fall sistiert

² ohne den sistierten Fall: 38,5%

³ ohne den sistierten Fall: 53,3%

Entwicklung der Geschäfte 2004 – 2007

Strafkammer	Eingänge				Erledigungen			
	2004	2005	2006	2007	2004	2005	2006	2007
Anklagen	7	7	19	23	3	10	7	17
Revisionsgesuche usw.	2	1	–	1	1	2	–	1
Nachträgliche Entscheidungen	–	1	2	1	–	1	1	1
Rückweisungen BGer	–	1	4	8	–	1	3	5
Total	9	10	25	33	4	14	11	24

I. Beschwerdekammer (Strafverfahrenskammer)

Beschwerden / Gesuche	231	296	306	164	186	292	302	186
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	164	193	172	84	164	193	169	84
Revisionsgesuche usw.	–	–	2	–	–	–	2	–
Rückweisungen BGer	–	3	–	5	–	3	–	4
Total	395	492	480	253	350	488	473	274

II. Beschwerdekammer (Rechtshilfekammer)

Beschwerden / Gesuche				211				159
Revisionsgesuche usw.				–				–
Rückweisungen BGer				–				–
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer				–				–
Total				211				159

Gesamttotal	404	502	505	497	354	502	484	457
--------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Total
Geschäfte der Strafkammer							
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 336 StGB	12	1			1	4	18
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 337 StGB	-	-			-	-	-
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	4	-			-	-	4
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	-	-			-	-	-
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	1	-			-	-	1
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	-	-			-	1	1
Bestechung (Art. 322ter-octies StGB)	-	-			-	-	-
Wirtschaftskriminalität	-	-			-	-	-
Verwaltungsstrafsachen	-	-			-	-	-
Total Geschäfte der Strafkammer	17	1			1	5	24
Geschäfte der Beschwerdekammern							
Aufsichts-/Ausstandsverfahren			9		-	-	9
Beschwerdeverfahren			90		-	3	93
Gerichtsstandsverfahren			33		-	-	33
Haftverfahren – Total			19		-	-	19
davon Haftverlängerungen			1		-	-	1
davon Haftbeschwerden			18		-	-	18
Entschädigungsverfahren			12		-	-	12
Entsiegelungsverfahren			11		-	1	12
Verwaltungsstrafverfahren			12		-	-	12
Rechtshilfeverfahren			159		-	-	159
Personalrechtliche Verfügungen des BVer			-		-	-	-
Total Geschäfte der Beschwerdekammern			345		-	4	349
Telefonkontrollen				82			82
Verdeckte Ermittlungen				2			2
Total				84			84
Gesamttotal	16	1	345	84	2	9	457

Art und Anzahl der Geschäfte URA

	Erledigung 2006	Übertrag auf 2007	Eröffnung auf Antrag BA 2007	Eröffnung infolge Abtrennung 2007	Wieder- aufnahme ¹ 2007	vorläufige Einstellung ¹ 2007	Erledigung 2007	Übertrag auf 2008
Voruntersuchung								
hängig	28	51	19	2	1	-	31	42
vorläufig eingestellt ¹		11	-		-1	-	-	10
Total	28	62	19	2	-	-	31	52
Eröffnung abgewiesen	-	-	-	-	-	-	1	-
noch nicht eröffnet	-	5	-	-	-	-	-	1
Haft								
Haftprüfungen	11	-	-	-	-	-	14	-
Haftentlassungsgesuche	21	-	-	-	-	-	12	-
Ersatzmassnahmen	3	-	-	-	-	-	7	-
Total	35	-	-	-	-	-	33	-

Sprachanteile der im Berichtsjahr erlassenen Eröffnungsverfügungen:
Deutsch: 55%; Französisch: 25%; Italienisch: 20%

¹ Art. 112 BStP

Dauer der Voruntersuchungen URA

	Erledigung 2007	Aufteilung nach Dauer							Dauer in Tagen		Durchschnitt
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	
erledigt	31	6	5	10	6	4	–	–	1289	23	584
	Übertrag auf 2008	Aufteilung nach Dauer per 31.12.2007							Dauer in Tagen		Durchschnitt
		bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Maximum	Minimum	
hängig	42	7	8	11	4	9	2	1	1980	33	695
vorläufig eingestellt	10	–	–	2	–	7	1	–	1568	691	1230

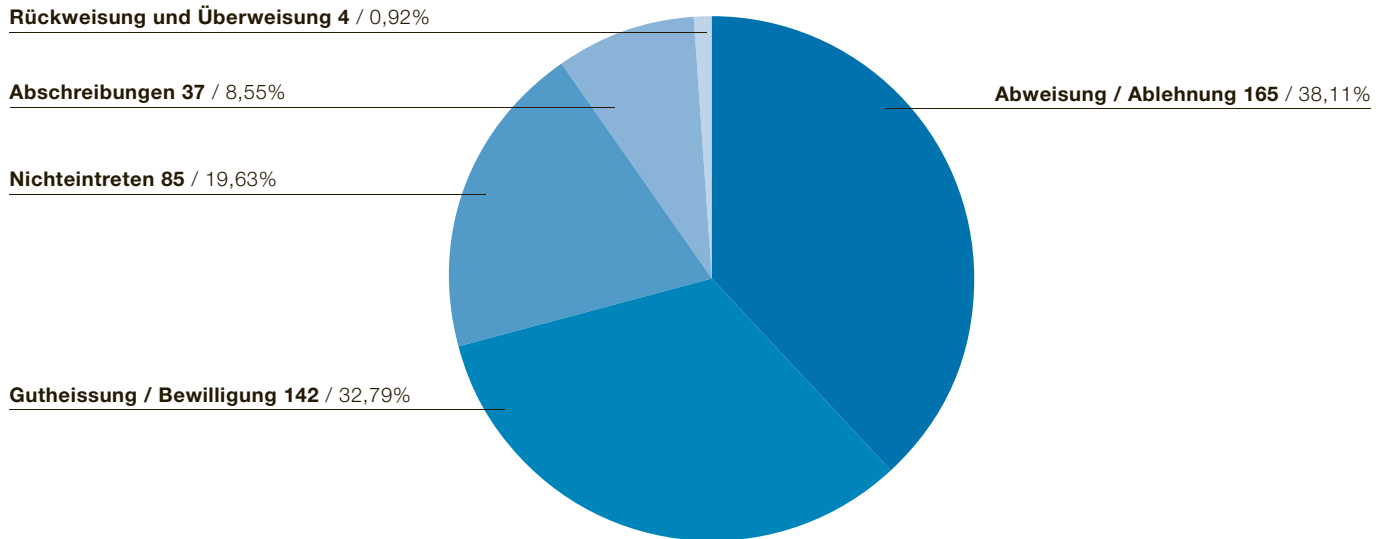
Dauer der Voruntersuchungen URA – Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr inkl. vorläufig eingestellte (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Eröffnung 2007	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Übertrag von 2006	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Eröffnung 2007	Erledigung 2007
Deutsch	12	4 (33,3%)	8 (66,7%)	37	13 (35,1%)	24 (64,9%)	12	17 (141,7%)
Französisch	5	2 (40,0%)	3 (60,0%)	16	11 (68,8%)	5 (31,3%)	5	13 (260,0%)
Italienisch	4	–	4 (100,0%)	9	1 (11,1%)	8 (88,9%)	4	1 (25,0%)
Total	21	6 (28,6%)	15 (71,4%)	62	25 (40,3%)	37 (59,7%)	21	31 (147,6%)

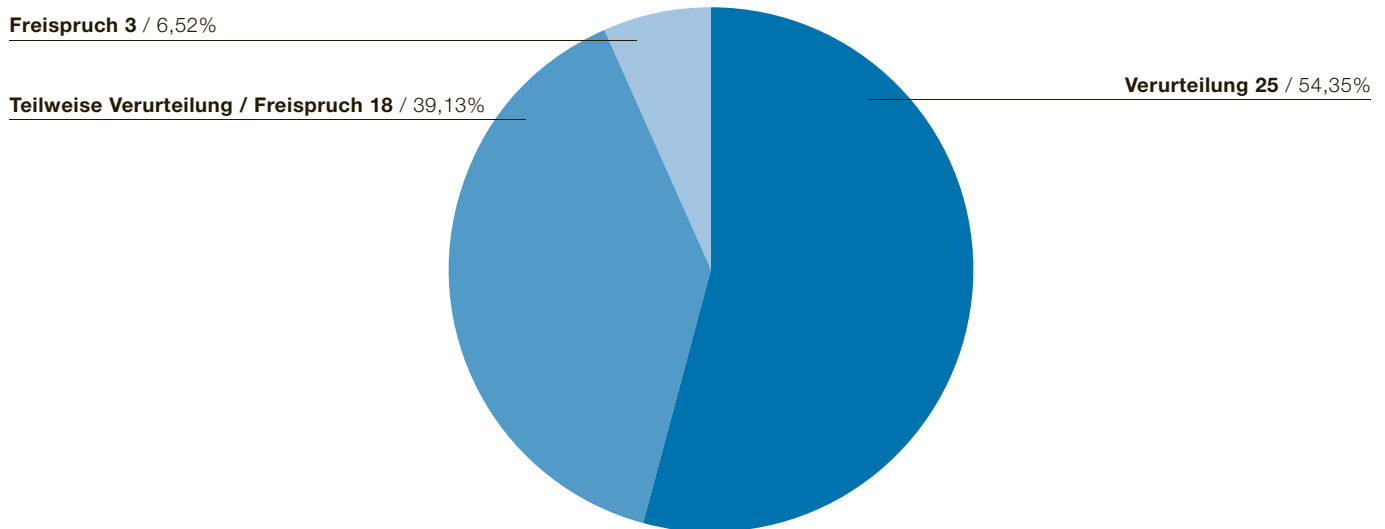
Geschäftslast beim URA 2007 im Vergleich zu 2006

Voruntersuchung	Übernommen aus			Eröffnet			Hängig insgesamt			Erledigt			Übertragen auf		
	2006	2005	%	2007	2006	%	2007	2006	%	2007	2006	%	2008	2007	%
hängig	51	51	0%	21	35	–40,0%	72	86	–16,3%	31	28	10,7%	42	51	–17,6%
vorläufig eingestellt	11	4	175,0%	–	–	–	11	11	0%	–	–	–	10	11	–9,1%
Total	62	55	12,7%	21	35	–40,0%	83	97	–14,4%	31	28	10,7%	52	62	–16,1%

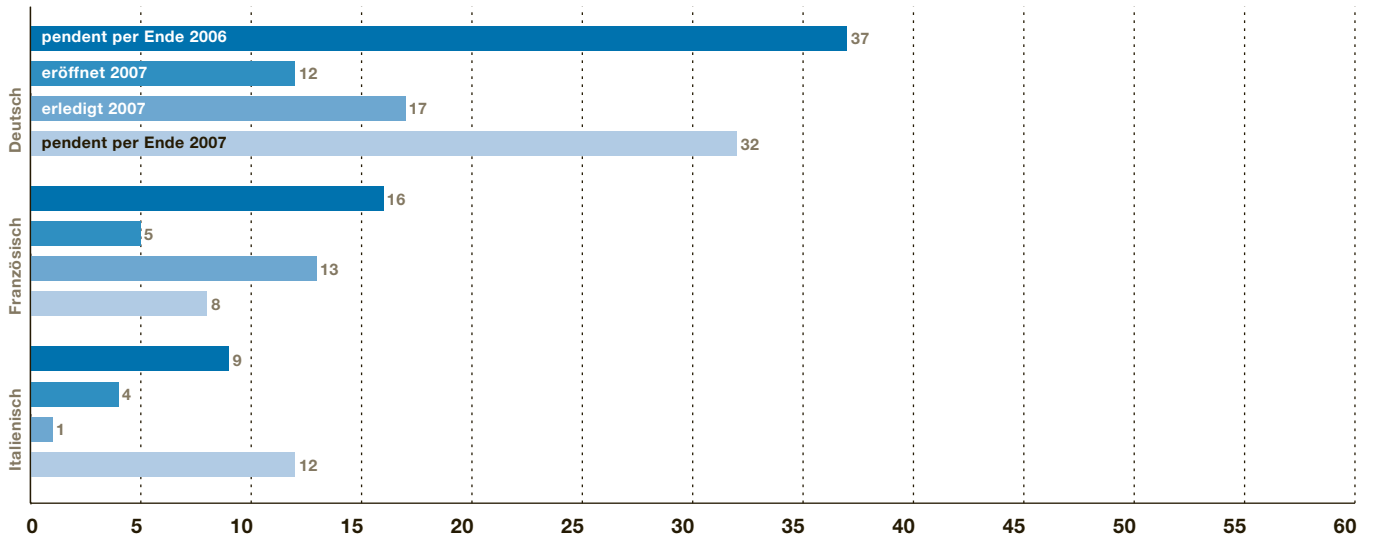
Beschwerdekammern – Verfahrensausgang 2007



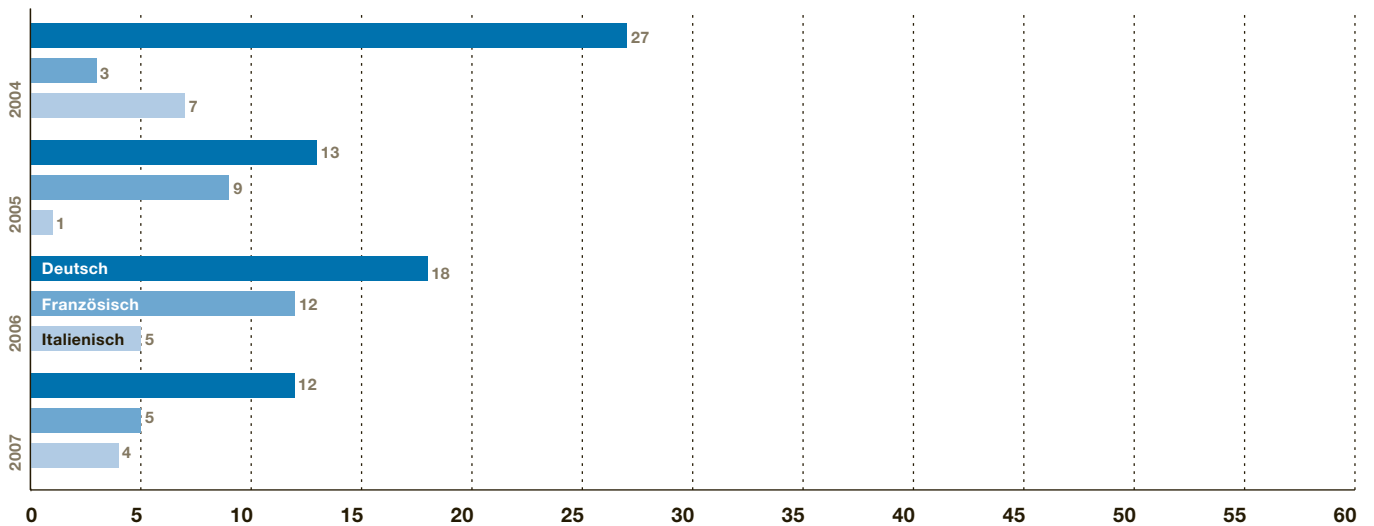
Strafkammer – Verfahrensausgang nach Angeklagten 2007



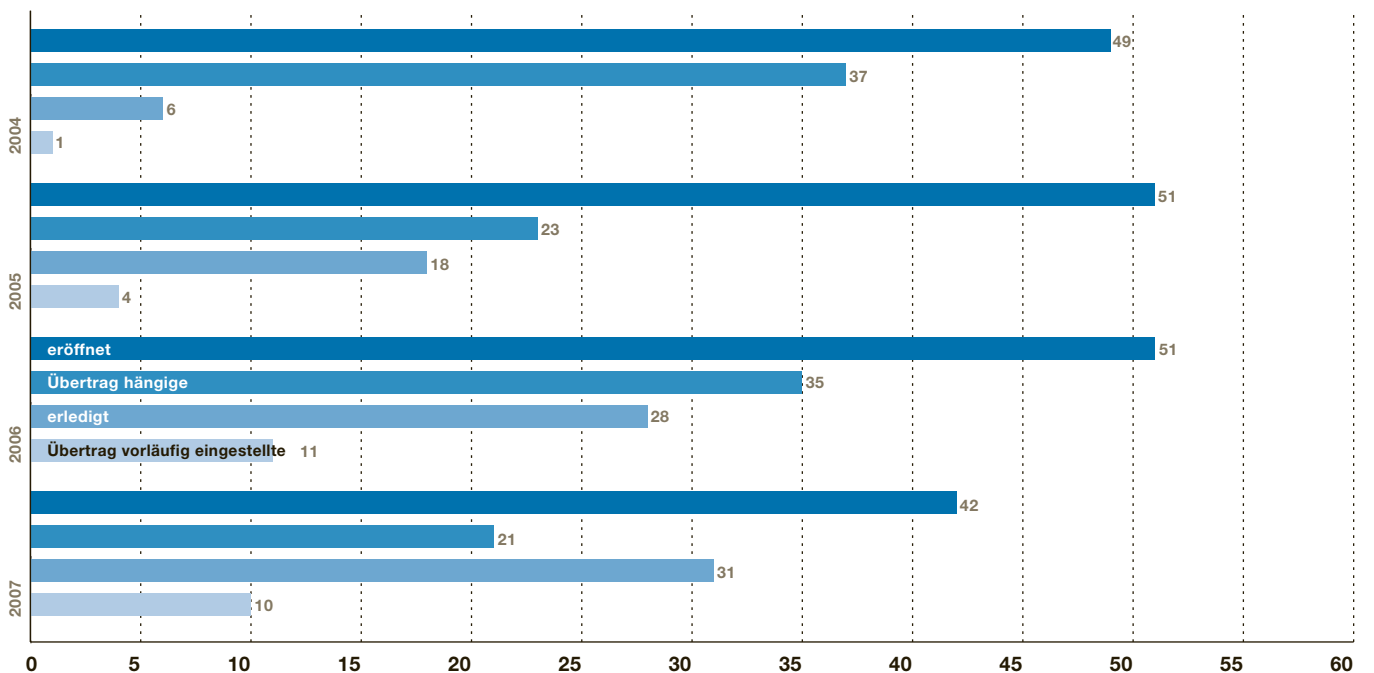
Voruntersuchungen – Geschäftslast nach Sprachen URA



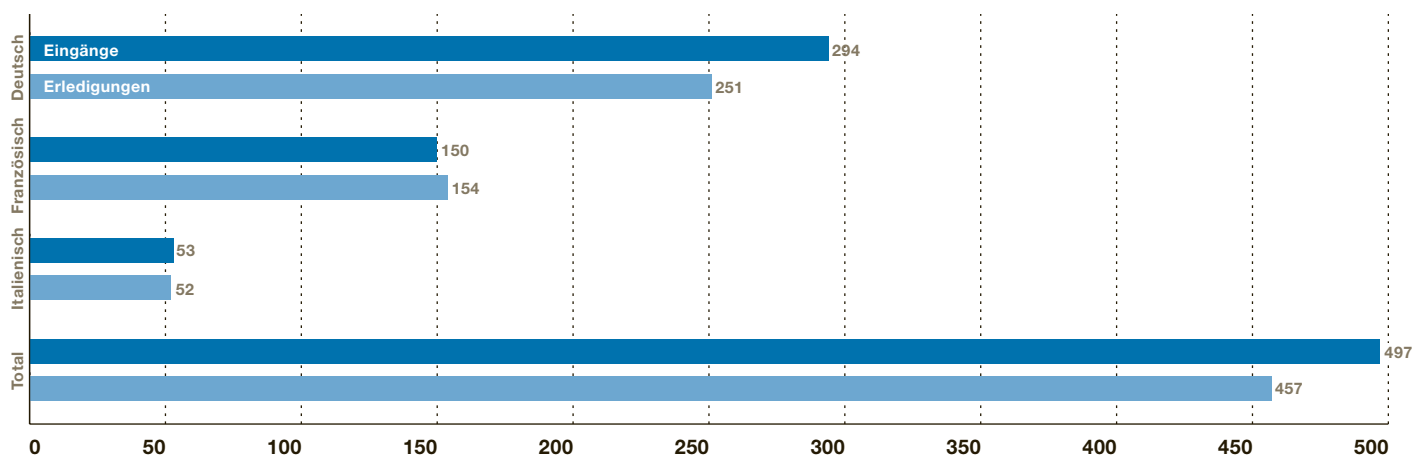
Voruntersuchungen – eröffnet nach Sprachen URA



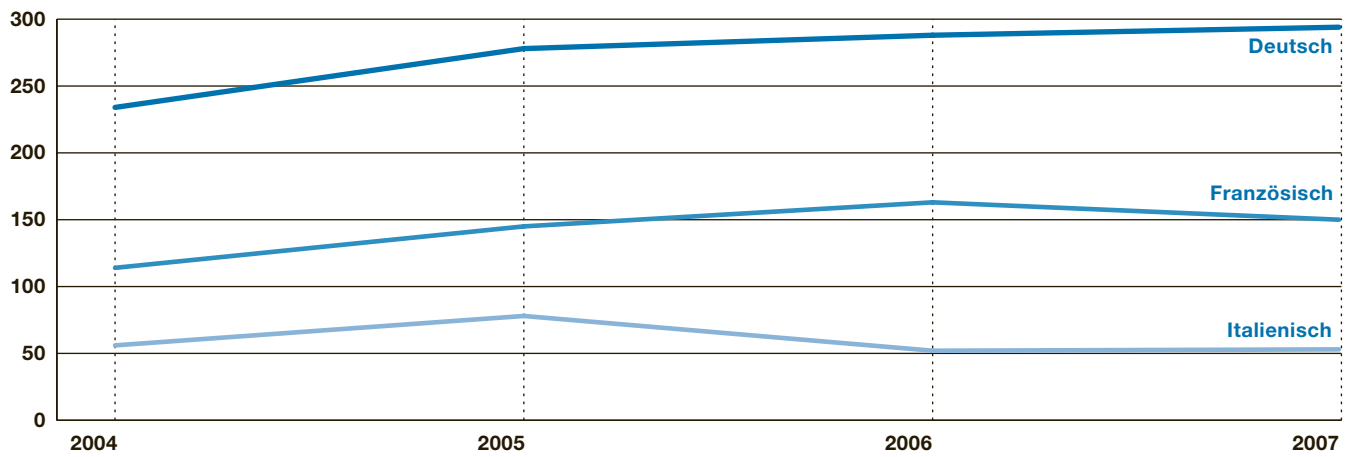
Voruntersuchungen – eröffnet, erledigt und übertragen ins Folgejahr URA



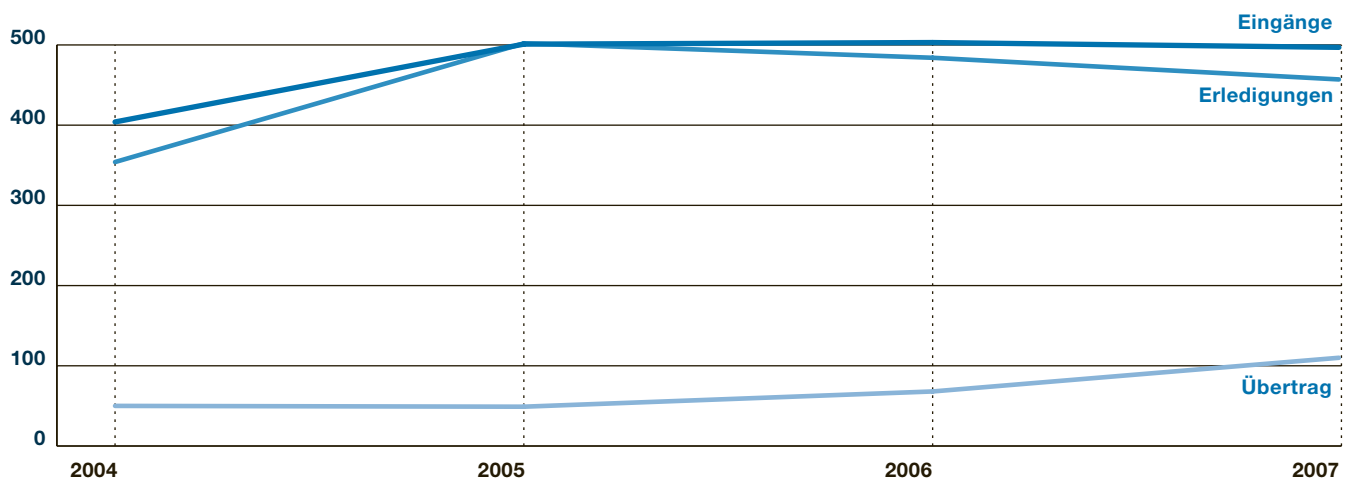
Streitsachen nach Sprachen 2007



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Übertrag



Geschäftsbericht 2007

Bundesverwaltungsgericht



Einleitung	75
Zusammensetzung des Gerichts	76
Gerichtsorganisation	78
Geschäftslast	79
Koordination der Rechtsprechung	82
Gerichtsverwaltung	83
Aufsicht	86
Zusammenarbeit	87
St. Gallen	88
Statistiken	89

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichtgerichts 2007

20. Februar 2008

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über unsere Tätigkeit im ersten Jahr des Bestehens des Bundesverwaltungsgerichts.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Christoph Bandli
Die Generalsekretärin:	Prisca Leu

Einleitung

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat seine Tätigkeit am 1. Januar 2007 als neues zentrales Verwaltungsgericht der Eidgenossenschaft an drei verschiedenen Standorten im Raum Bern aufgenommen. 36 Rekurskommissionen und departementale Beschwerdedienste sind auf diesen Zeitpunkt aufgehoben worden und im neuen Gericht aufgegangen. Dieses hat von den Vorgängerorganisationen knapp 7500 hängige Verfahren übernommen.

Das erste Geschäftsjahr war in verschiedener Hinsicht anforderungsreich. Es galt, sich in einem neuen beruflichen Umfeld – zu nennen sind vor allem die Organisationseinheiten, Arbeitsmittel und Abläufe – zurechtzufinden. Gleichzeitig waren hängige und neue Verfahren möglichst schnell in einer geordneten Geschäftsabwicklung zu bewirtschaften, zu instruieren und abzuschliessen. Schliesslich mussten die wissenschaftlichen und administrativen Bereiche, nach einer Einarbeitungszeit, ihre Dienstleistungen laufend optimieren und den Bedürfnissen anpassen.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Umstand bemerkenswert, dass das Gericht im Bereich der Rechtsprechung mit den Eingängen zunehmend besser Schritt halten konnte. Die im Geschäftsjahr übernommenen und in einzelnen Rechtsgebieten aufgelaufenen Pendenzen stellten das Gericht aber vor Herausforderungen und führten zu grossen Belastungen. Im Bereiche der Administration konnte trotz zum Teil schwieriger Rahmenbedingungen die Erledigung des Tagesgeschäfts durchgehend sichergestellt werden.

Eine kritische Bilanz am Jahresende zeigt, dass einiges noch zu verbessern ist. Erwähnt seien beispielhaft die Informatik, die Aus- und Weiterbildung, die Kommunikation nach innen und aussen und die Bewirtschaftung der personellen Ressourcen. Der Start ist zwar geglückt, doch steht dem Gericht eine längere Konsolidierungsphase bevor, in die auch der Umzug nach St. Gallen fallen wird.

Zusammensetzung des Gerichts

Das Bundesverwaltungsgericht setzte sich am 31. Dezember 2007 wie folgt zusammen:

Leitungsorgane

Verwaltungskommission

Präsident: Christoph Bandli
Mitglieder: Philippe Weissenberger
Elena Avenati-Carpani (ab 1.5.2007)
Claudia Cotting-Schalch (bis 30.4.2007)
Bruno Huber
Markus Metz (ab 1.5.2007)
Alberto Meuli (bis 30.4.2007)

Präsidentenkonferenz

Präsident: Alberto Meuli
Mitglieder: Lorenz Kneubühler
Bernard Maitre
Claudia Cotting-Schalch
Walter Stöckli

Spruchkörper

Abteilung I

Präsident: Lorenz Kneubühler
Mitglieder: Florence Aubry Girardin (bis 31.12.2007)
Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian (ab 1.8.2007)
Kathrin Dietrich
Beat Forster
Jürg Kölliker
Pierre Leu (bis 31.5.2007)
Markus Metz
Pascal Mollard
André Moser
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter Sauvant
Thomas Stadelmann
Salomé Zimmermann

Abteilung II

Präsident: Bernard Maitre
Mitglieder: Maria Amgwerd
David Aschmann
Jean-Luc Baechler
Stephan Breitenmoser
Francesco Brentani
Ronald Flury
Hans-Jacob Heitz
Vera Marantelli
Claude Morvant

Eva Schneeberger
Frank Seethaler
Marc Steiner
Hans Urech
Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Mitglieder:

Alberto Meuli
Eduard Achermann
Elena Avenati-Carpani
Ruth Beutler
Johannes Frölicher
Antonio Imoberdorf
Stefan Mesmer
Francesco Parrino
Michael Peterli
Franziska Schneider
Andreas Trommer
Bernard Vaudan
Blaise Vuille

Abteilung IV

Präsidentin:

Mitglieder:

Claudia Cotting-Schalch
Gérald Bovier
Robert Galliker
Fulvio Haefeli
Madeleine Hirsig-Vouilloz
Walter Lang
Gérard Scherrer
Daniel Schmid
Hans Schürch
Nina Spälti Giannakitsas
Bendicht Tellenbach
Vito Valenti
Thomas Wespi
Martin Zoller

Abteilung V

Präsident:

Mitglieder:

Walter Stöckli
François Badoud
Maurice Brodard
Jenny de Coulon Scuntaro
Jean-Daniel Dubey
Kurt Gysi
Bruno Huber
Therese Kojic-Siegenthaler
Markus König
Christa Luterbacher
Jean-Pierre Monnet
Regula Schenker Senn
Marianne Teuscher
Beat Weber

Zusammensetzung des Gerichts

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte Jérôme Candrian am 20. Juni 2007 als Nachfolger von Pierre Leu (Abteilung I), der auf den 31. Mai 2007 seinen Rücktritt erklärt hatte, zum Richter am Bundesverwaltungsgericht. Er trat die Stelle am 1. August 2007 an. Am 3. Oktober 2007 wählte die Vereinigte Bundesversammlung Florence Aubry Girardin (Abteilung I) zur Bundesrichterin. Sie verliess das Bundesverwaltungsgericht auf Ende des Berichtsjahres.

Das Gesamtgericht wählte an seiner Sitzung vom 19. April 2007 Elena Avenati-Carpini und Markus Metz als Nachfolger von Abteilungspräsidentin Claudia Cotting-Schalch und Abteilungspräsident Alberto Meuli in die Verwaltungskommission und bestätigte Bruno Huber als deren Mitglied. Mit diesen Wahlen wurde der Übergang von der provisorischen Gerichtsleitung nach Art. 3 des Bundesgesetzes über den Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts zur Verwaltungskommission gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG) vollzogen.

Im Lauf des Berichtsjahres änderten verschiedene Richterinnen und Richter mit Zustimmung des Gesamtgerichts (bestehend aus allen Richterinnen und Richtern) ihren Beschäftigungsgrad. Das Total der Stellenprozentage in den jeweiligen Abteilungen veränderte sich dadurch nicht.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt acht Sitzungen in Bern oder Zollikofen. Diese Sitzungen dienten auch der Informationsvermittlung und dem gegenseitigen Austausch der auf drei Standorte verteilten Richterinnen und Richter. Zu den wichtigsten Geschäften zählten der Erlass eines Reglements für Wahlen und Anstellungen durch das Gesamtgericht, eines Reglements für die Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten zwischen Richterinnen und Richtern sowie die Wahl von Mitgliedern dieser Schlichtungsstelle. Weiter beschloss das Gesamtgericht, Nebenbeschäftigungen und öffentliche Ämter von Richterinnen und Richtern im Intranet des Gerichts offenzulegen.

Es wurde eine Kommission des Gesamtgerichts, bestehend aus zehn Richterinnen und Richtern, geschaffen, um die Behandlung wichtiger Geschäfte des Gesamtgerichts vorzubereiten und dessen Beratungen zu vereinfachen.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz ist namentlich für die Koordination der Rechtsprechung verantwortlich. (Dieser Kernaufgabe ist auf Seite 82 ein eigener Abschnitt gewidmet.) Sie wählte am 23. Januar 2007 eine Vertretung aus jeder Abteilung zu Mitgliedern der Redaktionskommission für die Amtliche Sammlung der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts (BVGE). Die Kommission stellt gemäss Art. 9 Abs. 3 des Informationsreglements für das Bundesverwaltungsgericht sicher, dass die von den Abteilungen zur Veröffentlichung vorgeschlagenen Entscheide koordiniert und in einheitlicher Form publiziert werden.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts trägt die Verantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie trat im Berichtsjahr zu 29 ordentlichen Sitzungen und zu Klausursitzungen zusammen. Wichtige Verwaltungsgeschäfte bildeten namentlich die Verabschiedung des Voranschlags 2008 und des Finanzplans 2009–2011 zuhanden der Bundesversammlung, Massnahmen im Kanzleiwesen aufgrund der ersten Erfahrungen im Gerichtsbetrieb, der Entscheid für eine grundsätzliche Einführung von Heimarbeit am Bundesverwaltungsgericht und ein Konzept für die lohnrelevante Personalbeurteilung. Ferner leitete sie Massnahmen zur Behebung der unterschiedlichen Geschäftslast in den Abteilungen ein (vgl. auch Geschäftslast) und setzte sich mit der Abgrenzung von Zuständigkeiten der Leitungsorgane des Gerichts auseinander.

Das Präsidialsekretariat verfasste für die Verwaltungskommission anhand der Gesetzes-, Verordnungs- und Reglementsbestimmungen sowie der Gesetzesmaterialien eine Studie zu den Zuständigkeiten der Leitungsorgane des Bundesverwaltungsgerichts. Die Problematik der Abgrenzung der Zuständigkeiten vor allem des Gesamtgerichts und der Verwaltungskommission wurde auch von der Kommission des Gesamtgerichts aufgenommen, was zu einem vertieften Meinungsfindungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist, führte.

Schliesslich konstituierte sich eine durch die Mitarbeitenden gewählte Personalkommission.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 89 geben detailliert über die Geschäftslast im Berichtsjahr Auskunft. Das Bundesverwaltungsgericht hat von den Vorgängerorganisationen am 1. Januar 2007 7483 hängige Verfahren übernommen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8554 Eingänge verzeichnet, denen total 7560 abgeschlossene Verfahren gegenüberstehen. Die Erledigungen hielten mit den Eingängen nicht Schritt; die pendenten Fälle stiegen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2007 um 994 auf 8477. Verteilt auf die fünf Abteilungen zeigt sich folgendes Bild:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abteilung I Infrastruktur, Finanzen, Personal	623	629
Abteilung II Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb	429	386
Abteilung III Ausländer, Gesundheit, Sozialversicherungen	3518	2791
Abteilung IV Asyl	2238	2173
Abteilung V Asyl	1746	1581
Gesamthaft (Abteilungen I–V)	8554	7560

Die Gründe für die Geschäftsentwicklung sind vielschichtig. Das Bundesverwaltungsgericht hatte auf allen Stufen mit den Anlaufschwierigkeiten einer neuen Organisation dieser Grösse zu kämpfen. Die Abteilungen und Verwaltungsbereiche mussten ihre im Verlauf des Jahres 2006 festgelegte Organisation optimieren und an neu erkannte Bedürfnisse anpassen. Ebenfalls viele Kräfte banden die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Informatikplattform des Bundesgerichts, vor allem dem Geschäftsverwaltungssystem, das unzureichend an die Bedürfnisse des Bundesverwaltungsgerichts angepasst ist; die sich daraus ergebende Einbusse an Effizienz in der täglichen Arbeit lässt sich zwar nicht quantifi-

zieren, ist jedoch als signifikant hoch einzuschätzen. Negativ auf die Erledigungszahlen hat sich auch ausgewirkt, dass sich die Richter und Richterinnen in gewissen Abteilungen in neue Rechtsgebiete einarbeiten und die Abteilungen eine grössere Anzahl Gerichtsschreiber/-innen in eine für sie neue Tätigkeit einführen mussten. Im zweiten Halbjahr haben sich die vorgenannten Faktoren bereits weniger stark ausgewirkt, und es konnten im Durchschnitt monatlich mehr Verfahren erledigt werden. Mit Ausnahme der Abteilung III, deren Kammer 1 eine unerwartet hohe Zahl an Eingängen zu verzeichnen hatte, nähern sich die Abteilungen zunehmend Erledigungszahlen, die mit den Eingängen Schritt halten. Anlässlich einer Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts am 4. Juli 2007 wurde diese über die hohe Belastung der Abteilung III informiert. Die Gerichtskommission wurde darüber am 29. August 2007 ins Bild gesetzt.

Die Verwaltungskommission hat zur Entlastung der Abteilung III ein Massnahmenpaket geschnürt, dem das Gesamtgericht am 15. November 2007 mit grosser Mehrheit zugestimmt hat. Auf Gesuch vom 21. November 2007 hat die Gerichtskommission bereits am 18. Dezember 2007 die ihr beantragten Entlastungsmassnahmen einstimmig gutgeheissen.

Zu den Einzelheiten des Massnahmenpakets: Es wurde beschlossen, dass die Abteilung II von der Abteilung III die Geschäfte auf den Gebieten der medizinischen Aus- und Weiterbildung und der Maturitätsprüfungen sowie im Arbeitslosenrecht mit sofortiger Wirkung übernimmt. Ferner werden im Zusammenhang mit einem erfolgten Rücktritt und einem im Jahr 2008 altershalber noch zu erfolgenden Rücktritt von Richtern die Abteilung I 25 Richterstellenprozente und die Abteilung II 80 Richterstellenprozente an die Abteilung III abtreten; diese Abtretungen werden im Laufe des Jahres 2008 vollständig wirksam. Weiter wird ein Richter der Abteilung I mit Erfahrung im Sozialversicherungsrecht für ein Jahr im Umfang von 40 Stellenprozenten in der Abteilung III aushelfen. Schliesslich wurde der Gerichtskommission beantragt, zusätzliche 195 Stellenprozente zugunsten der Abteilung III und 15 Stellenprozente zugunsten eines Rich-

ters der Abteilung II zur Verstärkung im Bereich öffentliches Beschaffungswesen freizugeben.

Die Abteilung III nahm ihre Arbeit am 1. Januar 2007 mit 11,45 Richterstellen, 33,65 Gerichtsschreiberstellen und 6,4 Stellen in der Kanzlei auf. Nach vollständiger Umsetzung des erwähnten Massnahmenpakets verfügt die Abteilung III über 14,85 Richterstellen, 39 Gerichtsschreiberstellen und 12,2 Stellen in der Kanzlei.

Abteilung I

Die Abteilung hatte die Dossiers einer Vielzahl von Vorgängerorganisationen zu übernehmen. Namentlich die ehemalige Steuer- und die Zollrekurskommission sowie der Beschwerdedienst des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) haben der Abteilung Ende Dezember 2006 eine beachtliche Zahl von Dossiers überwiesen, die zum Teil seit längerer Zeit rechts-hängig waren. Diese älteren Verfahren wurden im vergangenen Jahr mit Priorität behandelt. Trotz der mit dem Aufbau verbundenen Probleme und obwohl mehrere Richter und Richterinnen der Abteilung Zusatzfunktionen für das Gesamtgericht wahrnehmen, ist es im vergangenen Jahr gelungen, die Pendenzen leicht abzubauen.

Abteilung II

Die Mitglieder der Abteilung II hatten sich in mehrere neue Rechtsgebiete einzuarbeiten. Da sie nicht mehr auf das Spezialwissen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter (Fachjuristen, Ökonomen, Architekten, Ingenieure usw.) zurückgreifen können, mussten sie ihre Kenntnisse in solchen oft auch ausserrechtlichen Fachbereichen vertiefen. In einigen Rechtsgebieten (Kartellrecht, Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht, Spielbanken/ Glücksspiele und öffentliches Beschaffungswesen) sind im Berichtsjahr mehrere sehr umfangreiche und komplexe Beschwerden eingegangen, deren Behandlung mit einem überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand verbunden war. Das notwendige Fachwissen wurde sowohl durch externe als auch durch interne Weiterbildungsveranstaltungen vertieft.

Abteilung III

Die Abteilung hat zu Beginn des Berichtsjahres von Vorgängerorganisationen 2211 Pendenzen übernommen. Davon entfielen 851 in die Bereiche der Kammer 1 (Sozialversicherungen, Heilmittel, Chemikalien) und 1360 in den Bereich der Kammer 2 (Ausländerrecht, Bürgerrecht sowie diverse Sondermaterien). Bei den Neueingängen betrafen 1738 die Kammer 1 und 1780 die Kammer 2. Am Ende des Berichtsjahres haben die Pendenzen in der Abteilung um 727 auf insgesamt 2938 Verfahren zugenommen.

Negativ auf die Erledigungszahlen ausgewirkt hat sich namentlich eine – aufgrund der in der Projektierungsphase erheblich zu tief geschätzten Eingangszahlen – anfänglich stark unterdotierte Kanzlei; so mussten beispielsweise in den ersten Monaten des Berichtsjahres die Richter und Gerichtsschreiber einen Grossteil der Kanzleiarbeiten selbst ausführen. Dank der bereits im Frühjahr eingeleiteten Personalmassnahmen im Kanzleibereich konnte die Erledigungsquote im zweiten Halbjahr gesteigert werden.

In der Kammer 1 dürfte die hohe Zahl der Eingänge ganz oder überwiegend auf die Mitte 2006 in Kraft getretene Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) zurückzuführen sein. Aufgrund der Abschaffung des Einspracheverfahrens nahmen die Eingänge in diesem Bereich im Vergleich zu 2005 um 791 Verfahren (+ 278 Prozent) zu. Dementsprechend stieg auch die Anzahl Pendenzen. Die Kammer 1 wies aufgrund der Zunahme an Verfahrenseingängen trotz gesteigerter Erledigungszahlen eine ausserordentliche Belastung ihrer Mitglieder (durchschnittlich 226 offene Verfahren pro Richter) und Mitarbeitenden aus. Die Überbelastung auch der Kammer 2 hat die Abteilung dazu veranlasst, Entlastungsmassnahmen zu fordern (vgl. oben).

Die Kammer 2 übernahm von den Vorgängerorganisationen 1360 hängige Beschwerdeverfahren. Im Jahresverlauf waren 1780 Neueingänge zu verzeichnen, denen 1775 Verfahrensabschlüsse gegenüberstanden, die Anzahl Pendenzen stieg geringfügig auf 1365 Verfahren. Gegen Jahresende gelang es, bei den Fallerledigungen mit den Eingängen Schritt zu halten; dies ist umso bemerkens-

wert, als der Kammer dafür nur sechs Richter mit insgesamt 480 Stellenprozenten zur Verfügung standen, was durch mehr Gerichtsschreiber nur teilweise aufgefangen werden konnte. Die Belastung der Mitglieder und Mitarbeitenden der Kammer war denn auch allgemein sehr hoch; so entfielen beispielsweise auf jede volle Richterstelle 370 Verfahrenserledigungen. Die vom Gesamtgericht beschlossenen Entlastungsmassnahmen ergingen vorwiegend zugunsten der Kammer 1.

Abteilungen IV und V

Die Abteilungen IV und V haben von der Asylrekurskommission 4205 hängige Verfahren übernommen und unter sich aufgeteilt. Die Anzahl Pendenzen im Asylbereich lag auf dem tiefsten Stand seit 11 Jahren (1995: 4082). Da der Personalbestand gegenüber der Vorgängerorganisation bei den Richterstellen aber um rund 20 Prozent und bei den Gerichtsschreiberstellen um rund 7 Prozent gegenüber der Vorgängerorganisation verringert worden war, erwiesen sich die Pendenzen, insbesondere die seit mehreren Jahren hängigen Beschwerdeverfahren, in den schwierigen Monaten nach Arbeitsaufnahme dennoch als Belastung. Die steigende Zahl von Beschwerden gegen Nichteintretensentscheide des Bundesamtes für Migration (BFM), speziell in italienischer Sprache, hatte deutliche Auswirkungen auf das Tagesgeschäft der Abteilungen, da diese Verfahren in der Regel innert fünf Tagen zu erledigen sind und es bezüglich der neuen Nichteintretensbestimmungen Rechtsfragen grundsätzlicher Natur zu entscheiden gab.

Die Abteilungen IV und V haben mit einem gemeinsamen Reglement die Koordination ihrer Verfahrensabläufe und der Rechtsprechung sichergestellt. Zum selben Zweck haben monatliche gemeinsame Sitzungen der Richter und Richterinnen der Abteilungen IV und V sowie regelmässige Sitzungen der Abteilungs- und Kammerpräsidien stattgefunden. Zur Koordination der Rechtsprechung sind im Zusammenhang mit Entscheiden der Kammerpräsidien über die Anordnung der Fünferbesetzung abteilungsübergreifende Konsultationsverfahren durchgeführt worden; sie dienten der Ermittlung und Klärung von Praxisänderungen oder Präjudizien. In drei

Fällen führten die Konsultationen aller Richter und Richterinnen der beiden Asylabteilungen beziehungsweise in einem Fall aller fünf Abteilungen (Revisionsverfahren) zu Grundsatzurteilen in Fünferbesetzung.

In der Abteilung IV entsprachen die Neueingänge in deutscher und französischer Sprache den Erwartungen. Der überraschend hohe Anteil neuer Verfahren in italienischer Sprache führte dazu, dass dem einzigen italienischsprachigen Richter im Vergleich zu seinen Kolleginnen und Kollegen mehr als doppelt so viele Verfahren zugeteilt werden mussten. Durch Abgänge von italienischsprachigen Gerichtsschreibern und Schwierigkeiten, diese Stellen neu zu besetzen, hat sich diese Situation im Berichtsjahr weiter verschärft. Trotz aller erwähnten Schwierigkeiten war es bereits ab Mai 2007 möglich, die Zahl der pendenten Verfahren stetig zu reduzieren. Gleichwohl war es aufgrund der Entwicklung im ersten Halbjahr nicht möglich, die Zahl der per 31. Dezember 2007 hängigen Verfahren gegenüber Ende 2006 zu reduzieren. Die Anzahl hängiger Verfahren stieg gegenüber dem 31. Dezember 2006 um 70 auf 2281.

Auch in der Abteilung V entwickelte sich die Geschäftslast ab Mitte Jahr so, dass die Pendenzen leicht abgebaut werden konnten. Damit wurde der im ersten Halbjahr erfolgte Anstieg allerdings nicht wettgemacht. Die Anzahl pender Verfahren stieg gegenüber dem 31. Dezember 2006 um 165 auf 2159.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in sieben Gesetzes- und Verordnungsprojekten zur Vernehmlassung eingeladen. Es erstattete in drei Fällen eine Stellungnahme.

Koordination der Rechtsprechung

Der Koordinationsbedarf war aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Vorgängerorganisationen in vorwiegend prozessualen Fragen hoch. Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 16 Sitzungen und kam für zwei Sitzungen mit der Verwaltungskommission zusammen. Sie entschied im ersten Halbjahr u.a. das Vorgehen bei Gutachten und Expertisen, verabschiedete die Richtlinien zum Schriftenwechsel und legte die Ansätze bei Parteientschädigungen fest. Weiter erliess sie Richtlinien für die Akteneinsicht und befand über die Zuständigkeit und das anwendbare Recht bei Revisionen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete die aufwendige Erarbeitung von einheitlichen Vorlagen, Formularen und Textbausteinen in drei Landessprachen in Zusammenarbeit mit einer gerichtlichen Arbeitsgruppe und dem Informatikdienst des Bundesgerichts. Weiter wurden im Frühjahr Regeln zur Anonymisierung der im Internet zu publizierenden Entscheide verabschiedet.

Die vereinigten Abteilungen äusserten sich im Juni 2007 im Verfahren nach Art. 25 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG) zu einem Grundsatzentscheid der Abteilung IV in Bezug auf die Zuständigkeit und das anwendbare Recht bei Revisionen.

Gerichtsverwaltung

Generalsekretariat

Neben der Gesamtverantwortung für das Generalsekretariat und der Leitung der Sekretariate des Gesamtgerichts, der Präsidentenkonferenz und der Verwaltungskommission betreute die Generalsekretärin Prisca Leu die Bereiche Präsidialsekretariat, Human Resources und Organisation und Finanzen/Controlling. Zudem vertrat sie das Gericht in der Projektgruppe Nutzer für den Neubau in St. Gallen (vgl. Seite 88). Placida Grädel-Bürki wurde am 14. Juni 2007 vom Gesamtgericht zur stellvertretenden Generalsekretärin gewählt und trat die von Reto Lindegger bis 31. August 2007 interimistisch besetzte Stelle am 1. November 2007 an. Ihr sind die Bereiche Zentrale Kanzlei, Informatik, Wissen und Dokumentation und Betrieb und Logistik unterstellt.

Die Mitarbeitenden des Präsidialsekretariats als Stab des Präsidenten und der Generalsekretärin wirkten neben dem Tagesgeschäft in verschiedenen Arbeitsgruppen mit und waren zudem Anlaufstelle für Anwenderfragen zum Geschäftsverwaltungssystem DossPlus und zu den Statistikprogrammen.

Im Berichtsjahr wurden zehn Medienvertreter am Bundesverwaltungsgericht akkreditiert. Sie wurden insbesondere über die als «causes célèbres» bezeichneten, die Medien besonders interessierenden Verfahren vorab informiert. Anlässlich von zwei Treffen mit den akkreditierten Journalisten wurde über mögliche Formen der Information und über erste Erfahrungen mit der Medienarbeit des Gerichts diskutiert. Aus Anlass der Einweihungsfeier des Bundesverwaltungsgerichts wurde am 12. Januar 2007 eine erste Pressekonferenz durchgeführt. Schliesslich trat das Bundesverwaltungsgericht mit vier Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit.

Human Resources und Organisation

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht mit unterschiedlichem Beschäftigungsgrad 336 Personen tätig: 72 Richter und Richterinnen (62,15 Stellen), 167 Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen (143,20 Stellen), 42 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (36,60 Stellen) und 55 Mitarbeitende im Generalsekretariat (51,20 Stellen).

68 Prozent aller Mitglieder und Mitarbeitenden des Gerichts sind deutscher, 26 Prozent französischer und 6 Prozent italienischer Muttersprache.

Bezogen auf die gesamte Anzahl Stellen am Bundesverwaltungsgericht betrug der Frauenanteil am Ende des Berichtsjahres 49 Prozent. Bei den Richtern und Richterinnen betrug der Anteil 26 Prozent, bei den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen 47 Prozent und beim Kanzleipersonal und den Mitarbeitenden im Generalsekretariat 70 Prozent.

158 Personen arbeiteten in Teilzeit, wobei der Beschäftigungsgrad zwischen 50 Prozent und 95 Prozent lag.

34 Austritten standen 52 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate (Austritte) betrug 10,37 Prozent. Bei den Richtern und Richterinnen betrug die Rate 2,78 Prozent, bei den Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen 5,39 Prozent und beim Kanzleipersonal und den Mitarbeitenden im Generalsekretariat 26,14 Prozent. Die gute Lage auf dem Stellenmarkt dürfte vor allem beim administrativen Personal zu Abgängen beigetragen haben und mit ein Grund für die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Mitarbeitenden französischer oder italienischer Muttersprache sein.

Die Verwaltungskommission entschied am 21. Juni 2007, bereits im ersten Jahr der Tätigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für alle Mitarbeitenden lohnrelevante Leistungsbeurteilungen auf der Basis der in der ersten Jahreshälfte geführten individuellen Zielvereinbarungsgespräche vorzunehmen. Ein entsprechendes Konzept wurde zusammen mit einer externen Fachperson erarbeitet und bis Jahresende umgesetzt.

Finanzen und Controlling

Das bundesweite Projekt Neues Rechnungsmodell Bund (NRM) musste auf konzeptioneller Ebene abgeschlossen und operativ umgesetzt werden. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den neuen Vorgaben erstellt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Lauf des Sommers abgenommen.

Die Migration der Buchhaltungen der Vorgängerorganisationen in die Buchhaltung des Bundesverwaltungsgerichts bildete ein weiterer Schwerpunkt des Bereichs. Drei Vorgängerorganisationen führten eine eigene Buchhaltung. Die per Ende 2006 noch offenen Saldi mussten vollumfänglich übernommen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat die offenen Posten weiter bewirtschaftet und mehrheitlich zum Abschluss gebracht. Von allen anderen Vorgängerorganisationen wurden nur die bezahlten Kostenvorschüsse aus noch nicht zum Abschluss gekommenen Verfahren übernommen.

Die Rechnung weist im Berichtsjahr Ausgaben in der Höhe von 57 626 750 Franken und Einnahmen von 2 545 800 Franken, davon 2 249 830 Franken Gerichtsgebühren, aus. Die Kostenstruktur wird im Wesentlichen von den Personalausgaben geprägt: 45 736 390 Franken oder 86,54 Prozent der Gesamtausgaben sind Personalkosten; darin eingeschlossen sind die Kosten für Aus- und Weiterbildung im Umfang von 126 580 Franken. Die Mietkosten beliefen sich auf 4 926 070 Franken, die Kosten für die Informatik auf 4 445 130 Franken. Auf den restlichen Sach- und den übrigen Betriebsaufwand entfielen 2 519 160 Franken.

Die effektiven Verluste aus abgeschriebenen Forderungen betragen 563 650 Franken oder 26,32 Prozent der verbuchten Gerichtsgebühren.

Die in der Rechnung 2007 ausgewiesenen Personalkosten liegen um 7 115 700 Franken oder 13,47 Prozent unter dem Voranschlag. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Budgetierung keine Erfahrungswerte zur Verfügung standen und deshalb bewusst hoch budgetiert wurde. Auch sollte dem Gericht in einer Anfangsphase ermöglicht werden, auf nicht vorhergesehene Entwicklungen – etwa bei der Geschäftslast – schnell mit den erforderlichen personellen Massnahmen zu reagie-

ren. Die Zahlen des Voranschlags 2008 beruhen weitgehend auf den Werten des Vorjahres.

Die Staatsrechnung 2006 wurde in der Finanzkommission des Nationalrates am 19. April 2007 vertreten. Der Voranschlag 2008 und die Finanzplanung 2009–2011 wurden am 11. September 2007 in der Finanzkommission des Ständerates und am 11. September und am 31. Oktober 2007 in der Finanzkommission des Nationalrates präsentiert.

	Betrag in CHF
Einnahmen	2 545 800
Gebühren	2 249 830
Entgelte	157 670
Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben	138 300
Ausgaben	57 626 750
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	29 914 000
Besoldungen der Richter	15 564 350
Übriger Personalaufwand	258 040
Eidgenössische Schätzungskommission	73 800
Raummiete	4 926 070
Informatik Sachaufwand	4 445 130
Beratungsaufwand	216 160
Übriger Betriebsaufwand	2 229 200

Zentrale Kanzlei

Die in der Projektphase definierten Abläufe zwischen der Zentralen Kanzlei und den Abteilungskanzleien wurden optimiert und weiter verfeinert. Weiter wurden Weisungen über die Archivierung sowie Weisungen für den Postversand im In- und Ausland in den Abläufen erprobt und laufend verbessert.

Informatik

Der Bereich Informatik vertritt als Leistungsbezüger rund 350 Benutzer gegenüber verschiedenen Leistungserbringern wie dem Bundesgericht, dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT), dem Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (ISC EJPD)

und weiteren, teilweise externen Lieferanten. Die Abnahme, Konsolidierung und Weiterentwicklung der verschiedenen Anwendungen bildeten die Schwerpunkte der Tätigkeit des Bereichs.

Die vom Hauptleistungserbringer, dem Informatikdienst des Bundesgerichts in Lausanne, angebotenen Eigenentwicklungen und Open-Source-Anwendungen entsprechen teilweise nicht den üblichen Standards und verursachten bei der Betriebsaufnahme im Januar 2007 und auch in der Folge beträchtlichen Schulungsaufwand. Die verschiedenen Systeme, insbesondere die Büroanwendungen, schneiden auch heute im Vergleich mit den Standardarbeitsplätzen in der Bundesverwaltung schlechter ab. Der Leistungserbringer ist jedoch bemüht, laufend Verbesserungen an den Systemen vorzunehmen. Der geplante IT-Sachaufwand betrug für das Berichtsjahr 4 533 000 Franken, die tatsächlich angefallenen Kosten 4 445 130 Franken. Hiervon entfallen auf das Bundesgericht als Hauptleistungserbringer 4 293 000 Franken.

Die mit einem externen Anbieter entwickelte und im Laufe des Jahres weiter an die Benutzerbedürfnisse angepasste Anwendung für die automatische Fallzuteilung hat sich grundsätzlich bewährt. Mit diesem Programm wird für jedes Verfahren automatisch und nach bestimmten vorgegebenen Kriterien wie beispielsweise Sprache, Rechtsgebiet oder Beschäftigungsgrad ein richterlicher Spruchkörper nach dem Zufallsprinzip bestimmt. In Bereichen – insbesondere in der Abteilung II – wo die Richter gehäuft mit neuen Rechtsgebieten konfrontiert sind und ein hoher Grad an unterschiedlichen Spezialkenntnissen gefragt ist, kam dem Fallzuteilungsprogramm bisher jedoch nur beschränkte Tragweite zu. Insbesondere bei der Übernahme und Zuteilung der hohen Anzahl Verfahrensdossiers aus den Vorgängerorganisationen zu Beginn des Jahres führte die automatische Zuteilung zu einer nennenswerten Zeitersparnis.

Die mehrfach verschobene Einführung des Zentralen Migrationssystems (*Zemis*) des Bundesamtes für Migration (BFM) ist auf den 1. März 2008 vorgesehen. Die verspätete Einführung von *Zemis* verursacht dem Bundesverwaltungsgericht und insbesondere den

Abteilungen III, IV und V einen erhöhten Schulungsaufwand, weil die bereits einmal ausgebildeten Mitarbeitenden auf die definitive Einführung hin Auffrischkurse benötigen.

Wissen und Dokumentation

Das erste Heft der Amtlichen Entscheidungssammlung «Entscheide des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE)» konnte Anfang Juli gedruckt und an die Abonnenten versandt werden, deren Zahl sich am Ende des Berichtsjahres auf über 2000 belief. Im Entscheidungsjahr 2007 wurden 50 Entscheide publiziert.

Die Bibliotheken an den beiden Standorten in Bern und Zollikofen konnten zu Beginn des Jahres fristgerecht in Betrieb genommen werden. Die Bestände (rund 6600 Monografien am 1. Januar 2007) konnten zum Teil von Vorgängerorganisationen übernommen werden; es zeigte sich jedoch rasch, dass eine gezielte Erneuerung und Ergänzung des Angebots auch in Rechtsgebieten ausserhalb des Verwaltungsrechts unumgänglich war, um den Anforderungen an eine moderne Gerichtsbibliothek zu genügen (gegen 8000 Monografien am Ende des Jahres). Schliesslich nahm der wissenschaftliche Dienst «Länderexpertisen» für den Asyl- und Ausländerrechtsbereich über 300 verfahrensbezogene Abklärungen zur Situation in Herkunftsländern von Asylsuchenden vor.

Betrieb und Logistik

Die 2006 angelaufenen Umzugs- und Einrichtungsarbeiten an den drei Standorten in Bern und Zollikofen konnten zu Beginn des Berichtsjahres erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verwaltungskommission verabschiedete im Herbst des Berichtsjahres ein vom Bereich in Zusammenarbeit mit dem Bundes sicherheitsdienst erarbeitetes Notfallkonzept für alle provisorischen Standorte des Bundesverwaltungsgerichts.

Aufsicht

Aufsichtstätigkeit

Zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Enteignung hat die Abteilung I eine Delegation für Enteignungsfragen ins Leben gerufen, bestehend aus Lorenz Kneubühler (Abteilungspräsident, Vorsitz), Florence Aubry-Girardin (Richterin, bis 31. Dezember 2007) und Beat Forster (Richter) sowie Thomas Moser (Sekretär). Die Delegation setzte sich an mehreren Sitzungen mit organisatorischen Fragen auseinander. Insbesondere stellte sie den Schätzungskommissionen modernere Dossiers und elektronische Logos zur Verfügung und regelte die Archivierung der Akten. Nachwahlen für die Schätzungskommissionen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich; zwar sind zurzeit zwei Vizepräsidentenstellen vakant, doch können diese voraussichtlich bis zu den Gesamterneuerungswahlen Ende 2008 unbesetzt bleiben.

Aufsicht durch das Bundesgericht

Eine Delegation der Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts traf sich am 7. März 2007 in Lausanne und die gesamte Verwaltungskommission am 4. Juli 2007 in Bern mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts zu Aufsichtssitzungen.

Fragen im Bereich der Informatik führten wiederholt zu Meinungsverschiedenheiten. Am 13. März 2007 erliess das Bundesgericht eine superprovisorische Weisung betreffend die Informatik an den eidgenössischen Gerichten, mit welcher das Bundesgericht einseitig besetzte Leitungs- und Entscheidungsorgane für den IT-Bereich verordnete. In der Folge haben die parlamentarischen Oberaufsichtskommissionen eine Arbeitsgruppe «IT-Bundesgericht» der Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte geschaffen. An den beiden Sitzungen der Arbeitsgruppe vom 5. Juli und 22. August 2007 nahmen seitens der drei eidgenössischen Gerichte die Präsidenten und die Generalsekretäre teil. Im Anschluss an die zweite Sitzung beantragte die Arbeitsgruppe eine (Kosten-)Studie, um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Die Arbeitsgruppe bekräftigte gleichzeitig ihre Erwartung, dass die Informatik der Gerichte den Grundsätzen der Zweck-

mässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit genügt. Sie betonte jedoch bei dieser Gelegenheit, dass die Umsetzung Sache der Gerichte sei. Aufgrund der Ausgangslage nach dieser zweiten Sitzung hob die Verwaltungskommission des Bundesgerichts die superprovisorische Weisung auf.

In drei Entscheiden (12T_1/2007, 12T_2/2007 und 12T_3/2007) zu Aufsichtsanzeigen nach Art. 1 Abs. 2 BGG i.V. mit Art. 71 VwVG rügte das Bundesgericht die lange Dauer von Beschwerdeverfahren im Asylbereich, wobei es die mehrjährige Verfahrensdauer bei der Asylrekurskommission, welche unter der Aufsicht des Bundesrates stand, mitzählte, und gab den Instruktionsrichtern bzw. den Spruchkörpern verfahrensrechtliche Anweisungen. In einem weiteren Fall (12T_4/2007) gab es einer Aufsichtsanzeige wegen beanstandeter Spruchkörperbildung keine Folge.

Parlamentarische Oberaufsicht

Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts empfing am 27. April 2007 die Subkommissionen Gerichte der Geschäftsprüfungskommissionen. Am 27. August 2007 trafen Vertreter der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte den Präsidenten und die Generalsekretärin des Bundesverwaltungsgerichts zu einer ersten Standortbestimmung nach Aufnahme der Tätigkeit. Schwerpunkte bildeten jeweils die steigende Geschäftslast im Bereich der Invalidenversicherung und die Anzahl hängiger Asylverfahren. Die Subkommissionen Gerichte der Geschäftsprüfungskommissionen empfingen am 26. November 2007 Vertreter des Bundesverwaltungsgerichts für eine Aussprache über die Behandlung der Beschwerde betreffend die Vergabe der Bahntechnik Gotthardbasistunnel. In diesem Zusammenhang wurden auch allgemeine Verfahrensfragen im Submissionswesen erörtert.

Auch bei einem Treffen zwischen der Gerichtskommission der eidgenössischen Räte und dem Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts am 29. August 2007 bildete die bereits mehrfach erwähnte Entwicklung der Geschäftslast am Gericht das Hauptthema. In diesem Zusammenhang wurde die Möglichkeit einer Ausschöpfung des aktuellen Maxi-

mums von 64 Vollzeitstellen gemäss Richterstellenverordnung erörtert. An der Sitzung vom 18. Dezember 2007 hat die Gerichtskommission im Rahmen der ihr beantragten Entlastungsmassnahmen (vgl. auch Geschäftslast) 210 Prozent zusätzliche Richterstellen bewilligt und sofort ausgeschrieben.

Zusammenarbeit

Der bereits im Aufbaujahr 2006 gepflegte Meinungsaustausch zwischen Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht über gemeinsame Probleme und Anliegen wurde weitergeführt. Die Verwaltungskommissionen haben sich im Berichtsjahr zweimal getroffen, am 15. Juni 2007 in Bellinzona und am 30. November 2007 in Bern. An diesen gemeinsamen Sitzungen standen Fragen zur Aufsicht und zur Oberaufsicht sowie zur Informatik der eidgenössischen Gerichte im Mittelpunkt.

Weiter nahmen zwei Mitglieder der Verwaltungskommission mit Vertretern der anderen eidgenössischen Gerichte, kantonaler Gerichte und der Wissenschaft am 28. Juni und am 1. November 2007 an den ersten Sitzungen der Begleitgruppe zum Projekt «Evaluation der Wirksamkeit der neuen Bundesrechtspflege» des Bundesamts für Justiz (BJ) teil.

St. Gallen

Frühestens im Jahr 2011 zieht das Bundesverwaltungsgericht an seinen definitiven Standort in St. Gallen. Die Sieger des Projektwettbewerbs für den Neubau auf dem Areal Chrüzacker wurden Ende 2005 erkoren; seither sind die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt mit dem Namen «auf Rosen gebettet» von Stauer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld, auf verschiedenster Stufe in vollem Gange. Nachdem alle Einsprachen zum Sondernutzungsplan für das Projekt zurückgezogen worden waren, wurde dieser im August 2007 von der Stadt St. Gallen genehmigt.

Das Bundesverwaltungsgericht war im Berichtsjahr im Lenkungsausschuss (strategische Ebene) durch seinen Präsidenten, im Projektausschuss (operative Ebene) durch ein Mitglied der Verwaltungskommission und in der Arbeitsgruppe Nutzer (Realisierung der Nutzerbedürfnisse) durch seine Generalsekretärin vertreten. Der Lenkungsausschuss traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen, deren Gegenstand namentlich die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen des Projekts bildeten. Der Projektausschuss hatte sich sowohl mit planerischen Fragen als auch mit dem Kosten- und Baucontrolling zu befassen; seine Entscheide, Aufträge und Anträge bilden eine wichtige Grundlage für die Arbeiten des Lenkungsausschusses und der Arbeitsgruppe Nutzer. Schwerpunkte der neun Sitzungen der letztgenannten Projektgruppe bildeten die verfeinerte Planung in den Bereichen Bibliothek, Gerichtssäle und Gastronomie sowie erste Varianten für die Möblierung des Gerichtsgebäudes.

Die Verwaltungskommission des Bundesverwaltungsgerichts entschied im Herbst des Berichtsjahres, für das Projekt St. Gallen 20XX ein externes Unternehmen zu beauftragen und den Auftrag öffentlich auszuschreiben; eine gerichtsinterne Lösung hätte zu viel Kapazitäten gebunden. Das Projekt umfasst die Planung, die Koordination und die Ausführung der mit dem Wechsel nach St. Gallen verbundenen Aufgaben.

Mit der Universität St. Gallen und ihrem Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis konnten erste Kontakte geknüpft werden. So fand am 24. Oktober 2007 in Luzern eine gemeinsame öffentliche Tagung zum Thema «Das Bundesverwaltungsgericht: Stellung und Aufgaben» statt.

Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang						
	Von den Vorgängerorganisationen übernommen	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag auf 2008	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung
Beschwerden	7348	8230	7206	8372	1869	1842	2516	738	125	14	102
Klagen	1	1	1	1	1	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	8	126	125	9	19	11	7	5	3	35	45
Revisionsgesuche usw.	126	197	228	95	30	121	56	18	2	–	1
Total	7483²	8554	7560¹	8477	1919	1974	2579	761	130	49	148

¹ Von den insgesamt 7560 Erledigungen im vergangenen Jahr waren 1692 Verfahren an das Bundesgericht weiterziehbar, 5868 Verfahren waren letztinstanzlich. Effektiv angefochten wurden 220 Verfahren (ohne Zwischenverfügungen), dies entspricht einer Anfechtungsquote von 13 Prozent. 110 Verfahren wurden im Berichtsjahr durch das Bundesgericht abgeschlossen. Das Bundesgericht hat in 46 Verfahren (42%) die Eingabe abgewiesen, in 6 Verfahren (7%) die Eingabe gutgeheissen und in 2 Fällen (2%) das Verfahren zur Neuurteilung an das Bundesverwaltungsgericht zurückgewiesen. In 47 Verfahren (43%) trat das Bundesgericht auf die Eingabe nicht ein und in 8 Verfahren (7%) wurde die Eingabe als gegenstandslos erklärt.

² Im Bericht der provisorischen Gerichtsleitung über ihre Geschäftsführung beim Aufbau des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) in den Jahren 2005 und 2006 vom 15. März 2007 wurde die Zahl der übernommenen Verfahren mit 7639 Dossiers ausgewiesen. Diese Zahl wird nun auf 7483 Verfahren korrigiert, da während des Jahres noch Fehler der Datenmigration bereinigt wurden.

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Erledigung 2007
Beschwerden	246	1141	2047	927	855	984	1006	7206
Klagen	–	–	–	–	–	1	–	1
Andere Rechtsmittel	61	47	13	2	1	–	1	125
Revisionsgesuche usw.	12	64	93	10	15	12	22	228
Total	319	1252	2153	939	871	997	1029	7560

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer in Tagen	Maximale Dauer in Tagen	Mittlere Dauer in Tagen	Maximale Dauer in Tagen
Beschwerden	335	5146	537	5146
Klagen	400	400	200	200
Andere Rechtsmittel	28	1228	281	1590
Revisionsgesuche usw.	235	2571	517	2395

Aufgegliedert in die Verfahren, die vor Bundesverwaltungsgericht anhängig gemacht wurden beziehungsweise in Verfahren, die von den Vorgängerorganisationen übernommen wurden, stellt sich die Verfahrensdauer wie folgt dar. Dabei handelt es sich um die gesamte Verfahrensdauer ohne Abzug der Zeit, während der ein Verfahren sistiert war.

Dauer der Geschäfte (nur BVGer)

	Eingang BVGer	Erledigung 2007	Dauer der Geschäfte					Mittlere Dauer	Maximale Dauer
			bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	Tage	Tage
Beschwerden	8230	3878	246	1134	1712	560	226	71	353
Klagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	126	118	61	45	11	1	-	13	151
Revisionsgesuche usw.	197	156	12	64	74	5	1	39	253
Total	8554	4152	319	1243	1797	566	227		

Dauer der Geschäfte (nur Vorgängerorganisationen)

	von den Vorgängerorganisationen übernommen	Erledigung 2007	Dauer der Geschäfte						Mittlere Dauer	Maximale Dauer
			bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	mehr als 4 Jahre	Tage	Tage
Beschwerden	7348	3328	709	629	984	435	232	339	643	5146
Klagen	1	1	-	-	1	-	-	-	400	400
Andere Rechtsmittel	8	7	5	1	-	-	1	-	276	1228
Revisionsgesuche usw.	126	72	24	14	12	4	3	15	660	2571
Total	7483	3408	738	644	997	439	236	354		

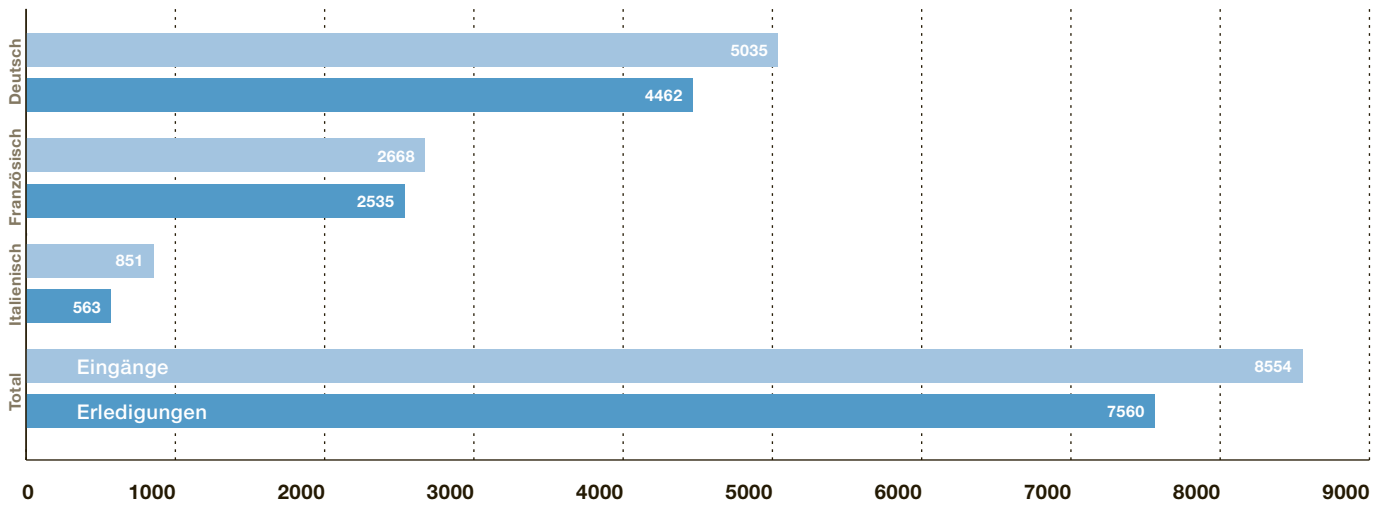
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung der von den Vorgängerorganisationen übernommenen Geschäfte (Q2)			Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3)	
	Neueingang 2007	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Übernommene Geschäfte von 2006	davon Erledigung 2007	davon Übertrag auf 2008	Neueingang 2007	Erledigung 2007
Abteilung I	623	274 (44%)	349 (56%)	814	355 (44%)	459 (56%)	623	629 (101%)
Abteilung II	429	178 (41%)	251 (59%)	248	208 (84%)	40 (16%)	429	386 (90%)
Abteilung III	3518	1406 (40%)	2112 (60%)	2211	1385 (63%)	826 (37%)	3518	2791 (79%)
Abteilung IV	2238	1354 (61%)	884 (39%)	2216	819 (37%)	1397 (63%)	2238	2173 (97%)
Abteilung V	1746	940 (54%)	806 (46%)	1994	641 (32%)	1353 (68%)	1746	1581 (91%)
Total	8554	4152 (49%)	4402 (51%)	7483	3408 (46%)	4075 (54%)	8554	7560

Spruchkörper

	Erledigungen						
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3795	3354	22	3376	34	1	35
Klagen	1	-	-	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	108	17	-	17	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	153	73	2	75	-	-	-
Total	4057	3444	24	3468	34	1	35

Streitsachen nach Sprachen 2007



Erledigungsarten 2007

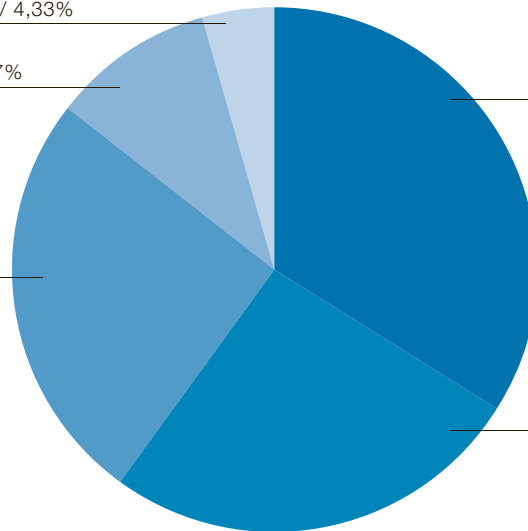
Rückweisung und Überweisung 327 / 4,33%

Gutheissung, Bewilligung 761 / 10,07%

Abschreibungen 1919 / 25,38%

Abweisung, Ablehnung 2579 / 34,11%

Nichteintreten 1974 / 26,11%



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	von Vorgänger- organisationen	Eingang 2007	Erledigung 2007	Übertrag auf 2008
Abteilung I				
Beschwerden	813	608	618	803
Klagen	–	1	–	1
Andere Rechtsmittel	1	10	8	3
Revisionsgesuche usw.	–	4	3	1
Total	814	623	629	808
Abteilung II				
Beschwerden	247	427	384	290
Klagen	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	–	2	1	1
Total	248	429	386	291
Abteilung III				
Beschwerden	2208	3493	2768	2933
Andere Rechtsmittel	2	15	15	2
Revisionsgesuche usw.	1	10	8	3
Total	2211	3518	2791	2938
Abteilung IV				
Beschwerden	2138	2086	1996	2228
Andere Rechtsmittel	2	59	57	4
Revisionsgesuche usw.	76	93	120	49
Total	2211	2238	2173	2281
Abteilung V				
Beschwerden	1942	1616	1440	2118
Andere Rechtsmittel	3	42	45	–
Revisionsgesuche usw.	49	88	96	41
Total	1994	1746	1581	2159
Gesamttotal	7483	8554	7560	8477

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
610.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	2	-	-	-	-	2
613.10 Meinungs- und Informationsfreiheit, Medienfreiheit, Petitionsrecht	13	-	-	-	-	13
614.00 Bürgerrecht, Ausländerrecht, Asylrecht – Total	5145	-	92	224	-	5461
614.10 Bürgerrecht	55	-	-	-	-	55
614.20 Ausländerrecht	1508	-	8	8	-	1524
614.40 Asylverfahren	3415	-	83	215	-	3713
614.60 Asyl Verschiedenes	66	-	-	1	-	67
614.70 Anerkennung der Staatenlosigkeit	5	-	-	-	-	5
614.80 Ausweisschriften	96	-	1	-	-	97
615.10 Staatshaftung (Bund)	9	-	-	-	-	9
617.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	35	-	-	2	-	37
621.00 Stiftungsaufsicht	2	-	-	-	-	2
631.80 Strafprozess. Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
632.10 Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsverfahren des Bundes	50	-	6	-	-	56
637.00 Amts- und Rechtshilfe	2	-	1	-	-	3
Total Staat – Volk – Behörden	5259	-	99	226	-	5584
Schule – Wissenschaft – Kultur						
639.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	112	-	-	-	-	112
643.99 Sprache, Kunst und Kultur	9	-	-	-	-	9
646.00 Natur- und Heimatschutzrecht	1	-	-	-	-	1
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	122	-	-	-	-	122
Landesverteidigung						
Total	13	1	-	-	-	14

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Finanzen						
660.00 Subventionen	-	-	-	-	-	-
661.00 Zölle	71	-	2	-	-	73
662.00 Direkte Steuern	5	-	-	-	-	5
663.00 Stempelabgaben	1	-	-	-	-	1
664.00 Indirekte Steuern	218	-	5	1	-	224
664.10 Warenumsatzsteuer	4	-	-	-	-	4
664.20 Mehrwertsteuer	185	-	4	1	-	190
664.50 Schwerverkehrsabgabe	24	-	1	-	-	25
664.70 Verschiedene indirekte Steuern	5	-	-	-	-	5
665.00 Verrechnungssteuer	5	-	-	-	-	5
Total Finanzen	300	-	7	1	-	308

Öffentliche Werke – Energie – Verkehr

670.00 Raumplanung	-	-	-	-	-	-
673.00 Enteignung	3	-	-	-	-	3
674.00 Energie	-	-	-	-	-	-
675.00 Strassenwesen	20	-	-	-	-	20
676.00 Öffentliche Werke des Bundes und Verkehr	96	-	-	-	-	96
677.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	16	-	-	-	-	16
678.00 Post, Fernmeldewesen	30	-	-	-	-	30
679.00 Radio und Fernsehen	35	-	-	-	-	35
Total öffentliche Werke - Energie - Verkehr	200	-	-	-	-	200

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit						
679.90 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
680.00 Medizinalberufe	13	-	-	-	-	13
680.40 Heilmittel	16	-	-	-	-	16
680.50 Chemikalien	6	-	-	-	-	6
681.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	9	-	-	-	-	9
682.00 Krankheits- und Unfallbekämpfung	2	-	-	-	-	2
683.00 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	1	-	-	-	-	1
684.00 Arbeit (öffentliches Recht)	58	-	-	-	-	58
685.00 Sozialversicherung	947	-	6	-	-	953
685.01 Sozialversicherung AT	1	-	-	-	-	1
685.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	96	-	2	-	-	98
685.30 Invalidenversicherung (IV)	644	-	3	-	-	647
685.50 Berufliche Vorsorge	176	-	1	-	-	177
685.70 Krankenversicherung	5	-	-	-	-	5
685.80 Unfallversicherung	21	-	-	-	-	21
685.92 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-	-
686.00 Familienzulagen. Landwirtschaft	-	-	-	-	-	-
686.20 Arbeitslosenversicherung	4	-	-	-	-	4
687.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-
688.00 Fürsorge	18	-	-	-	-	18
Total Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	1070	-	6	-	-	1076
Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit						
690.00 Wirtschaft (öffentliches Recht wenn keine speziellere Nummer)	19	-	-	-	-	19
692.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-	-
693.00 Landwirtschaft	69	-	-	1	-	70
693.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
695.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	31	-	-	-	-	31
699.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	1	-	-	-	-	1
Total Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit	120	-	-	1	-	121

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Diverse Rechtsgebiete						
713.10 Familienrecht. Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
741.20 Obligationenrecht. Landwirtschaftliche Pacht	-	-	-	-	-	-
768.00 Handelsregister- und Firmenrecht	1	-	-	-	-	1
769.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	111	-	1	-	-	112
949.91 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	1	-	-	-	-	1
963.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-	-
990.00 Übriges (diverse Rechtsgebiete)	9	-	12	-	-	21
Total diverse Rechtsgebiete	122	-	13	-	-	135
Gesamttotal	7206	1	125	228	-	7560

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.admin.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Kanzlei
Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info@bstger.admin.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Schwarztorstrasse 59
Postfach
CH-3000 Bern 14
Telefon 058 705 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Gestaltung und Satz: Jeanmaire & Michel AG; www.agentur.ch

Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich;
sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift
Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via kanzlei@bger.admin.ch zu bestellen.

ISSN 1423-1794
Form 101.132

02/2008 2500